

JUGENDHILFEPLANUNG 2026-2029

Teilplan „Offene Jugendarbeit und
Jugendsozialarbeit“
für den Landkreis Vorpommern-Greifswald



Impressum

Herausgeber	Landkreis Vorpommern-Greifswald - Der Landrat Feldstraße 85a 17491 Greifswald
Erstellt durch	Stabsstelle Gesundheitsförderung und Integrierte Sozialplanung
Autor/-in	Frau Jana Augustin Sozial- und Jugendhilfeplanerin ☎ 03834-8760 2105 ✉ Jana.Augustin@kreis-vg.de
Redaktionsschluss	14.11.2025

VORWORT DES LANDRATES



Liebe Leserinnen und Leser,

unsere Arbeit im Bereich der Jugendhilfe, sei es durch Planung, offene Angebote oder soziale Unterstützung, ist von zentraler Bedeutung für das Wohl und die Entwicklung junger Menschen. Wir alle wissen, dass die Herausforderungen, vor denen die junge Generation heute steht, vielfältig und komplex sind. Zahlreiche Entwicklungen in der Vergangenheit haben uns deutlich gezeigt, was notwendig ist, damit junge Menschen in einem guten Umfeld aufwachsen können und was wiederum daraus resultiert, wenn dieses Umfeld vor Ort wegfällt oder zumindest massiv beschnitten wird. Umso wichtiger ist es, dass wir als Verantwortliche, Fachkräfte und Engagierte im Bereich der Jugendhilfe gemeinsam an Lösungen arbeiten, die den Bedürfnissen und Potenzialen der

jungen Menschen gerecht werden. Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, Räume zu schaffen, in denen junge Menschen sich sicher fühlen, sich entfalten können und die Unterstützung erhalten, die sie benötigen.

Um eine bedarfsgerechte Versorgung mit Angeboten der Jugendhilfe im Landkreis Vorpommern-Greifswald (Landkreis V-G) zu ermöglichen, sind eine breit aufgestellte Trägerlandschaft mit vielfältigen Angeboten, eine gute Zusammenarbeit der öffentlichen und der freien Träger der Jugendhilfe sowie die Gewinnung von Fachkräften von zentraler Bedeutung.

Wir möchten mit dieser Fachplanung „Offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ und den uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten dazu beitragen, gleichwertige Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Landkreis V-G zu schaffen und notwendige Unterstützungsangebote für ein gesundes Aufwachsen aller jungen Menschen vorzuhalten.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben das Recht auf Freizeit, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.

Ich wünsche uns allen für die weitere positive Entwicklung unseres Landkreises V-G eine gelingende Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Michael Sack

Vorbemerkungen	6
Teil I – Offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis V-G	8
1. Allgemeiner Teil	8
1.1. Einführung.....	8
1.2. Gesetzliche Grundlagen.....	8
1.3. Ziele der Planung	9
2. Planungsmethodik	10
2.1. Beschreibung des Planungsgegenstandes.....	10
2.2. Beteiligung	10
2.3. Räumliche Ebenen der Planung	10
2.4. Grundlagen der Planung	11
2.5. Herleitung des Bedarfes.....	12
3. Rahmenbedingungen Landkreis V-G	13
3.1. Bevölkerungsentwicklung	13
3.2. Soziale Situation	13
3.3. Besondere Herausforderungen in der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	14
3.3.1. Flüchtlingskrise	14
3.3.2. Corona Pandemie	15
3.3.3. Inklusion.....	17
3.3.4. Demografischer Wandel und Fachkräftemangel.....	19
4. Bestands- und Nutzungsanalyse	20
4.1. Bestandsanalyse der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	20
4.1.1. Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII	20
4.1.2. Förderung der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII	21
4.1.3. Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII	21
4.1.4. Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII	22
4.1.5. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII	22
4.1.6. Projekte der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis V-G ...	23
4.1.7. ESF- Plus- Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit.....	25
4.1.8. Die Jugendberufsagentur im Landkreis V-G.....	25
4.2. Nutzungsanalyse der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	26
4.2.1. Befragungsergebnisse	26
4.2.1.1. Befragung der Gemeinden, Städte und Ämter.....	26
4.2.1.2. Befragung der Einrichtungen für offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ...	28
4.2.1.3. Befragung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.....	29
5. Bedarfe und Bedarfseinschätzung	32
6. Finanzierung	36
7. Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus der vorangegangenen Planung (2016-2021)	37
8. Handlungsempfehlungen/Maßnahmenkatalog 2026-2029	41
9. Ausblick	43
9.1. Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG).....	43
9.2. Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz (KiJuBG M-V)	44
9.3. Allgemeiner Ausblick	45

TEIL II - Darstellung der Angebote und Bedarfe in den Sozialräumen47	
10.	Sozialraum I48
10.1.	Einwohnerentwicklung im Sozialraum I48
10.2.	Bestands- und Nutzungsanalyse im Sozialraum I48
10.3.	Bedarfe und Bedarfseinschätzung im Sozialraum I52
10.4.	Handlungsempfehlungen im Sozialraum I56
11.	Sozialraum II57
11.1.	Einwohnerentwicklung im Sozialraum II57
11.2.	Bestands- und Nutzungsanalyse im Sozialraum II57
11.3.	Bedarfe und Bedarfseinschätzung im Sozialraum II60
11.4.	Handlungsempfehlungen für den Sozialraum II63
12.	Sozialraum III64
12.1.	Einwohnerentwicklung im Sozialraum III64
12.2.	Bestands- und Nutzungsanalyse im Sozialraum III64
12.3.	Bedarfe und Bedarfseinschätzung im Sozialraum III68
12.4.	Handlungsempfehlungen für den Sozialraum III73
13.	Sozialraum IV74
13.1.	Einwohnerentwicklung im Sozialraum IV74
13.2.	Bestands- und Nutzungsanalyse im Sozialraum IV74
13.3.	Bedarfe und Bedarfseinschätzung im Sozialraum IV78
13.4.	Handlungsempfehlungen für den Sozialraum IV82
14.	Sozialraum V83
14.1.	Einwohnerentwicklung im Sozialraum V83
14.2.	Bestands- und Nutzungsanalyse im Sozialraum V83
14.3.	Bedarfe und Bedarfseinschätzung im Sozialraum V87
14.4.	Handlungsempfehlungen für den Sozialraum V90
15.	Sozialraum VI91
15.1.	Einwohnerentwicklung im Sozialraum VI91
15.2.	Bestands- und Nutzungsanalyse im Sozialraum VI91
15.3.	Bedarfe und Bedarfseinschätzung im Sozialraum VI95
15.4.	Handlungsempfehlungen für den Sozialraum VI98
16.	Tabellenverzeichnis99
17.	Abbildungsverzeichnis102
18.	Abkürzungsverzeichnis103
19.	Literatur- und Quellenverzeichnis104
20.	Literatur- und Quellenverzeichnis104
Teil III – Anlagen106	
21.	Anlage 1 – Übersicht der Sportvereine106
22.	Anlage 2 – Übersicht der Jugendfeuerwehren128
23.	Anlage 3 – Übersicht der Kultur- und Musikvereine132

Vorbemerkungen

Jugendhilfeplanung ist eine pflichtige Aufgabe für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß der §§ 79 und 80 SGB VIII. Der hier vorliegende Teilfachplan zielt vorrangig auf die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit mit ihren außerschulischen Bereichen und ihrer Vernetzung untereinander ab.

Dabei kommt den Kommunen für ein gesundes Aufwachsen vor Ort eine besondere Aufgabe in der Entwicklung förderlicher Rahmenbedingungen zu. Die Planung muss eine Bestandsanalyse der vorhandenen Angebote der Jugendhilfe enthalten, eine Nutzungsanalyse durchführen und den zukünftigen Bedarf feststellen.

Die Planung versteht sich als partizipativer Prozess unter Einbeziehung von Bürger/-innen, Kommunalpolitiker/-innen, Trägern und Vertreter/-innen der freien und öffentlichen Jugendhilfe sowie jungen Menschen selbst.

Der Berichtsstandard und die Planungsmethodik entsprechen in der Gesamtheit den Erfordernissen einer modernen Jugendhilfeplanung als Teil der Sozialplanung.

Es wurden jeweils die zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Dokuments aktuellen Daten berücksichtigt.

Die Jugendhilfeplanung verfolgt das Ziel, die Lebenslagen und Bedarfe junger Menschen in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit wahrzunehmen und darauf mit passgenauen, sozialräumlich verankerten Angeboten zu reagieren. Im Fokus stehen dabei insbesondere die offene Jugendarbeit sowie die Jugendsozialarbeit als zentrale Handlungsfelder der Jugendhilfe gemäß §§ 11 und 13 SGB VIII. Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit sind Aufgaben, die nicht losgelöst voneinander betrachtet und umgesetzt werden können. Um zielgerichtet agieren zu können, sind beide Bereiche als Schnittstellenaufgaben zu betrachten.

Die offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit schafft freiwillige, niedrigschwellige Zugänge für junge Menschen zu Begegnung, Freizeit, Bildung und Partizipation. Sie bietet geschützte Räume zur Persönlichkeitsentwicklung, Orientierung und Stärkung sozialer Kompetenzen. Die Jugendsozialarbeit richtet sich gezielt an junge Menschen mit besonderen sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen und unterstützt sie bei schulischer, beruflicher und gesellschaftlicher Integration.

Angesichts demografischer Entwicklungen, sozialer Herausforderungen in ländlichen Räumen sowie der zunehmenden Bedeutung von Beteiligung und Digitalisierung sind bedarfsgerechte, flexible und erreichbare Angebote notwendiger denn je. Für Städte und Gemeinden ist es von geradezu existenzieller Wichtigkeit, jungen Menschen und Familien Angebote zu unterbreiten, mit denen sie sich in ihrem Umfeld wohl fühlen, soziale Kompetenzen entwickeln und gemeinwohlorientierte Perspektiven aufbauen können.

Bei Planungen und Vorhaben sollten die Interessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen immer in ein ganzheitliches Konzept eingebunden werden, damit sich die einzelnen Quartiere zu kinderfreundlichen Wohn- und Lebensräumen weiterentwickeln.

Der Landkreis V-G hat ein breit gefächertes Angebot in vielen Bereichen der Jugendhilfe. Dazu zählen unter anderem 60 Jugendfreizeiteinrichtungen, eine wachsende Anzahl an Stellen in der Schulsozialarbeit (derzeit 83 an öffentlichen Schulen) sowie 27 Stellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in unserem Landkreis V-G.

Ein zentrales Anliegen der Jugendhilfeplanung ist die aktive Einbeziehung junger Menschen. Ihre Perspektiven, Wünsche und Kritikpunkte bilden eine unverzichtbare Grundlage für die Entwicklung bedarfsgerechter Angebote. Beteiligungsformate wie Workshops oder Umfragen

bieten die Möglichkeit, junge Menschen als Expert/-innen in eigener Sache ernst zu nehmen und ihre Lebenswelten sichtbar zu machen.

Der Landkreis V-G ist durch eine weitläufige Struktur mit ländlich geprägten Räumen, teils großen Entfernungen zwischen Wohn- und Angebotsorten sowie begrenzten Mobilitätsmöglichkeiten gekennzeichnet. Diese Rahmenbedingungen stellen sowohl Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als auch Fachkräfte vor besondere Herausforderungen.

Ziel dieser Planung ist es, die bestehenden Strukturen zu analysieren, Entwicklungsbedarfe sichtbar zu machen und Empfehlungen für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis V-G zu formulieren.

Teil I – Offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis V-G

1. Allgemeiner Teil

1.1. Einführung

Die Jugendhilfeplanung ist ein fortlaufender Prozess, der dazu dient, die Bedarfe und Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und ihren Familien in einer Region zu analysieren, zu koordinieren und zu planen. Ziel ist es, geeignete Unterstützungsangebote zu entwickeln und sicherzustellen, dass die Bedarfe und Bedürfnisse der jungen Menschen adäquat berücksichtigt werden. Die Jugendhilfeplanung erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt, freien Trägern der Jugendhilfe, Schulen, Vereinen und anderen relevanten Akteur/-innen vor Ort. Sie ist damit ein zentrales strategisches Instrument kommunaler Kinder- und Jugendpolitik.

Bedeutend für die Kinder- und Jugendhilfe ist das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Im Rahmen der Reform des SGB VIII wurde das Gesetz zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) sowie das Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz (KiJuBG M-V) hervorgebracht. Ziel des KJSG ist es, mit einer modernen Kinder- und Jugendhilfe insbesondere diejenigen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu stärken, die intensiven Unterstützungsbedarf haben. Dazu zählen vor allem junge Menschen, die benachteiligt sind, die unter belastenden Lebensbedingungen aufwachsen sowie die, die Gefahr laufen, von der sozialen Teilhabe abgehängt zu werden. Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz sieht gesetzliche Änderungen in den folgenden fünf Bereichen vor:

- ◆ besserer Kinder- und Jugendschutz
- ◆ Stärkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
- ◆ Hilfen aus einer Hand für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Behinderungen
- ◆ mehr Prävention vor Ort
- ◆ mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien¹.

1.2. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Jugendhilfeplanung sind im SGB VIII formuliert. Insbesondere die §§ 79 und 80 enthalten Bestimmungen zur Jugendhilfeplanung, die die Zuständigkeit der örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträger, die Aufgaben und Ziele der Jugendhilfeplanung sowie die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Familien regeln.

Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen zu den Bereichen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind in den §§ 11, 12, 13 und 14 SGB VIII verankert.

Daraus geht die explizite Aufgabe hervor, den Bedarf gezielter Förderungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebote für einen mittelfristigen Zeitraum festzustellen und sicherzustellen, dass dieser Bedarf gedeckt wird. Die Verantwortung dafür liegt bei den Landkreisen und kreisfreien Städten als öffentliche Träger der örtlichen Jugendhilfe gemäß § 79 SGB VIII.

¹ Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2024.

Die Jugendhilfeplanung umfasst nach § 80 SGB VIII die Bestandsanalyse, die Nutzungsanalyse sowie die Bedarfsanalyse.

Die Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe umfasst Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, wie sie in § 7 Abs. 1 SGB VIII definiert sind, und damit alle jungen Menschen von 0 bis unter 27 Jahren.

Die Herausforderungen für die Planung sind in § 1 SGB VIII normiert. Sie bestehen vor allem darin, so zu planen, dass:

- ◆ Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
- ◆ ein möglichst wirksames vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen vorhanden ist,
- ◆ junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
- ◆ Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbsfähigkeit besser miteinander vereinbaren können,
- ◆ auch unbegleitete, minderjährige Ausländer bedarfsgerecht versorgt werden können.

1.3. Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, rechtzeitig Bedarfslagen und Handlungserfordernisse zu erkennen, einen umfassenden Überblick über die im Landkreis V-G vorhandenen Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu geben und diese an freie Träger der Jugendhilfe, Bürgermeister/-innen und Politiker/-innen des Landkreises V-G zu kommunizieren, damit effiziente Strukturen der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit geschaffen werden.

Die Entwicklung der Bedarfslagen ist außerordentlich komplex und an die Entwicklung anderer Bereiche gebunden, z.B. an die

- ◆ demographische Entwicklung,
- ◆ Wirtschafts- und Sozialentwicklung,
- ◆ gesetzliche Änderungen,
- ◆ Entwicklung fachlicher und jugendpolitischer Schwerpunkte.

2. Planungsmethodik

2.1. Beschreibung des Planungsgegenstandes

Die Jugendhilfeplanung wird im Landkreis V-G aufgrund der Komplexität in mehreren Teilplänen vorgelegt. Trotzdem wird die Jugendhilfe in ihrer Gesamtplanung immer als Einheit gesehen. Diese Planung der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ist eine Fortschreibung der Planung 2016-2021.

Bestandteile der Planung sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den Prinzipien der Sozialplanung:

- ♦ die Analyse des Bestandes an Einrichtungen bzw. Angeboten (Bestandsanalyse)
- ♦ die Analyse der Nutzung von Einrichtungen bzw. Angeboten (Nutzungsanalyse)
- ♦ die Analyse von Bedürfnissen und Bedarfen (Bedürfnisanalyse und Bedarfsanalyse)
- ♦ die Benennung von Handlungsoptionen/Maßnahmen zur Erreichung der Planungsziele.

Die Planung findet auf der Ebene des gesamten Landkreises V-G und unter Berücksichtigung teil(sozial)räumlicher Besonderheiten statt. Als wesentliche Hintergrundfaktoren für die Planung wurde die prognostische Bevölkerungsentwicklung der relevanten Altersgruppen der Einwohner/-innen von 0 bis unter 18 Jahren, von 10 bis unter 18 Jahren sowie die Altersgruppe 10 bis unter 27 Jahren berücksichtigt. Die Kernaltersgruppe für die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit stellt die Altersgruppe von 10 bis unter 27 Jahren dar.

2.2. Beteiligung

Verschiedene Akteur/-innen der Jugendhilfe und Expert/-innen unterschiedlicher Fachrichtungen wurden in die Planung einbezogen:

- ♦ die Planungsgruppe Jugendarbeit,
- ♦ Verwaltungsfachkräfte des Jugendamtes,
- ♦ Sozialarbeiter/-innen, -pädagogen/-innen,
- ♦ der Jugendhilfeausschuss,
- ♦ Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene,
- ♦ Freie Träger der Jugendhilfe,
- ♦ Gemeinden, Städte und Ämter.

Die Beteiligung der verschiedenen Akteur/-innen fand in den unterschiedlichsten Formen statt. Zum einen erfolgten Austauschformate in Form von Arbeitsgruppen oder Dialogen und zum anderen wurden schriftliche Befragungen durchgeführt.

2.3. Räumliche Ebenen der Planung

Die Planung findet im ersten Teil auf der Ebene des gesamten Landkreises V-G und im zweiten Teil unter Berücksichtigung teil(sozial)räumlicher Besonderheiten statt.

Zu Planungszwecken wurde der Landkreis V-G in sechs Sozialräume (Planungsräume) untergliedert:

- ♦ Sozialraum I: Hansestadt Greifswald
- ♦ Sozialraum II: Amt Landhagen, Amt Jarmen-Tutow, Amt Peenetal/Loitz

- ◆ Sozialraum III: Amt Lubmin, Amt Am Peenestrom, Amt Usedom-Nord, Amt Usedom-Süd, Gemeinde Ostseebad Heringsdorf
- ◆ Sozialraum IV: Hansestadt Anklam, Amt Anklam-Land, Amt Züssow
- ◆ Sozialraum V: Stadt Seebad Ueckermünde, Amt Am Stettiner Haff, Amt Torgelow-Ferdinandshof
- ◆ Sozialraum VI: Stadt Pasewalk, Stadt Strasburg, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Löcknitz-Penkun

2.4. Grundlagen der Planung

Die hier vorliegende Teilplanung „Offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ folgt wie alle anderen Fachplanungen im sozialen Bereich dem Konzept der Stabsstelle 2.0 Gesundheitsförderung und Integrierte Sozialplanung, in welchem die Grundsätze der Planung festgeschrieben sind. Diese sind z.B. Sozialraumorientierung, Lebenslagenorientierung, Beteiligungsverfahren, Berücksichtigung übergeordneter und nebengeordneter Planungen.

Die Bevölkerungs-Ist-Daten haben nachfolgend stets den Stichtag 31.12. und basieren auf Angaben des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern (M-V). Die Bevölkerungsprognosedaten wurden der Bevölkerungsprognose der Gertz Gutsche Rügenapp GbR (GGR) aus dem Basisjahr 2021 entnommen.

Wesentliche Datengrundlagen bilden die umfassende Kinder- und Jugendbefragung, die schriftliche Befragung der Jugendfreizeiteinrichtungen sowie die schriftliche Befragung der Ämter, Städte und amtsfreien Gemeinden.

Die Befragung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurde von Dezember 2022 bis Februar 2023 durchgeführt. Die Bestandsanalyse der Jugendfreizeiteinrichtungen wurde im Januar 2023 durchgeführt. Alle uns bekannten Jugendfreizeiteinrichtungen wurden gebeten einen Fragebogen auszufüllen und ihre Daten zu aktualisieren. Die Daten der Jugendeinrichtungen wurden durch die Stabsstelle Gesundheitsförderung und Integrierte Sozialplanung sowie durch das Jugendamt nach eigenem Kenntnisstand ergänzt.

Die schriftliche Befragung der 19 Ämter, Städte und amtsfreien Gemeinden wurde von März 2024 bis Juni 2024 durchgeführt.

Die Vergleichbarkeit von Sachverhalten ist mitunter eingeschränkt, da Daten aus mehreren Quellen mit unterschiedlichen Erhebungszeitpunkten genutzt werden mussten. Geringe Differenzen bei der Aufrechnung von Zahlenwerten von Ämtern und Sozialräumen sind auf Rundungen zurückzuführen.

Bezüglich der Vereinslandschaft im Landkreis V-G ist es trotz sorgfältiger Recherchen im Rahmen dieser Planung nicht möglich, alle Vereine in ihrer Vielfalt und umfassend darzustellen, da zum einen Veränderungen nicht immer bekannt werden und zum anderen nicht jeder Verein, der von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Anspruch genommen wird, bekannt ist, weder beim Jugendamt noch in den Amtsverwaltungen. Daher ist die Angebotspalette zum Teil größer als die in den einzelnen Sozialräumen tabellarisch dargestellten Angeboten.

Die Planung erfolgt unter anderem anhand von drei Themenschwerpunkten (Themenfeldern). Grundlage dieser Einschätzung sind die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung im Landkreis V-G.

Themenfelder:

- ◆ Freizeitverhalten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- ◆ Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- ◆ Kinderschutz in der Kinder- und Jugendarbeit

Die Auswertung der drei Themenfelder erfolgt für den Bereich des Landkreises V-G im ersten Teil sowie speziell für jeden Sozialraum im zweiten Teil dieses Planungsdokumentes.

2.5. Herleitung des Bedarfes

Die Bevölkerungsentwicklung, insbesondere bezogen auf die Anzahl von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Interessen der jungen Generation und anderer sozialräumlicher Faktoren, haben Einfluss auf die Gestaltungsmöglichkeiten sowie Gestaltungsnotwendigkeiten von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Mit Hilfe der Kinder- und Jugendbefragung 2022 wurde der Bedarf für offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit festgestellt. Auf Grund der Datenlage wurde eine Abschätzung des Bedarfes für den Zeitraum 2025 bis 2029 vorgenommen. Die Bedarfsprognose erfolgte unter Berücksichtigung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Zudem fand eine enge Kooperation mit dem Jugendamt des Landkreises V-G sowie der freien Träger der Jugendhilfe zur Einschätzung der kommunalen Bedarfe vor Ort statt (vgl. Abbildung 1).

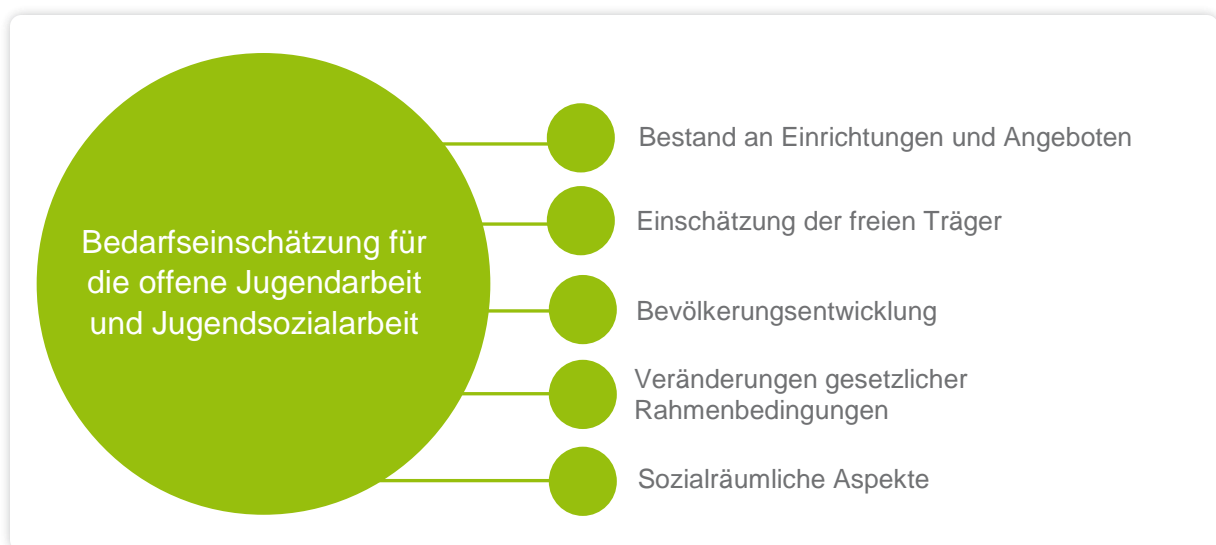


Abbildung 1 Bedarfseinschätzung für die offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

3. Rahmenbedingungen Landkreis V-G

3.1. Bevölkerungsentwicklung

Zum 31.12.2023 lebten im Landkreis V-G insgesamt 237.184 Einwohner/-innen. Die für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit besonders relevante Altersgruppe der Einwohner/-innen von 10 bis unter 27 Jahren umfasste insgesamt 36.807 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, was einem Anteil von 15,5 % entsprach.

Tabelle 1 Entwicklung relevanter Altersgruppen im Landkreis V-G bis 2030,²
eigene Darstellung und Bearbeitung

Altersgruppe	Ist			Prognosen			Differenz 2023-2028
	2021	2022	2023	2025	2028	2030	
0 < 18 Jahre	35.069	35.925	35.531	35.256	34.441	33.771	-1.090
10 < 18 Jahre	16.018	16.723	16.933	16.296	16.408	16.356	-525
10 < 27 Jahre	34.472	35.918	36.807	35.580	35.312	34.855	-1.495

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung im Landkreis V-G für das Prognosejahr 2028 mit insgesamt 229.915 Einwohner/-innen, entspräche der Anteil der relevanten Altersgruppe von 10 bis unter 27 Jahren 15,36% (in absoluter Zahl: 35.312 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene). Dieser Anteil ist im Vergleich zum IST-Wert von 2023 (15,5%) prozentual fast identisch. Die Prognoseentwicklung der Altersgruppe von 10 bis unter 27 Jahren verläuft auf der Ebene der Sozialräume unterschiedlich. Die Anzahl der Einwohner/-innen sinkt prognostisch in dieser Alterskohorte kreisweit bis 2028 um 1.495 Personen. Im Sozialraum I sowie Sozialraum II ist ein leichter Zuwachs zu erkennen. In den restlichen vier Sozialräumen sieht man einen Verlust der Einwohner/-innen. Dabei ist ersichtlich, dass der Sozialraum V mit 576 Personen und der Sozialraum III mit 509 Personen die höchsten Verluste aufweisen.

Tabelle 2 Entwicklung der Altersgruppe 10 bis unter 27 nach Sozialräumen bis 2030,³
eigene Darstellung und Bearbeitung

Sozialraum	Anzahl der Einwohner/-innen			10 < 27 Jahre			Differenz 2023-2028
	Ist			Prognosen			
	2021	2022	2023	2025	2028	2030	
SR I	12.293	12.482	12.721	13.117	12.750	12.412	+29
SR II	3.068	3.171	3.263	3.179	3.294	3.330	+31
SR III	6.528	6.885	7.098	6.598	6.589	6.537	-509
SR IV	4.404	4.575	4.634	4.501	4.550	4.552	-84
SR V	3.945	4.392	4.537	3.961	3.961	3.944	-576
SR VI	4.234	4.413	4.554	4.224	4.167	4.081	-387
Landkreis	34.472	35.918	36.807	35.580	35.312	34.855	-1.495

3.2. Soziale Situation

In der Jugendsozialarbeit sind verschiedene Indikatoren wichtig, um die soziale Lage von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu bewerten und geeignete Unterstützungsmaßnahmen zu entwickeln. Diese Indikatoren helfen, ein umfassendes Bild der Lebenssituation, Bedürfnisse und Herausforderungen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erhalten. Wichtige Indikatoren umfassen die Bildung, die Familienstruktur und die Familienverhältnisse, die wirtschaftliche Lage, die Gesundheit, das soziale Umfeld und

² Rümenapp 2021.

³ ebd.

die soziale Integration, die Wohnsituation, die rechtliche und gesellschaftliche Beteiligung, die kulturelle und ethnische Zugehörigkeit sowie berufliche Perspektiven.

Tabelle 3 Indikatoren Soziale Lage in M-V und im Landkreis V-G 2021, 2022 & 2023

Indikator	Landkreis V-G (Vergleichswert M-V)		
	2021	2022	2023
Haushalte mit minderjährigen Kindern (%) ^{4,5}	25,5 (24,8)	25,3 (25,6)	25,2 (25,0)
Alleinerziehende Elternteile (%) ⁴ , davon	8,2 (7,9)	/	/
Alleinerziehende Mütter (%) ⁴	80,5 (81,8)	/	/
Alleinerziehende Väter (%) ⁴	19,5 (18,2)	/	/
Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss (%) ⁶	8,4 (8,1)	9,9 (10,2)	11,5 (9,9)
Männliche Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss (%) ⁷	9,5 (9,9)	11,8 (12,6)	13,0 (11,7)
Weibliche Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss (%) ⁷	7,1 (6,2)	7,9 (7,7)	9,8 (8,1)
Arbeitslosenanteil 15 bis unter 25 Jahre (%) ^{7,8}	8,6 (7,2)	8,8 (7,9)	9,6 (8,6)
Kinderarmut (NEF-Quote, %) ^{9,10}	12,0 (11,4)	12,0 (11,2)	12,1 (11,9)
SGB II-Quote (%) ^{9,10}	10,1 (9,2)	9,7 (8,9)	10,0 (9,2)
Haushalte mit niedrigem Einkommen (%) ⁵	35,2 (34,3)	37,4 (36,5)	31,1 (30,1)
Haushalte mit mittlerem Einkommen (%) ⁵	47,7 (48,5)	46,9 (47,8)	49,3 (49,1)
Haushalte mit hohem Einkommen (%) ⁵	17,1 (17,2)	15,7 (15,7)	19,7 (20,8)

3.3. Besondere Herausforderungen in der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Die offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit war in den vergangenen Jahren durch den gesellschaftlichen Wandel und die aktuellen Krisen besonders herausgefordert. Dies wird auch zukünftig der Fall sein. Die Folgen des Klimawandels und der Corona Pandemie, der Krieg in der Ukraine sowie der Mangel an Fachkräften sind keine schnell vorübergehenden Phänomene und stellen daher langfristige Auswirkungen auf die offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit dar.

3.3.1. Flüchtlingskrise

Die Lebensrealität von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland ist oftmals geprägt von Ungewissheit, Perspektivlosigkeit und Ausgrenzung. Sie müssen sich in einem fremden Land mit seinen Werten sowie sozialen und politischen Regeln zurechtfinden und zugleich die Umstände ihrer Flucht und den Verlust ihrer früheren Lebenswelt mit vertrauten Menschen bewältigen. Außerdem sind junge Geflüchtete genau wie ihre Altersgenossen auf Identitätssuche. Auf diesem Weg zu einem selbstbestimmten Leben kann die institutionelle offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit einen besonderen Beitrag leisten. Sie bietet ein Lernfeld, in dem junge Menschen verschiedene Positionen und Lebensmodelle kennenlernen und sich aneignen, Verantwortung übernehmen und

⁴ Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2024.

⁵ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) 2024.

⁶ Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2025.

⁷ Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2021, 2022, 2023b.

⁸ Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2021,2022, 2023a.

⁹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2022, 2023, 2024a.

¹⁰ Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2022, 2023, 2024b.

Demokratie erleben können. Dies ist eine Herausforderung für die Fachkräfte in der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Das Ergebnis einer systematischen Untersuchung zeigt, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die aus Krisengebieten nach Deutschland geflüchtet sind, in Jugendzentren und anderen Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nicht als „Opfer“ in die Kategorie Flucht und nicht als „Die Anderen“ eingeordnet werden wollen. Ihre Wünsche und Ansprüche an Jugendeinrichtungen unterscheiden sich nicht von denen, die auch einheimische Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nennen. Sie möchten Freundschaften schließen, Fußball, Basketball oder Billard spielen, Spaß haben und Ablenkung von Langeweile finden, aber auch die deutsche Sprache trainieren und potenzielle Hilfe bei Behördenkontakten finden.

Zu den Grundprinzipien der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zählt Offenheit, Freiwilligkeit, Partizipation, Geschlechtergerechtigkeit sowie Lebenswelt- und Sozialraumorientierung. Die offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ist aufgrund ihrer Prinzipien genau richtig, die geflüchteten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in das Gemeinwesen einzubinden und ihnen somit eine neue Heimat zu geben. Sie stellt somit ein wichtiges Angebot für die Integration in der Kommune dar. Dabei ist es allerdings von großer Bedeutung, dass die bisherige Zielgruppe nicht vergessen wird und dass die Bedürfnisse aller Zielgruppen berücksichtigt werden. Zudem dürfen die Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Dies bedeutet, dass es nicht um ein entweder oder gehen darf, sondern um ein sowohl als auch. Dies kann funktionieren, indem Zugänge in bereits bestehende Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Fluchterfahrung ermöglicht werden. In diesen Prozess sollten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor Ort zwingend mit einbezogen werden, um Ideen zu entwickeln, wie bestehende Angebote verständlich vermittelt werden können.

Die offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit kann als Türöffner gesehen werden, allerdings hat sie eine anspruchsvolle Aufgabe vor sich und steht vor großen Herausforderungen.

Zu den Herausforderungen zählt die Ausgrenzung von Geflüchteten. Da Unterkünfte für Geflüchtete oftmals am Rande der Städte und Gemeinden liegen, sind sowohl soziale Kontakte zu Gleichaltrigen als auch der Zugang zu Jugendeinrichtungen häufig nicht vorhanden. Zudem stellen die kulturellen Hintergründe der Geflüchteten sowie die Sprachbarriere eine Herausforderung für eine gelingende Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit dar.

Die Erfahrungen der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit machen deutlich, dass Integration Jahre dauert, durchaus aber mit Engagement und Hartnäckigkeit gelingt. Dazu ist es allerdings von Bedeutung, dass die Ressourcen sichergestellt werden und je nach den örtlichen Möglichkeiten ausgeweitet werden müssen. Aufgrund des offenen und ungezwungenen Charakters hat die offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit die Chance, sich diesen Herausforderungen zu stellen und Freizeitangebote zu organisieren und zu ermöglichen, sodass alle gemeinsam ihre Freizeit verbringen können¹¹.

3.3.2. Corona Pandemie

Die Situation der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen während der Corona Pandemie war von diversen Herausforderungen und Problemen geprägt. Die weltweite Krise hatte Auswirkungen auf die Einrichtungen und Angebote der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Das in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-KRK)

¹¹ Deutscher Bundesjugendring 2020.

verankerte Kindeswohl wurde zurückgestellt und Räume verweigert, in denen junge Menschen ihre Entwicklungsherausforderungen bewältigen konnten¹².

Psychische Belastungen, fehlender alltäglicher Austausch mit Gleichaltrigen und Zukunftsängste prägten die Corona-Zeit. Insbesondere bei jungen Menschen in prekären Lebenslagen verstärkten sich diese Problemlagen. Zudem fühlten sie sich nicht vertreten und beteiligt, da sie und ihre Strukturen in der Krise nicht befragt und sie zudem nicht in Entscheidungen eingebunden wurden.

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen waren Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene massiv in ihren persönlichen Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten eingeschränkt. Die Folgen wirken umso belastender auf junge Menschen, da diese Lebensphase im Übergang zum Erwachsenenalter von Umbrüchen und Unsicherheiten gekennzeichnet ist. Es fehlten die zur Bewältigung der zentralen Kernherausforderungen, Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung erforderlichen Freiräume sowie die sozialen und außerschulischen Kontakte. Von der vier- bis fünfjährigen Pubertätszeit nahm Corona für viele schon mehr als ein Viertel ein. Diese entwicklungspsychologisch zentrale Zeit des Ausprobierens und Abgrenzens gegenüber Erwachsenen in der Jugendphase fehlt für viele junge Menschen unwiederbringlich.

Massive Einschnitte erlebten auch junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Die durch die pandemiebedingten Einschränkungen bei den Förderangeboten haben gerade die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit besonderem Unterstützungsbedarf wieder stark auf die familiären Ressourcen zurückverwiesen. Die Anlaufstellen, die von außen eine Alltagsstruktur, Gruppenkontaktmöglichkeiten und eine intensive pädagogische Begleitung bieten sollten, konnten nur begrenzt ihre Arbeit mit den gegebenen Kontaktbeschränkungen umstellen.

Mit dem Wegfall gewohnter Tagesabläufe fühlten sich junge Menschen vermehrt psychischen Belastungen ausgesetzt, achteten weniger auf ihre Gesundheit in Bezug auf gesunde Ernährung und ausreichende Bewegung und nahmen vermehrt Streit und Konflikte im familiären Kontext wahr¹³.

In der Copsy-Studie¹⁴ beklagten mehr als 70% der 11- bis 17-jährigen Befragten eine seelische Belastung. Kinder- und Jugendpsychiater/-innen sowie Psychotherapeut/-innen sehen bei jugendlichen Patient/-innen vermehrt Aggressionen, Essstörungen, Depressionen und Drogenmissbrauch. Sorgen um die eigene Zukunft, fehlende Zukunftsperspektiven und große Unsicherheiten hinsichtlich möglicher Studienorte und Studienplätze, geeigneter Ausbildungsplätze oder Möglichkeiten des Freiwilligendienstes unter Pandemiebedingungen betrafen viele junge Menschen.

Auch die Daten unserer eigens durchgeführten Kinder- und Jugendbefragung 2022 im Landkreis V-G zeigen ähnliche Ergebnisse. Hier ist erkennbar, dass 50% der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen das Thema Schule und 40% die berufliche Zukunft belastet. Weitere Sorgen bereiten den Befragten Einsamkeit (24%) sowie Corona (10%) (n=645).

Die einzelnen Arbeitsfelder der Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit haben kreativ auf die Herausforderungen reagiert. Die Zugänge und Beziehungsangebote gestalteten sich „intensiver, aufsuchender, digitaler und moderner“¹⁵. Fachkräfte, Einrichtungen und Träger versuchten, den Wegfall strukturierender Erlebnisse bei den jungen Menschen aufzufangen

¹² Voigts 2020.

¹³ Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2021.

¹⁴ Ravens-Sieberer et al. 2021.

¹⁵ Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2020.

und wichtige Angebote weiterzuführen. Insbesondere die offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit erlebte in kürzester Zeit einen regelrechten Digitalisierungsschub, musste aber auch erkennen, dass die Beziehungsarbeit in diesem Medium nicht die gewohnte pädagogische Qualität der analogen Begegnungen erreichen konnte.

Der Charakter der Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit änderte sich somit in dieser Zeit. Damit wandelte sich auch ein Ort, der insbesondere in dieser verunsichernden Zeit für viele junge Menschen sehr relevant war und noch relevanter hätte sein können, um aktuelle Maßnahmen und Debatten mit der jungen Generation aufzugreifen und somit einen Raum für Fragen zu öffnen.

Die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig es ist, die soziale Infrastruktur zu stärken und einen langfristigen Plan für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu entwickeln. Darüber hinaus ist die Weiterentwicklung von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit hin zu digitalen Ansätzen und Methoden unausweichlich. Ein weiterer notwendiger Schritt ist es, die Beteiligungsstrukturen junger Menschen sicherzustellen, krisenfest zu gestalten und auszubauen. Dabei ist es bedeutsam und zudem sinnvoll, junge Menschen direkt zu befragen und ihre Interessenvertretungen konsequent einzubeziehen. Während der Corona Pandemie wurde deutlich, wie wichtig öffentliche Räume als Angebote für sportliche Aktivitäten, Bewegung und Gesunderhaltung sind. Daher ist es immens wichtig, Freiräume und Orte zu schaffen, wo Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ihren Alltag innerhalb ihrer sozialen Beziehungen in ihrem Sinne frei gestalten und ausleben können.

Die offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit erlangte während der Pandemie eine hohe Aufmerksamkeit und Anerkennung, als eines der zentralen Felder der Demokratiebildung. Zur Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gehört, Lernort für Demokratie und aktiver Teil einer demokratisch organisierten Gesellschaft zu sein. Durch ihren niedrigschwelligen Zugang kann die Jugendsozialarbeit im Sinne einer Brücken- und Mittlerfunktion einen wesentlichen Beitrag zur politischen Bildung beitragen¹⁶.

Die Corona Pandemie hat die Schwachstellen in der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit deutlich gemacht. Allerdings auch gezeigt, wie wichtig Flexibilität und Innovation in der sozialen Arbeit sind. Es bleibt jedoch eine zentrale Aufgabe, die in der Pandemie entstandenen Lücken zu schließen und sicherzustellen, dass alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unabhängig von ihren sozialen und wirtschaftlichen Hintergründen, Zugang zu den nötigen Unterstützungsangeboten haben.

3.3.3. Inklusion

Der Inklusionsgedanke ist das Ergebnis einer langen Entwicklung, die auf sozialen, politischen und bildungspolitischen Veränderungen beruht. Seine Wurzeln reichen bis in die Menschenrechtsbewegungen des 20. Jahrhunderts zurück und sind eng mit dem Wandel in den Vorstellungen über Behinderung, Diversität und Gleichberechtigung verbunden¹⁷. Ein entscheidender Schritt in der Entwicklung des Inklusionsgedankens war die Verabschiedung der UN-Behindertenkonvention (UN-BRK) über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2006. Deutschland hat als einer der ersten Staaten das Übereinkommen im Jahr 2007 unterzeichnet. Das Ratifikationsgesetz wurde im Dezember 2008 von Bundestag und Bundesrat verabschiedet und ist am 01. Januar 2009 in Kraft getreten¹⁸. Diese Konvention stellte klar, dass Menschen mit Behinderungen das gleiche Recht auf Teilhabe in allen Lebensbereichen haben, einschließlich Bildung, Arbeit und gesellschaftlichem Leben. Die

¹⁶ Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2021.

¹⁷ Meyer 2020.

¹⁸ Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen 2025.

Konvention brachte auch den Begriff der "Inklusion" in den Vordergrund, der über die bloße Integration hinausgeht und die vollständige und gleichberechtigte Teilnahme aller Menschen an der Gesellschaft fordert¹⁹. An dieser Stelle muss zudem die UN-Kinderechtskonvention (UN-KRK) benannt werden, die am 05. April 1992 in Deutschland in Kraft trat. Der Artikel 23 der UN-KRK garantiert Kindern mit geistiger oder körperlicher Behinderung das Recht auf ein menschenwürdiges und erfülltes Leben, indem die Selbstständigkeit gefördert und die aktive Teilnahme am öffentlichen Leben erleichtert wird. Alle Kinder sind gleich und sollen überall mitmachen dürfen²⁰. Auch die Angebote der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit müssen sich im Sinne der Inklusion weiterentwickeln, denn gerade inklusive außerschulische Angebote sind wesentlich für die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Beeinträchtigung²¹.

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes wurde erstmalig gesetzlich festgelegt, dass die Nutzbarkeit und Zugänglichkeit der Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit für junge Menschen mit Beeinträchtigungen sichergestellt werden soll (§ 11 SGB VIII)²².

Inklusion stellt ein umfassendes Konzept dar, das darauf abzielt, alle Menschen unabhängig von ihren individuellen Unterschieden in die Gesellschaft einzubeziehen. Diese Unterschiede können vielfältig sein und betreffen sowohl Aspekte wie Behinderung, als auch Migrationshintergrund, sozioökonomischer Status, Geschlecht oder sexuelle Orientierung.

Genau dort liegen allerdings auch die Herausforderungen der Inklusion in der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Zum einen haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sehr unterschiedliche Bedürfnisse, die berücksichtigt werden müssen. Dies erfordert eine flexible und differenzierte Herangehensweise. Zum anderen benötigen Fachkräfte in der Jugendsozialarbeit spezielle Qualifikationen, um inklusiv arbeiten zu können. Diese Qualifikationen umfassen sowohl Wissen über Inklusionskonzepte, als auch über spezifische Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Beeinträchtigungen oder Migrationshintergrund. Des Weiteren sind zusätzliche personelle und materielle Ressourcen erforderlich.

Darüber hinaus sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aufgrund von Beeinträchtigungen oder Migrationshintergrund, häufig mit Vorurteilen und Diskriminierung konfrontiert. Die offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit hat daher die Aufgabe, präventiv zu wirken, indem sie Toleranz und Akzeptanz fördert und gegen Diskriminierung aktiv vorgeht. Um Inklusion erfolgreich umzusetzen, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Akteur/-innen notwendig. Hier könnten Kooperationen mit Schulen, Eltern, Sozialdiensten und Jugendämtern entstehen. Oftmals ist diese Kooperation mit der Herausforderung verbunden, dass die verschiedenen Institutionen unterschiedliche Ziele sowie Vorgehensweisen haben.

Inklusion in der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit erfordert daher ein umfassendes und ganzheitliches Vorgehen, das sowohl die individuellen Bedürfnisse der jungen Menschen als auch die systemischen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Es ist eine kontinuierliche Herausforderung, die ständige Reflexion und Weiterentwicklung erfordert²³.

¹⁹ Meyer 2020.

²⁰ Deutsches Komitee für UNICEF e.V. 2025.

²¹ Meyer 2020.

²² ebd.

²³ Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021.

3.3.4. Demografischer Wandel und Fachkräftemangel

Der demografische Wandel stellt eine der zentralen Rahmenbedingungen des Aufwachsens von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen dar. Er prägt Kindheiten und Jugenden sowie den politischen und gesellschaftlichen Blick auf diese Lebensphasen. Aus einer sich verändernden demografischen Struktur entstehen Chancen und auch Herausforderungen für alle Generationen. Die räumliche Verteilung der Bevölkerung spielt eine beachtliche Rolle für die demografische Struktur. Regionale Besonderheiten der demografischen Entwicklung sind damit sowohl als prägende Rahmenbedingung für Kindheit, Jugend und junges Erwachsenenalter als auch für die institutionelle Zukunft der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit entscheidend.

Was bedeutet Jungsein in einer alternden Gesellschaft? Unterschiedliche Studien wie z.B. die Shell-Jugendstudien untersuchen das unmittelbare Miteinander der verschiedenen Generationen aus der Perspektive der jüngeren Generationen. Die Ergebnisse zeigen, dass das Verhältnis der jüngeren zu den älteren Generationen noch nie so entspannt war wie heute. Bei Problemen und Sorgen sind es bei allem Bedeutungszuwachs von Peers die Eltern, an die die jungen Menschen sich wenden wollen²⁴. Dies bestätigen auch die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung 2022 im Landkreis V-G (n=634). Dort ist zu erkennen, dass sich über die Hälfte (51,6%; n=327) der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Landkreis V-G bei Problemen an ihre Eltern und Sorgeberechtigten wenden.

Jungsein in einer alternden Gesellschaft bedeutet allerdings auch, in Widersprüchen aufzuwachsen und sowohl positive als auch negative Auswirkungen des demografischen Wandels bewältigen zu können. Sozialstaatlich bedeutet der demografische Wandel, dass das wohlfahrtsstaatliche Sicherungssystem in seinen herkömmlichen Strukturen in dem Maße immer weniger tragfähig wird. Genauso wie das Verhältnis der im Erwerbsleben stehenden Menschen und den aus dem Erwerbsleben ausgeschiedenen Personen immer ungleicher wird.

Es gibt allerdings auch positive Aussichten und Chancen, die der demografische Wandel für die jungen Menschen bereithält. Voraussichtlich wird eine sinkende Arbeitslosigkeit in den kommenden Jahrzehnten erwartet, von der junge Menschen hinsichtlich einer größeren Konkurrenz um qualifizierte Arbeitskräfte profitieren werden.

Aufgrund des demografischen Wandels werden qualifizierte Arbeitskräfte zur begehrten Ressource über nahezu alle Branchen hinweg. Es fällt Arbeitgeber/-innen zunehmend schwer, geeignete Arbeitnehmer/-innen zu gewinnen. Die steigende Knappheit an Arbeitskräften bremst daher das Beschäftigungswachstum.

Veränderungen in der Arbeitswelt sowie der Fachkräftemangel in pädagogischen Arbeitsfeldern können als zentrale Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in mehrfacher Weise gefasst werden. Neben der Corona-Pandemie, dem Krieg in der Ukraine und dem Klimawandel, kann der Fachkräftemangel als eine weitere gesellschaftliche Krise gesehen werden. Der Fachkräftemangel kann als Folge eines komplexen Zusammenwirkens unterschiedlicher Faktoren eine wesentliche Rolle spielen. Zu diesen Faktoren zählen neben dem demografischen Wandel auch die Gestaltung des Arbeitsplatzes, der Arbeitszeiten und der finanziellen Möglichkeiten durch die Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Attraktivität als Beruf²⁵.

²⁴ Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2024.

²⁵ ebd.

4. Bestands- und Nutzungsanalyse

4.1. Bestandsanalyse der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit leisten wichtige Beiträge zur Unterstützung und Teilhabe junger Menschen. Die Bestandsanalyse erfasst vorhandene Angebote, Strukturen und Bedarfe im Landkreis V-G, um Grundlagen für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung zu schaffen.

4.1.1. Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.

Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,*
- 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,*
- 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,*
- 4. internationale Jugendarbeit,*
- 5. Kinder- und Jugenderholung,*
- 6. Jugendberatung.*

Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

Das Ziel der Jugendarbeit liegt darin, die Entwicklung von jungen Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern. Im Landkreis V-G gibt es die unterschiedlichsten Angebotsformen. Dazu zählen 60 Jugendfreizeiteinrichtungen, die Sport-, Spiel- und Freizeitangebote bereithalten, die von den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mitbestimmt sowie mitgestaltet werden. Des Weiteren decken 350 Sportvereine im Landkreis V-G die unterschiedlichsten sportlichen Angebote für junge Menschen ab. Außerdem gibt es 103 Jugendfeuerwehren sowie 47 Kultur- und Musikvereine, die für junge Menschen zugänglich sind. Zudem befinden sich im Landkreis V-G 67 Projekte, Arbeitsgemeinschaften sowie Ferien- und Jugendlager mit den verschiedensten Angeboten, die an die Interessen der jungen Menschen anknüpfen. Bezüglich außerschulischer Bildung mit allgemeiner, politischer sowie sozialer Bildung gibt es im Landkreis V-G derzeit fünf Kinder- und Jugendgremien sowie Jugendforen und Gesprächsrunden zum politischen Geschehen.

4.1.2. Förderung der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII

§ 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände

Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Die Förderung der Jugendverbände ist ein wichtiger Bestandteil der Jugendpolitik in Deutschland. Sie erfolgt auf verschiedenen Ebenen und hat das Ziel, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu unterstützen und ihnen Teilhabe zu ermöglichen. Im Landkreis V-G werden derzeit 67 Projekte, Arbeitsgemeinschaften, Ferien- und Jugendlager, Ferienspiele, Jugendbildung sowie internationale Jugendarbeit gefördert. Die einzelnen Vorhaben haben unterschiedlichste Schwerpunkte, unter anderem kreatives Gestalten, Laienspiel, Mädchentanz und instrumentelle- sowie Umweltprojekte. Des Weiteren müssen an dieser Stelle die 103 Jugendfeuerwehren sowie 55 Musik- und Kulturvereine, die für junge Menschen zugänglich sind, erwähnt werden. Zudem die 60 Jugendfreizeiteinrichtungen und die 350 Sportvereine im Landkreis V-G.

4.1.3. Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII

§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

Die Jugendsozialarbeit im Landkreis V-G verfolgt ein breites Spektrum an Zielen. Dazu gehört der Ausgleich von Benachteiligungen, Förderung schulischer und beruflicher Integration, Persönlichkeitsentwicklung und soziale Teilhabe. Die Angebote sind diesbezüglich sehr vielfältig. So ist die Jugendberufsagentur des Landkreises V-G eine gemeinsame Initiative der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter sowie dem staatlichen Schulamt, mit dem Ziel, jungen Menschen beim Übergang in die Ausbildung oder Arbeit zu unterstützen. Sie bieten

aufsuchende und persönliche Beratung, individuelle Berufs- und Lebensperspektiven sowie Qualifizierungsangebote. Auch die Jugendmigrationsdienste im Landkreis V-G unterstützen junge Migranten und Migrantinnen bis 26 Jahren. Die Angebote reichen von Beratung (Sprache, Schule, Beruf), sozialpädagogische Unterstützung, Bildungs- und Freizeitprogramme sowie Elternbegleitung.

4.1.4. Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII

§ 13a SGB VIII Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.

Schulsozialarbeit unterstützt Schüler/-innen ganzheitlich, über den reinen Unterricht hinaus, und trägt somit zu einem positiven Schulklima bei. Im Landkreis V-G sind derzeit 83 Schulsozialarbeiter/-innen an öffentlichen Schulen tätig.

Angesichts der Komplexität des Themenfeldes wird die Schulsozialarbeit in diesem Dokument nicht weiter berücksichtigt. Hierzu existiert ein gesondertes Planungsdokument 2021-2026.

4.1.5. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII

§ 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

Die Maßnahmen sollen:

- 1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,*
- 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.*

Das Ziel ist es, junge Menschen zu stärken und sie zu einem selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang mit Risiken zu befähigen. Dazu zählt es, junge Menschen über Gefährdungen (Drogen, Gewalt, Medien, Extremismus) aufzuklären. Des Weiteren ist es von großer Bedeutung die Kritikfähigkeit, die Entscheidungsfähigkeit sowie die Selbstschutzkompetenz der jungen Menschen zu fördern. Hinzu kommt die Stärkung der Werteorientierung und sozialer Kompetenzen und die Vermeidung riskanter Verhaltensweisen. Im Landkreis V-G werden viele Angebote durch freie Träger, das Jugendamt, Schulen oder Beratungsstellen organisiert. Des Weiteren bieten z.B. die Fachambulanz für Drogen- und Suchtkranke, die Volkssolidarität und die Regionalstelle für Suchtvorbeugung und Konfliktbewältigung (RSK) Angebote an Schulen, Jugendclubs oder für Eltern und Sorgeberechtigte an. Außerdem gibt es medienpädagogische Projekte in Kooperation mit der Landesfachstelle Medienbildung M-V. Diese bietet Workshops zu Cybermobbing, Datenschutz und Gaming an. Außerdem finden in Kooperation mit der Polizei Projekte zur Verkehrserziehung, Schutz vor sexualisierter Gewalt oder zur Drogenprävention statt. Speziell in Greifswald bieten Medizinstudierende Projekte an Schulen Rund um das Thema Sexualität und Verhütung an.

Eine detaillierte Auflistung der in den einzelnen Paragraphen genannten Jugendfreizeiteinrichtungen, Projekten sowie Arbeitsgruppen befindet sich im zweiten Teil dieses Dokumentes in der Beschreibung der jeweiligen Sozialräume.

4.1.6. Projekte der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis V-G

Projekte in der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit bieten jungen Menschen einen geschützten Raum zur Selbstentfaltung, Mitbestimmung und aktiven Teilhabe. Sie fördern zudem die Kreativität, soziale Kompetenzen und stärken das Selbstvertrauen. Durch lebensweltnahe Angebote ermöglichen sie Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, neue Erfahrungen zu sammeln, Verantwortung zu übernehmen und sich aktiv in ihre Gemeinschaft einzubringen. Gleichzeitig wirken sie präventiv, indem sie alternative Freizeitgestaltung und stabile Beziehungen fördern, ganz unabhängig von der Herkunft, der Bildung oder dem sozialen Status.

Trotz sorgfältiger Recherchen ist es im Rahmen dieser Planung nicht möglich, alle Projekte und Arbeitsgemeinschaften in ihrer Vielfalt und umfassend darzustellen, da Veränderungen nicht immer bekannt werden. Die Angebotspalette ist dementsprechend zum Teil größer als hier dargestellt. Im Folgenden werden Projekte, Arbeitsgemeinschaften sowie Ferien- und Jugendlager im Landkreis V-G dargestellt, die einerseits zum Zeitpunkt des Entstehens dieses Dokumentes stattfanden und zum anderen, die durch Fördermittel nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJfG) M-V gefördert werden. Im Landkreis V-G gibt es derzeit 67 Projekte, Arbeitsgemeinschaften sowie Ferien- und Jugendlager mit den verschiedensten Angeboten, die an die Interessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen anknüpfen. Dabei ist zu erkennen, dass sich 23 Projekte über den gesamten Landkreis V-G erstrecken.

Tabelle 4 Projekte und Ferien- und Jugendlager der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis V-G

	Träger (Verein/Verband/Gemeinde)	Konkrete Maßnahme
Projekt	Kreisjugendring V-G e.V.	Kreisjugendring
Projekt	ASB RV V-G e.V.	Rockwerkstatt
Projekt	ASB RV V-G e.V.	NaJuA 2025
Projekt	CJD Nord	Kompetenzagentur Vorpommern-Greifswald
Projekt	Kinderschutzbund KV Vorpommern- Greifswald e.V.	Ausbildung ehrenamtlicher Berater
Projekt	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	Zeremonie des Gedenkens
Projekt	Volkssolidarität Uecker-Randow e.V.	Kinder- u. Jugendfestival 2025
Ferien- und Jugendlager	Greifswalder Ruderclub "Hilda" 1892 e.V.	Winterferienfreizeit
Ferien- und Jugendlager	Haus für Begegnungen und Familienferien St. Otto	Ethnische Grundsätze für Kinder- und Jugendliche
Ferien- und Jugendlager	Kinder- und Ferienverein Greifswald e.V.	KANU.ferien
Ferien- und Jugendlager	Kinder- und Ferienverein Greifswald e.V.	KREATIV.ferien

	Träger (Verein/Verband/Gemeinde)	Konkrete Maßnahme
Ferien- und Jugendlager	Kinder- und Ferienverein Greifswald e.V.	INSEL.ferien
Ferien- und Jugendlager	Kinder- und Ferienverein Greifswald e.V.	TAUCH.ferien
Ferien- und Jugendlager	Kinder- und Ferienverein Greifswald e.V.	PADDEL.ferien
Ferien- und Jugendlager	Kinder- und Ferienverein Greifswald e.V.	SKI.ferien
Ferien- und Jugendlager	Kinder- und Ferienverein Greifswald e.V.	RÜGEN.ferien
Ferien- und Jugendlager	Propsteijugend Demmin	Silvesterfreizeit in Sassen
Ferien- und Jugendlager	Propsteijugend Demmin	Sommerfreizeit Bornholm 2025
Ferien- und Jugendlager	Kirchengemeindeverband Usedom	"Ferien vor Ort" für Kinder
Ferien- und Jugendlager	Zucht-, Reit- und Fahrverein Wusterhusen e.V.	Zeltlager mit Pferden
Ferien- und Jugendlager	Ev. Friedenskirchengemeinde Krien	Kinder-Sommer-Freizeit
Ferien- und Jugendlager	AWO KV UER e.V.	Schwimmlager Altwigshagen
Internationale Jugendarbeit	Polizeisportverein Anklamer Peenerobben e.V.	Trainingscamp Cervinia

Zu den Projekten, Arbeitsgemeinschaften sowie Ferien- und Jugendlager zählen Ferienspiele, Jugendbildung sowie internationale Jugendarbeit. Die einzelnen Vorhaben haben unterschiedlichste Schwerpunkte, unter anderem kreatives Gestalten, Laienspiel, Mädchentanz und instrumentelle- sowie Umweltprojekte.

Die Auflistung der Projekte der einzelnen Sozialräume befindet sich im zweiten Teil dieses Dokumentes in der Beschreibung der jeweiligen Sozialräume.

Im Landkreis V-G gibt es 60 offene Jugendeinrichtungen²⁶, 18 aus dem ESF geförderte sowie neun aus Kreismitteln finanzierte Jugendsozialarbeiter/-innen²⁷, die in den Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit tätig sind (wobei vier Stellen derzeit nicht besetzt sind).

Ein sehr gut ausgebautes Netz von ca. 350 Sportvereinen²⁸ bietet jungen und älteren Menschen die Möglichkeit der sportlichen Betätigung. 47 Kultur- und Musikvereine²⁹ sowie die ca. 1500 engagierten Mitglieder der 103 Jugendfeuerwehren³⁰ des Landkreises V-G, tragen ebenfalls zur sinnvollen Beschäftigung der jungen Menschen sowie Teilnahme am gesellschaftlichen Leben bei. Ohne das Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger für die ehrenamtliche Tätigkeit in den oben genannten Vereinen, Verbänden, Feuerwehren und

²⁶ Befragung der Gemeinden, Städte und Ämter Landkreis V-G 2024.

²⁷ Jugendamt Landkreis V-G 2025.

²⁸ Kreissportbund V-G 2024.

²⁹ Befragung der Gemeinden, Städte und Ämter Landkreis V-G 2024.

³⁰ Kreisfeuerwehrverband V-G 2024.

Einrichtungen würde es deutlich weniger Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene geben.

4.1.7. ESF- Plus- Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit

Das Projekt „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ wird im Landkreis V-G seit dem 01.08.2022 umgesetzt. Das Projekt hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2027 und soll darauf hinwirken, junge Menschen individuell und rechtskreisübergreifend bei der Entwicklung einer eigenen Persönlichkeit und eigenständigen Lebensführung zu unterstützen, junge Menschen in gesicherte Wohnverhältnisse zu bringen und ihre soziale Integration zu sichern - auch im Hinblick auf den Übergang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.



Zielstellung ist es, über die gesamte Laufzeit mindestens 400 junge Menschen in dem Projekt zu betreuen.

Zielgruppe/Schwerpunkte:

- ◆ Zielgruppe 1: junge Menschen ab (16)17 Jahren, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten, aber bei Beendigung weitere Unterstützung bei der Verselbstständigung benötigen (Careleaver)
- ◆ Zielgruppe 2: junge Menschen von 14 bis 27 Jahren, die keine Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten und niedrighschwelligen sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf bei der Verselbstständigung/eigenständigen Lebensführung benötigen (z.B. Entkoppelte)
- ◆ Wohnprojekt im Greifswalder Raum mit niedrighschwelliger sozialpädagogischer Begleitung

Träger der Umsetzung des Vorhabens:

- ◆ AWO Kreisverband Uecker-Randow (Sozialräume V, VI)
- ◆ CJD Insel Usedom-Zinnowitz (Sozialräume III, eventuell II)
- ◆ Internationaler Bund (IB) (Sozialräume I und IV in Teilen)

4.1.8. Die Jugendberufsagentur im Landkreis V-G

Die Jugendberufsagentur (JBA) V-G ist ein Arbeitsbündnis mehrerer Stellen, das rechtlich übergreifend zusammenarbeitet. Die Förderung der beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen ist gemeinsame Aufgabe in der JBA.

Beteiligte Partner sind:

- ◆ die Agentur für Arbeit Greifswald,
- ◆ der Landkreis V-G,
- ◆ das Jobcenter V-G,
- ◆ das Staatliche Schulamt Greifswald



Die Partner haben vereinbart, bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben zur beruflichen Integration junger Menschen im Rahmen einer JBA zusammenzuarbeiten.

Dabei teilen sie die Leitidee, ein gemeinsames Selbstverständnis und eine dementsprechende Organisation zu entwickeln, die den Jugendlichen und dessen Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellt. Diese Kooperation versteht sich als Verantwortungsgemeinschaft, in der die Rechtskreise SGB II, SGB III, SGB VIII und die Schulen zusammenwirken wollen.

Ziel ist es, junge Menschen im Landkreis V-G bei der Berufsorientierung bzw. Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu unterstützen. Die Jugendlichen werden umfassend und bei Bedarf aufsuchend beraten.

Mit ihnen werden individuelle Zielperspektiven entwickelt und realistische Qualifizierungsangebote unterbreitet sowie flankierende Maßnahmen gebündelt.

Zum Rechtskreis des SGB VIII gehören neben den klassischen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe auch Bereiche der Jugendberufshilfe, der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit. Alle Träger und Fachkräfte des SGB VIII Bereiches, die junge Menschen beraten, begleiten und unterstützen, sind elementarer Bestandteil des JBA Netzwerkes. Durch eine jahrelange vertrauensvolle Beziehungsarbeit der Fachkräfte mit den jungen Menschen ist ein niedrigschwelliger Zugang in die JBA möglich.

4.2. Nutzungsanalyse der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

4.2.1. Befragungsergebnisse

Im Rahmen dieser Planung wurden mehrere Befragungen durchgeführt, um relevante Erkenntnisse zu gewinnen.

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der Befragungen dargestellt. Diese bieten wertvolle Einblicke in die offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und dienen als Grundlage für die weiterführende Bedarfseinschätzung sowie Handlungsempfehlungen.

4.2.1.1. Befragung der Gemeinden, Städte und Ämter

Die schriftliche Befragung der 19 Ämter, Städte und amtsfreien Gemeinden des Landkreises V-G wurde von März 2024 bis Juni 2024 durchgeführt. In der Befragung wurden neben den bestehenden Jugendeinrichtungen auch Kultur- und Musikvereine, die für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zugänglich sind, erfasst. Ein großer Schwerpunkt dieser Befragung stellt die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Gemeinde dar. In welcher Form werden junge Menschen am politischen Geschehen oder an Planungen beteiligt.

In 10 der 18 Gemeinden, Städte und Ämter gibt es die unterschiedlichsten Formen der Beteiligung am politischen Geschehen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Derzeit gibt es fünf Kinder- und Jugendgremien im Landkreis V-G. Diese befinden sich in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, in der Hansestadt Anklam, in Ueckermünde, in Torgelow sowie in Strasburg. Zudem existieren unterschiedliche Gesprächsrunden zum politischen Geschehen. Des Weiteren befinden sich in 7 der 18 Gemeinden, Städte und Ämter Verantwortliche, die für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zuständig sind.

Die Auflistung der Beteiligungsformen am politischen Geschehen sowie die Verantwortlichen für die Belange von jungen Menschen der einzelnen Gemeinden, Städten und Ämtern befinden sich im zweiten Teil dieses Dokumentes in der Beschreibung der jeweiligen Sozialräume.

In den Gemeinden, Städten und Ämtern gibt es die verschiedensten Planungen und Vorhaben, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene betreffen. Dabei ist zu erkennen, dass die jungen Menschen ganz unterschiedlich miteinbezogen wird. In 12 der 18 Gemeinden, Städte und Ämter wurden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bislang an Planungen beteiligt. Planungsvorhaben, bei denen die jungen Menschen beteiligt wurden, sind der Bau eines neuen Spielplatzes beziehungsweise deren Umgestaltung. Hierbei wurden die Zielgruppe am Beteiligungsverfahren vor dem Planungsprozess miteinbezogen. Dabei gab es eine digitale sowie eine vor Ort Befragung. Sie konnten aus zwei Varianten der Spielplatzplanung ihre favorisierte Variante auswählen. Eine weitere Beteiligungsmöglichkeit für dieses Bauvorhaben, stellt die Umfrage per Abstimmungszettel dar. Des Weiteren gab es Befragungen zum Standort der Spielgeräte auf dem neuen Spielplatz und zudem die Befragung, welche Spielgeräte die Zielgruppe überhaupt bevorzugen.

Eine weitere Planung betrifft die Errichtung eines Jugendclubs. Hierbei wurde sowohl die Gestaltung als auch die Umsetzung mit den jungen Menschen vorgenommen. Ein anderes Beispiel zeigt, dass die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen von Anfang an in die Planung miteinbezogen wurden. Sie haben mit dem Planungsbüro und dem Gemeinderat über die Ausstattung sowie die Aufteilung der Räume entschieden und darüber hinaus das Außengelände des neuen Jugendclubs mitgestaltet.

Die Entwicklung öffentlich jugendrelevanter Orte wie ein öffentlicher Grillplatz oder ein Treffpunkt stellt ein weiteres Planungsvorhaben dar, bei dem die jungen Menschen beteiligt wurden. Zum einen wurden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Erneuerung der Außenanlage eines Jugendclubs beteiligt. Dabei wurden Gespräche geführt, in dem Ideen und Vorstellungen zur Gestaltung des Geländes geäußert wurden. Des Weiteren gab es einen Fragebogen und Wunschlisten.

Wie bereits erwähnt, haben junge Menschen das Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung. Im weiteren Verlauf dieses Dokumentes wird deutlich, dass ein großer Anteil der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerne mehr am Wohnort mitbestimmen möchten. In 11 der 18 Gemeinden, Städte und Ämter sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen bereits mit Verbesserungswünschen an Verantwortliche der Verwaltung herangetreten. Dies sind zum einen die Öffnungszeiten der Jugendclubs sowie Aktivitäten des Jugendclubs. Dazu kommt, dass junge Menschen sich mehr Jugendveranstaltungen sowie eine Disco wünschen. Ein bedeutendes Thema stellt die Infrastruktur in unserer ländlichen Region dar. Die Verbesserung der Bus- und Bahnverbindungen sowie der Ausbau der Fahrzeiten, um ihren Freizeitaktivitäten nachzukommen, spielt für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine große Rolle. Ein weiterer Verbesserungsvorschlag ist die Aufarbeitung von kaputten Spielplätzen sowie die Sauberkeit von Spielplätzen. Des Weiteren fehlen Spielmöglichkeiten und der älteren Zielgruppe Aufenthaltsorte für ihre Altersgruppe. Hier wurde vermehrt der Wunsch eines Skateparks geäußert. Bezüglich der Aufenthaltsorte muss noch erwähnt werden, dass die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen oftmals das Problem schildern, dass sie im öffentlichen Raum verdrängt werden. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger, geeignete Orte für die jungen Menschen in unserem Landkreis V-G zu schaffen.

Die Auflistung der einzelnen Planungen und Vorhaben, an denen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den einzelnen Gemeinden, Städten und Ämtern beteiligt wurden, befinden sich im zweiten Teil dieses Dokumentes in der Beschreibung der jeweiligen Sozialräume.

4.2.1.2. Befragung der Einrichtungen für offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Die Bestandsanalyse der Jugendfreizeiteinrichtungen wurde im Januar 2023 durchgeführt. Zuvor wurde der Fragebogen in der Planungsgruppe Jugendarbeit abgestimmt. Alle uns bekannten Jugendfreizeiteinrichtungen wurden gebeten einen Fragebogen auszufüllen und Ihre Daten zu aktualisieren. Es wurden 52 Jugendeinrichtungen angeschrieben und 39 Jugendeinrichtungen haben den Fragebogen ausgefüllt und zurückgesendet. In der Befragung wurden neben den Öffnungszeiten der Einrichtungen auch nach den Besucherzahlen sowie den Wohnorten der Besucher/-innen gefragt. Zudem wurden regelmäßige sowie besondere Veranstaltungen in den Einrichtungen thematisiert und wie die Besucher/-innen an der Planung und Gestaltung der Aktivitäten beteiligt werden und inwiefern sie Mitbestimmungsmöglichkeiten haben. Ein Themenschwerpunkt dieser Befragung stellte die Thematik Inklusion dar. Zum einen ging es um die Parkplatzsituation vor Ort, zum anderen um unterschiedliche Ausstattungsmerkmale, die einen barrierefreien Zugang zur Einrichtung sowie zu den Angeboten ermöglichen. Des Weiteren wurde die Nutzung der Angebote durch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit seelischen, körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen thematisiert und ob es bereits spezifische Angebote oder Veranstaltungen gibt, die bereits inklusiv ausgerichtet sind.

In Bezug auf die Öffnungszeiten ist zu erkennen, dass der Großteil der Jugendeinrichtungen nachmittags an Schultagen geöffnet ist (n=39). Zudem gibt es im Landkreis V-G Jugendeinrichtungen, die an den Wochenenden für Veranstaltungen, bei Bedarf oder mehrmals pro Monat geöffnet sind (n=7).

Bezüglich der Besucherzahlen ist zu erkennen, dass die durchschnittliche Anzahl der Besucher von Jugendeinrichtungen an Schultagen zwischen 0 und 40 Besucher/-innen liegt (n=35).

Tabelle 5 Öffnungszeiten der Jugendeinrichtungen im Landkreis V-G an Schultagen und am Wochenende (Mehrfachnennung)

Öffnungszeiten	Anzahl der Einrichtungen an Schultagen (n=39)	Anzahl der Einrichtungen am Wochenende (n=7)
Vormittag (7-12 Uhr)	8	1
Nachmittag (13-18 Uhr)	36	6
Abend (19-23 Uhr)	5	0

Tabelle 6 Besucherzahlen der Jugendeinrichtungen im Landkreis V-G im Durchschnitt pro Tag an Schultagen

Durchschnittliche Besucherzahlen pro Tag an Schultagen	Anzahl der Einrichtungen (n=35)
0-20	18
21-40	13
41-60	3
> 60	1

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden in den unterschiedlichsten Formen an der Planung und Gestaltung von Angeboten beteiligt. Dabei ist zu erkennen, dass in den Jugendeinrichtungen stets im Vordergrund steht, die Aktivitäten nach den Interessen und Ideen der jungen Menschen auszurichten. Eine sehr beliebte Methode stellen Umfragen, Interessensabfragen über Meinungstafeln, Wunschlisten sowie Gesprächsrunden dar. Zudem finden in Jugendeinrichtungen sogenannte Kinderkonferenzen statt, in denen die jungen Menschen an Themen mitgestalten können und ihre Wünsche berücksichtigt werden. Des Weiteren bringen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in täglichen Gesprächen ihre eigenen Ideen und Vorschläge ein. Darüber hinaus werden Aktivitäten und Veranstaltungen gemeinsam mit der Zielgruppe evaluiert.

Die vorangegangenen Ausführungen zeigen, wie wichtig Beteiligung von jungen Menschen ist. Ein weiteres bedeutendes Themenfeld stellt die Inklusion sowie inklusive Angebote in der offenen Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit dar.

Inklusive Jugendeinrichtungen spielen eine zentrale Rolle dabei, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Beeinträchtigungen gleiche Chancen zur Teilhabe zu ermöglichen. Sie schaffen Räume, in denen alle jungen Menschen gemeinsam lernen, sich entfalten und soziale Kontakte knüpfen können. In 72% der Jugendeinrichtungen finden spezifische Angebote sowie Veranstaltungen statt, die inklusiv ausgerichtet sind (n=29). Des Weiteren ist zu erkennen, dass knapp 77% der Angebote, von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit seelischen, körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen genutzt werden (n=39).

Junge Menschen mit Beeinträchtigungen stehen vor besonderen Herausforderungen. Die Ausstattung von Jugendeinrichtungen, die einen barrierefreien Zugang ermöglicht, spielt dabei eine bedeutende Rolle.

Tabelle 7 Vorhandene Ausstattungsmerkmale der Jugendeinrichtungen im Landkreis V-G (Mehrfachnennung)

Ausstattungsmerkmale	Anzahl der Jugendeinrichtungen (n=39)
Stufenloser Eingang	20
Schwellenlose Türen/ Durchgänge	20
Mobile/ feste Rampe	10
Aufzug	1
Barrierefreie WC's	20
Leitsystem/ Wegweiser für sehbehinderte Menschen	1
Barrierearme Schriftsprache	3

4.2.1.3. Befragung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Der Landkreis V-G hat von Dezember 2022 bis Februar 2023 eine Kinder- und Jugendbefragung durchgeführt. Der Fragebogen besteht aus 33 Fragen. Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mussten im Alter zwischen 10 und 26 Jahren sein und ihren Wohnort im Landkreis V-G haben. Nach der Bereinigung der Daten standen 798 auswertbare Fragebögen zur Verfügung. Allerdings variiert die Anzahl der Befragten je Frage. In der Befragung wurden neben den Freizeitinteressen der jungen Menschen und der zur Verfügung stehenden Freizeit auch der Besuch der Freizeiteinrichtungen sowie vermisste Angebote am Wohnort thematisiert. Ein weiterer Themenblock richtete sich an Gewalterfahrungen der jungen Menschen, sowohl durch andere junge Menschen als auch durch Erwachsene. Außerdem wurden die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen dazu befragt, was ihnen derzeit Sorgen bereitet und ob sie Ansprechpartner/-innen bei

Problemen haben. Eine bedeutende Rolle spielte auch die Thematik Mitbestimmungsmöglichkeiten im Wohnort in dieser Befragung.

Die Planung erfolgt anhand von drei Themenschwerpunkten (Themenfeldern). Grundlage dieser Einschätzung sind die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung im Landkreis V-G.

Themenfelder:

1. Freizeitverhalten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
2. Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
3. Kinderschutz in der Kinder- und Jugendarbeit

Im Rahmen der Kinder- und Jugendbefragung wurden die Befragungsteilnehmenden gebeten, anzugeben, wieviel freie Zeit sie an einem Schul- bzw. Arbeitstag haben, um ihren Hobbys nachzugehen. Knapp ein Drittel der Befragten gaben dabei an, mehr als vier Stunden Freizeit pro Schul- bzw. Arbeitstag zur Verfügung zu haben.

Tabelle 8 Zur Verfügung stehende Freizeit der Befragten im Landkreis V-G (Angaben in %)

Freie Zeit in Stunden	Landkreis (n=741)
0	2,4
< 1	4,7
1 bis < 2	18,1
2 bis < 3	26,7
3 bis < 4	18,5
> 4	29,6

Zudem wurden die jungen Menschen nach ihren Aufenthaltsorten während der Freizeit befragt (n=748; Mehrfachnennung). Knapp 83% der Befragten gaben als Freizeitort „zu Hause“ (in der Regel die elterliche Wohnung) und den jeweiligen Wohnort an. Aber auch die Natur (22,9%), der Verein oder der Jugendverband (20,5%) sowie der Jugendclub bzw. das Jugendzentrum (10,8%) sind beliebte Freizeitorte im Landkreis V-G. Ihre Freizeitorte erreichen die jungen Menschen überwiegend zu Fuß (58,4%) oder mit dem Fahrrad (57,7%) (n=714; Mehrfachnennung). Die unter 18-Jährigen werden zudem vermehrt mit dem Auto zu deren Freizeitorten gebracht.

In Bezug auf die Freizeitpartner kann man erkennen, dass knapp 45% der Befragten im Landkreis V-G ihre Freizeit allein verbringen (n=714, Mehrfachnennung). Dabei ist zu erkennen, dass die Befragten zwischen 13 und 15 Jahren am häufigsten in der Freizeit „allein“ sind und dies mit zunehmendem Alter abnimmt. Allerdings verbringen auch 42% der Befragten ihre Freizeit überwiegend mit dem besten Freund bzw. der besten Freundin, gefolgt von der Gruppe der weiteren Freunde (Clique) sowie mit Angehörigen der Familie.

Mit Abstand am aktivsten sind die jungen Menschen im Landkreis V-G in Sportvereinen (n=643; 36,4%) tätig. Des Weiteren wirken sie in der Feuerwehr (n=627) sowie in Musikschulen/ Musikvereinen (n=618) mit.

Bezüglich Jugendclubs bzw. Jugendzentren wurden die Befragungsteilnehmenden gebeten, Jugendclubs in ihrer Nähe zu nennen, die ihnen bekannt sind. Dabei ist zu erkennen, dass einerseits 83% der jungen Menschen im Landkreis V-G mindestens einen Jugendclub in ihrer Nähe kennen (n=348). Andererseits besuchen knapp die Hälfte der Befragten „nie“ einen Jugendclub (n=489). Sie besuchen einen Jugendclub aus den unterschiedlichsten Gründen (n=206; Mehrfachnennung). Zum einen benötigen sie keine besonderen Anlässe (49%), zum

anderen besuchen sie den Jugendclub zum Spielen (33,5%) oder sie besuchen dort organisierte Veranstaltungen (29,1%).

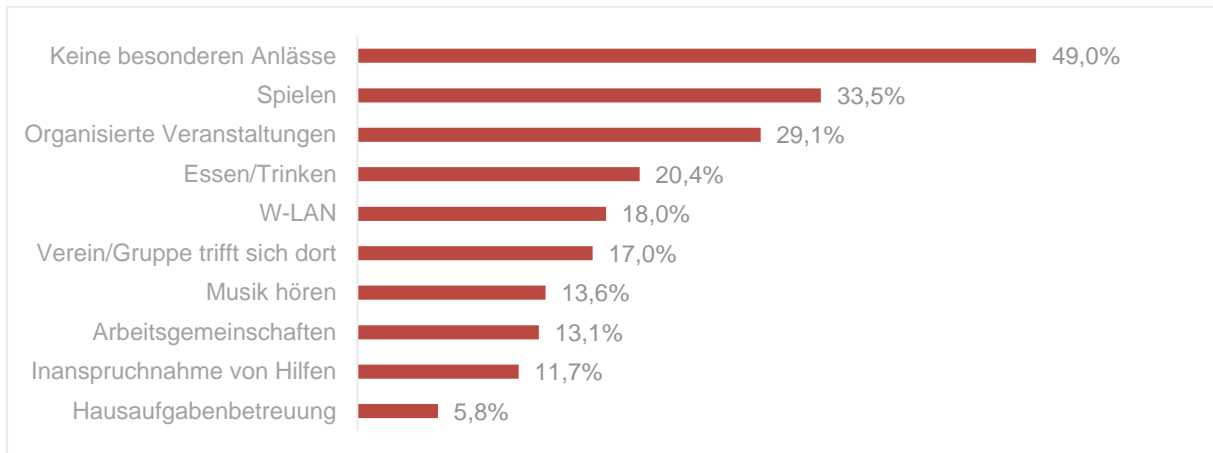


Abbildung 2 Genutzte Aktivitäten im Jugendclub im Landkreis V-G

Entscheidende Gründe einen Jugendclub nicht zu besuchen (n=179; Mehrfachnennung) sind, dass das Angebot nicht ihren Interessen entspricht (34,1%), dass ihnen andere Besucher nicht passen (29,1%) oder dass sie keine Lust haben (44,7%), einen Jugendclub zu besuchen.

5. Bedarfe und Bedarfseinschätzung

Gerade vor dem Hintergrund des neuen Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes sollen verlässliche Rahmenbedingungen und transparente Strukturen geschaffen werden, um die Beteiligung von jungen Menschen zu stärken und sie in Entscheidungs- und Ausgestaltungsprozesse einzubeziehen. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aktiv in die Gestaltung des Wohnortes miteinzubeziehen, erhöht den Mehrwert für alle Beteiligten. Zum einen fördert es die Verbundenheit mit dem Wohnort sowie die Demokratie. Zum anderen zeigen Erfahrungen, dass Dinge, die junge Menschen selbst mitgestalten und selbst mitaufbauen, viel mehr von ihnen geschätzt werden.

Ein Großteil der jungen Menschen im Landkreis V-G weiß nicht, ob sie die Möglichkeit haben, am Wohnort mitzubestimmen (n=631; 39,0%). Knapp die Hälfte von ihnen hat keine Möglichkeit am Wohnort mitzubestimmen (47,7%). Allerdings hätten knapp 66% der Befragten gerne die Möglichkeit, mehr in ihrem Wohnort mitzubestimmen (n=631).

Den jungen Menschen wurden die Fragen gestellt, bei welchem Thema sie gerne mitentscheiden würden (n=459) und was sie am Wohnort ändern würden, wenn sie Bürgermeister/-in wären (n=315). Es wurden verschiedene Kategorien gebildet und die Antworten demensprechend zugeordnet. Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Landkreis V-G würden mehr in die Jugend investieren und zudem mehr Freizeitangebote schaffen. Dazu zählen die Errichtung eines Rückzugsortes, wo sie sich treffen können, um Musik zu hören oder einfach „chillen“, die Errichtung neuer Spielplätze, eines Freibades sowie eines Clubs oder einer Disco und die Erneuerung der Sport- und Spielplätze. An zweiter Stelle steht die Verbesserung der Infrastruktur, der Ausbau der Radwege, die Erneuerung der Straßen, günstigere und häufigere Busverbindungen insbesondere an den Wochenenden nach Greifswald. Zudem spielt das Thema Digitalisierung für die jungen Erwachsenen in den ländlichen Sozialräumen eine bedeutende Rolle. Als Bürgermeister/-in würden sie sich für den schnelleren Ausbau des Glasfasernetzes einsetzen. Zudem wünschen sie sich die Verbesserung des Bildungssystems. Dazu gehört, dass mehr Lehrer/-innen eingestellt werden müssten oder das mehr Geld für Bildung zur Verfügung stehen müsste. Außerdem würden sie als Bürgermeister/-in die Wohnungsmöglichkeiten verbessern sowie das Stadtbild verändern und dabei insbesondere die Sauberkeit des Wohnortes verbessern.

Eine detaillierte Auflistung der einzelnen Kategorien befindet sich im zweiten Teil dieses Dokumentes in der Beschreibung der jeweiligen Sozialräume.

Offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit hat die Verantwortung, sichere Räume zu schaffen und gefährdende Situationen zu erkennen und zu handeln. Für viele junge Menschen ist die offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ein Rückzugsort oder ein zweites Zuhause. Daher ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in diesem Kontext essentiell wichtig. Gewalterfahrungen können in verschiedenen Formen auftreten und schwerwiegende und langfristige Auswirkungen auf die psychische, emotionale sowie körperliche Entwicklung haben. Manche Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erleben Gemeinheiten und Gewalt sowohl durch junge Menschen als auch durch Erwachsene. Erfreulicherweise berichten die meisten Befragten von keinen („Nie“) Gewalterfahrungen. Allerdings ist jeder einzelne Fall sowohl selten als auch oft, ein Fall zu viel.

Tabelle 9 Gewalterfahrungen durch junge Menschen im Landkreis V-G (Angaben in %)

	Bedroht (n=631)	Erpresst (n=630)	Körperlich angegriffen (n=630)	Gerüchte verbreitet (n=626)
Oft	6,0	0,8	3,0	4,0
Selten	30,9	5,7	14,3	14,9
Nie	63,1	93,5	82,7	81,2

Tabelle 10 Gewalterfahrungen durch Erwachsene im Landkreis V-G (Angaben in %)

	Bedroht (n=630)	Erpresst (n=629)	Körperlich angegriffen (n=629)
Oft	2,7	0,8	1,7
Selten	10,2	4,1	4,9
Nie	87,1	95,1	93,3

Die aktuelle polizeiliche Kriminalitätsstatistik zeigt zudem, dass die Jugendkriminalität in M-V um insgesamt 20% gestiegen ist. Dabei ist ein deutlicher Anstieg bei vorsätzlicher Körperverletzung sowie Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erkennbar. Des Weiteren nehmen rechtsextremistische Aktivitäten junger Menschen sowohl im digitalen als auch im analogen Bereich bedeutend zu³¹. Die folgenden Daten der Kriminalpolizeiinspektion Anklam verdeutlichen den Anstieg rechtsextremistischer Aktivitäten der jungen Menschen im Landkreis V-G.

Im Jahr 2022 gab es im Landkreis V-G 64 Tatverdächtige im Alter von 14-17 Jahren, darunter 56 Tatverdächtige mit rechter Ideologie. In der Altersgruppe von 18 bis unter 27 Jahren waren es 90 Tatverdächtige, darunter 45 mit rechter und 28 Tatverdächtige mit linker Ideologie. Ein deutlicher Anstieg der Tatverdächtigen ist von 2023 auf 2024 zu erkennen. In der Altersgruppe von 14-17 Jahren stieg die Zahl von 40 auf 116 Tatverdächtige und in der Altersgruppe von 18 bis unter 27 Jahren von 73 auf 125 Tatverdächtige. Bezüglich der rechten Ideologie ist ebenfalls ein deutlicher Anstieg von 2023 auf 2024 erkennbar. In der Altersgruppe von 14-17 Jahren stieg die Anzahl der Tatverdächtigen von 35 auf 113 und in der Altersgruppe von 18 bis unter 27 Jahren von 49 auf 98 Tatverdächtige.

Die Befragten im Landkreis V-G machen sich überwiegend Sorgen um die Schule und ihre berufliche Zukunft (n=645; Mehrfachnennung). Aber auch der anhaltende Krieg in der Ukraine, Geld, Einsamkeit sowie die Familie sind Themen, die ihnen Sorgen bereiten. Umso bedeutender ist es für sie, bei Problemen wie Mobbing oder Gewalt eine/-n vertrauensvolle/-n Ansprechpartner/-in zu haben (n=634; Mehrfachnennung). Mehr als die Hälfte der Befragten vertrauen sich bei Problemen ihren Eltern und Sorgeberechtigten an (51,6%), gefolgt von ihren Freunden (42,6%). Aber auch Geschwister (15,6%), Großeltern (12,5%), Schulsozialarbeiter/-innen (18,0%) sowie Lehrer/-innen (16,9%) gehören zu den bevorzugten Ansprechpartner/-innen bei Problemen.

³¹ Deutsche Presse-Agentur 2024.

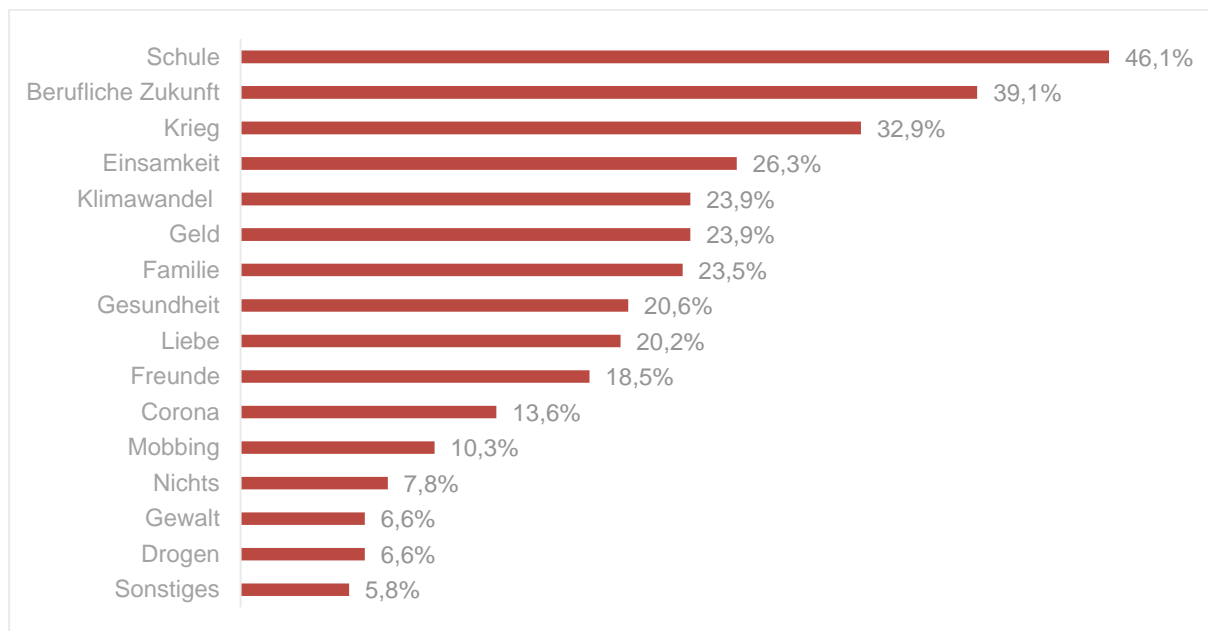


Abbildung 3 Sorgen der jungen Menschen im Landkreis V-G

Zusammenfassung

- ♦ Die Anzahl der Einwohner/-innen im Alter von 0 bis unter 10 Jahren ist seit 2021 gestiegen (+2335 Einwohner/-innen)
- ♦ Es gibt 60 offene Jugendeinrichtungen, von denen 7 Einrichtungen nicht nur wochentags, sondern auch am Wochenende geöffnet sind
- ♦ In 21 Jugendeinrichtungen finden spezifische Angebote statt, die inklusiv ausgerichtet sind
- ♦ Einen barrierefreien Zugang zu den Jugendeinrichtungen gibt es in 20 Jugendclubs
- ♦ Neben den Jugendeinrichtungen gibt es ca. 350 Sportvereine sowie 67 Projekte, Arbeitsgemeinschaften und Ferien- und Jugendlager, die für die Zielgruppe ein breit gefächertes Freizeitangebot bereithalten
- ♦ Knapp ein Drittel der Zielgruppe hat wochentags mehr als 4 Stunden zur Verfügung stehende Freizeit
- ♦ Ihre Zeit verbringen die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen allein oder mit dem besten Freund bzw. der besten Freundin und sind in Sportvereinen am aktivsten
- ♦ Dem Großteil der jungen Menschen (83%) ist ein Jugendclub in ihrer Nähe bekannt, zum einen besuchen sie Jugendclubs zum Spielen oder um dort organisierte Veranstaltungen zu besuchen, zum anderen benötigen sie keine besonderen Anlässe
- ♦ Mehr als die Hälfte der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen würden gerne mehr am Wohnort mitentscheiden
- ♦ Trotz eines gut ausgebauten Vereinsnetzes, besteht bei der Zielgruppe der Wunsch nach weiteren Freizeitangeboten und zudem die Errichtung von Freizeitplätzen bzw. Freizeiträumen oder Rückzugsorten, um sich mit anderen jungen Menschen zu treffen
- ♦ Es gibt derzeit 5 Kinder- und Jugendgremien im Landkreis V-G (Greifswald, Anklam, Ueckermünde, Torgelow, Strasburg) und zudem 7 Verantwortliche in den Gemeinden, Städten und Ämtern, die für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zuständig sind
- ♦ Junge Menschen werden in Jugendeinrichtungen aktiv bei der Gestaltung von Angeboten beteiligt, es finden Umfragen, Interessensabfragen über Meinungstafeln

sowie Gesprächsrunden statt, zudem werden Aktivitäten gemeinsam mit der Zielgruppe evaluiert

- ◆ Sorgen macht sich die Zielgruppe um die Schule und die berufliche Zukunft und vertrauen sich bei Problemen größtenteils ihren Eltern, Sorgeberechtigten und Freunden an
- ◆ Die jungen Menschen machen unterschiedlichste Gewalterfahrungen mit Gleichaltrigen aber auch mit Erwachsenen, insbesondere in Form von Bedrohung, Erpressung, körperlicher Gewalt oder Verbreitung von Gerüchten

Die aus den Bedarfen abgeleiteten Handlungsempfehlungen befinden sich im Kapitel 8 dieses Planungsdokumentes.

6. Finanzierung

Die Finanzierung der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit erfolgt aus vielen verschiedenen Einnahmequellen, wie z. B. Kreis-, Landes-, Bundes-, ESF-Mitteln sowie aus Mitteln der Gemeinden, Vereine und Verbände. Es gibt immer wieder neue, zeitlich begrenzte Projekte, die aufgelegt werden und unter anderem Mittel für die Jugend- und Jugendsozialarbeit bereitstellen. Diese (zum Teil) wechselnden Einnahmequellen und Unsicherheiten bei der Finanzierung machen es so schwierig, Projekte zu verstetigen und nachhaltige Angebote für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorzuhalten.

Fördermittel nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJfG) M-V

Gemäß des § 6 Abs. 2 des KJfG M-V in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Vereinbarung über die Zusammensetzung und die Höhe der Anteile der Kinder- und Jugendförderung gemäß § 6 Abs. 2 des KJfG wird deutlich, dass es sich hierbei um eine ergänzende Förderung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe handelt.

Dabei teilt die oberste Landesjugendbehörde dem Landkreis V-G jährlich die errechnete Landesförderung mit. Für das Jahr 2025 wurde dem Landkreis V-G eine Förderung durch das Land in Höhe von 220.633,87 Euro gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 KJfG M-V bekannt gegeben. Bei einer Anzahl von 33.039 Einwohner/-innen im Alter von 6 bis 21 Jahren im Landkreis V-G gemäß des Amtsblattes für M-V 2024 entspricht dies einem Pro-Kopf-Wert in Höhe von rund 6,68 €. Über die Anzahl an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 6 bis 21 Jahren informiert das Amtsblatt für M-V jährlich.

Der Landkreis V-G ist verpflichtet gemäß § 2 Abs. 1 der Vereinbarung über die Zusammensetzung und die Höhe der Anteile der Kinder- und Jugendförderung gemäß § 6 Abs. 2 des KJfG die jährliche Landesförderung bzw. den sich ergebenden Pro-Kopf-Wert mindestens um die Höhe der Landesförderung zu ergänzen.

Die Fördermittel werden gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis V-G (in der Fassung der 1. Änderung, Beschluss des Kreistages V-G vom 22.04.2013; geändert durch Beschluss des Kreistages vom 07.12.2020 (Beschluss Nr. 212-8/20)) für folgende Maßnahmen verwendet:

- ◆ Kinder- und Jugenderholung (z.B. Ferien- und Jugendlager, Ferienspiele, Fahrten mit eindeutigem Bildungscharakter)
- ◆ Maßnahmen der Jugendbildung (z.B. Arbeitsgemeinschaften, Projekte, Jugendleitercard und andere Maßnahmen der Aus- und Fortbildung)
- ◆ Internationale Jugendarbeit
- ◆ Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit
- ◆ Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- ◆ Sondermaßnahmen

Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugendsozialarbeit aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Die Jugendsozialarbeit wird bislang aus ESF-Mitteln, Kreismitteln und kommunalen Mitteln finanziert. Die Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugendsozialarbeit aus Mitteln des ESF erfolgt bis zu 50% der förderfähigen Personalkosten. Der Landkreis V-G zahlt in der Regel 25% und die Ämter/Städte/Gemeinden bis zu 25% der Personalkosten.

7. Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus der vorangegangenen Planung (2016-2021)

In der vorangegangenen Planungsperiode wurden auf Grundlage fachlicher Analysen und Beteiligungsverfahren verschiedene Maßnahmen definiert, um die Angebotsstruktur weiterzuentwickeln und an aktuelle Herausforderungen anzupassen.

Im Folgenden wird ein Überblick über den Stand der Umsetzung dieser Maßnahmen dargestellt.

Tabelle 11 Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus der vorangegangenen Planung

Lfd. Nr.	Handlungsoption/Maßnahme	Für SR	Stand der Umsetzung
1.	Jugendeinrichtungen werben mehr für ihre Angebote (z.B. an den Schulen), da mehr als die Hälfte (54,7%) der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an den Greifswalder Schulen keinen Jugendclub kennen	I	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund von Corona fand vermehrt Online Werbung für Jugendeinrichtungen statt 😊 - zudem fanden Online Veranstaltungen z.B. Online Kochkurs vom klex statt - 82,2 % der befragten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen kennen mindestens einen Jugendclub in der Nähe
2.	Ausbau der Jugendräume/ Jugendeinrichtungen in Greifswald und personeller Ausbau aufgrund der Auslastung der bestehenden Einrichtungen und im Hinblick auf die wachsenden Bevölkerungszahlen	I	<ul style="list-style-type: none"> - Es wurde ein Treffpunkt für Jugendliche an der Sporthalle IV geschaffen, in Form eines ausgebauten Seecontainers (aufgrund von Beschwerden wird der Standort des Containers innerhalb des Ostseeviertels verändert) 😊 - Ein weiterer Jugendcontainer ist an der Sporthalle III eingerichtet worden und zudem eine Jugendlounge im Schönwalde Center Greifswald - Die Jugendlounge ist lediglich eine temporäre Übergangslösung bis zur Sanierung des Centers (Stand Oktober 2025) - Personelle Verstärkung in den Jugendeinrichtungen, z.B. vier Straßensozialarbeiter statt zwei (IB) - Keine neuen Angebote in den Stadtteilen Ostseeviertel, Fettenvorstadt, Standrandsiedlung, Obstbausiedlung und Riems geschaffen
3.	Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates (Verfahren hat bereits begonnen) mit fachlicher Begleitung durch den Stadtjugendring Greifswald e.V.	I	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder- und Jugendbeirat wurde erstmalig 2019 gewählt 😊 - Kinder- und Jugendbeirat wurde zum dritten Mal gewählt und wird hauptamtlich durch den Stadtjugendring Greifswald e.V. sowie ehrenamtlich durch die

Lfd. Nr.	Handlungsoption/Maßnahme	Für SR	Stand der Umsetzung
			Kinderbeauftragte betreut (Stand Oktober 2025)
4.	Ausbau offener Angebote der Jugendarbeit außerhalb der ESF- Förderung	I	- Außerhalb der ESF-Förderung sind nicht alle Angebote bekannt, daher kann die Handlungsoption schlecht eingeschätzt werden - Ausbau der Jugendeinrichtungen fand weniger statt, eher Umstrukturierung (es finden durch den Trägerwechsel andere Angebote statt) 😊
5.	Prüfung der Möglichkeit und Notwendigkeit des Einsatzes eines Jugendsozialarbeiters (mobiles Angebot) durch Gespräche mit potenziellen Nutzern und Trägern	II	- Notwendigkeit eines Jugendsozialarbeiters (mobiles Angebot) besteht auch aktuell - Der SR wird mehr in den Fokus genommen und gestärkt, indem in Jarmen ein/-e Jugendsozialarbeiter/-in eingesetzt werden soll 😊
6.	Prüfung der Information der UBB, dass es zukünftig eine Jahresnetzschilderkarte geben soll, mit der Schüler/-innen im 2-Stunden-Takt mit der UBB auch in der Freizeit (nicht nur auf dem Schulweg) fahren können; so wären die jungen Menschen auf der Insel Usedom mobiler und könnten selbstständig die Jugendclubs aufsuchen	III	- Seit März 2024 gilt die VG-Card in allen Buslinien im Landkreis V-G und zudem seit September 2025 in allen Nahverkehrszügen des Landkreises V-G 😊
7.	Bessere Vernetzung der Vereine/ Inselhopper im Bereich der Stadt Usedom (Prozess hat begonnen), durch regelmäßigen Austausch und Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren vor Ort	III	- Das mobile Angebot „Inselhopper“ ist in allen Bereichen vernetzt, z.B. zur Schulsozialarbeit und Teilnahme in Gremien der Stadt, zudem erfolgen Einladungen zu Veranstaltungen der Stadt - In Usedom wird für Jugendliche ein Platz zur Verfügung gestellt (Jugendaktionspark) 😊
8.	Prüfung der personellen und finanziellen Möglichkeiten zur Besetzung der Personalstelle im Jugendclub der Stadt Usedom, um die Zweiteilung der Personalstelle „Inselhopper“ im Jugendclub und mobil auf der Insel Usedom aufzuheben	III	- Zweiteilung der Personalstelle existiert nicht mehr - Es gibt jetzt zwei Personalstellen (eine Personalstelle mobiles Angebot und eine halbe Personalstelle im Jugendclub) 😊
9.	Öffnungszeiten am Samstag sollten beibehalten bzw. nach Möglichkeit eingeführt werden, Nutzung des Veranstaltungskalenders, um Überschneidungen zu vermeiden	III	- Jugendclubs in Loddin und Karlshagen haben am Wochenende geöffnet 😊
10.	Prüfung der Notwendigkeit von Straßensozialarbeit in Anklam	IV	- Installation eines mobilen Angebotes (ASB4You(th)) - Anmerkung: Aufgrund von Corona waren die Jugendclubs 😊

Lfd. Nr.	Handlungsoption/Maßnahme	Für SR	Stand der Umsetzung
			geschlossen, seitdem betreiben viele Mitarbeitende aufsuchende Arbeit
11.	Bessere Vernetzung mit den umliegenden Einrichtungen/Schulen, mehr Öffentlichkeitsarbeit, Regelmäßigkeit der Öffnungszeiten	IV	- Es besteht eine gute Vernetzung, Teilnahme und Austausch der Akteure/-innen in verschiedenen Netzwerken, z.B. Präventionsräte, AG's - Aufgrund von guter Vernetzung findet bessere Öffentlichkeitsarbeit statt 😊
12.	Möglichst personelle Wiederbesetzung der Einrichtungen in Gützkow, Lühmannsdorf und Stretense	IV	- In Lühmannsdorf gibt es einen Jugendclub, der zweimal wöchentlich geöffnet ist und ausschließlich über die Gemeinde finanziert wird - In Stretense gibt es keinen Jugendclub - In Gützkow gibt es keinen Jugendclub, allerdings hat der ASB Interesse und diesbezüglich sollen auch Gespräche geführt werden 😞
13.	Prüfung der Umsetzbarkeit (finanziell, personell) eines mobilen Projektes	V	- Im Jahr 2023 wurde in Torgelow Jugendsozialarbeit mit mobilem Ansatz geschaffen (Träger: AWO Sozialdienste Uecker-Randow gGmbH) 😊
14.	Prüfung, ob ein mobiles Projekt für den Sozialraum VI in Kombination mit Sozialraum V und Teilen des Sozialraum IV realisiert werden kann (finanziell, personell)	VI	- Maßnahme konnte nicht realisiert werden 😞
15.	Verbesserung der Vernetzung der Einrichtungen der Jugendarbeit mit den Schulsozialarbeitern	VI	- Es findet eine gute Vernetzung statt 😊 - Es existieren Arbeitskreise Jugendsozialarbeit, in denen sich alle Jugendsozialarbeiter/-innen des Landkreises V-G treffen und austauschen - In Pasewalk finden Austausche zwischen Jugendsozialarbeiter/-innen/ Schulsozialarbeiter/-innen und sozialpädagogischer Dienst statt
16.	Durchführung einer Berufsmesse in Pasewalk	VI	- Die Berufsmesse hat sich in Pasewalk etabliert, sie findet seit 2017 jährlich statt (außer im Jahr 2021) 😊
17.	Nach Möglichkeit Öffnung der Jugendclubs am Samstag	II, III, V, VI	- Es wird sich an den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen orientiert 😊

Lfd. Nr.	Handlungsoption/Maßnahme	Für SR	Stand der Umsetzung
			- Teilweise Öffnung am Samstag und dafür Schließung am Montag

8. Handlungsempfehlungen/Maßnahmenkatalog 2026-2029

Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen basieren auf fachlichen Einschätzungen, Rückmeldungen aus der Praxis sowie Beteiligungsverfahren mit jungen Menschen. Sie sollen als Orientierung für Politik, Verwaltung und Träger dienen, um die offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit bedarfsgerecht, inklusiv und zukunftsorientiert zu gestalten.

Die Umsetzung von Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen ist von der Bereitstellung der entsprechenden Mittel in den zukünftigen Haushalten des Landkreises V-G abhängig.

Tabelle 12 Handlungsoptionen/Maßnahmenempfehlungen 2026-2029

Lfd. Nr.	Handlungsoption/ Maßnahmenempfehlung	Für SR
1	Angebote in allen Stadtteilen ausbauen	SR I
2	Etablierung einer/-s hauptamtlichen Kinderbeauftragten	SR I
3	Besetzung der Planstelle Jugendsozialarbeit	SR II
4	Gründung von Beteiligungsmöglichkeiten	SR II
5	Erneuerung bzw. Errichtung von Spiel- und Sportplätzen	SR II
6	Verbesserung der Busverbindungen nach Greifswald an den Wochenenden	SR II
7	Aufrechterhaltung des mobilen Projektes	SR III
8	Öffnungszeiten der Jugendfreizeiteinrichtungen am Wochenende sollten beibehalten werden	SR III
9	Sanierung der Spiel- und Sportplätze	SR III
10	Weiterführung des mobilen Projektes	SR IV
11	Wiedereinführung des Jugendclubs in Gützkow	SR IV
12	Ausbau neuer Personalstellen	SR IV
13	Sanierung der Spiel- und Sportplätze	SR VI
14	Etablierung einer/-s ehrenamtlichen Kinderbeauftragten	SR II, SR III, SR IV, SR V, SR VI
15	Errichtung von Treffpunkten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	SR II, SR III, SR IV, SR V, SR VI
16	Ausbau der Freizeitangebote	SR II, SR III, SR IV, SR V, SR VI
17	Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen an kommunalen Entscheidungsprozessen	SR III, SR IV, SR V, SR VI
18	Internetauftritt der Jugendfreizeiteinrichtungen stärker für die Bewerbung von Angeboten nutzen	SR II, SR III, SR IV, SR V, SR VI
19	Einen Standard für Beteiligungsmöglichkeiten entwickeln, um die Zielgruppe regelmäßig an Sie betreffende Planungen zu beteiligen	Landkreis
20	Einrichtung eines kreisweiten Kinder- und Jugendbeirates	Landkreis
21	Steigerung der Erreichbarkeit junger Menschen durch mobile Jugendarbeit, aufsuchende Konzepte sowie digitale Kontaktmöglichkeiten	Landkreis
22	Sanierung bestehender Jugendeinrichtungen mit barrierefreien Zugängen für junge Menschen mit Beeinträchtigungen, um allen jungen Menschen Teilhabe zu ermöglichen	Landkreis

Lfd. Nr.	Handlungsoption/ Maßnahmenempfehlung	Für SR
23	Ausbau weiterer Jugendeinrichtungen mit barrierefreien Zugängen	Landkreis
24	Gezielte Werbung von Angeboten der Jugendfreizeiteinrichtungen an Förderschulen, um die Ausgrenzung zu minimieren	Landkreis
25	Ausbau inklusiver Angebote	Landkreis
26	Finanzierung aller Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit dauerhaft sichern	Landkreis
27	Bestehende Personalstellen sichern	Landkreis
28	Überarbeitung der bestehenden Strategien zur Verbrechensbekämpfung und Ausbau der Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt, Sucht, Kriminalität, Extremismus und Ausgrenzung	Landkreis

9. Ausblick

9.1. Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

Die Reform des SGB VIII hat mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) am 9. Juni 2021 eine große Hürde genommen. Das Ziel des Gesetzes ist, Teilhabe und Chancengerechtigkeit von jungen Menschen zu stärken, die besonderen Unterstützungsbedarf haben. Zu diesen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gehören die, die unter schwierigen sozialen Umständen aufwachsen und aus diesem Grund darauf angewiesen sind, dass staatliche Stellen sie und ihre Familien unterstützen. Zudem gehören Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die eine seelische, geistige oder körperliche Behinderung haben oder Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die in einer Familie mit einem psychisch- oder suchterkrankten Elternteil leben, zu denen, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf aufweisen.

Das Gesetz sieht gesetzliche Änderungen in fünf Bereichen vor. Der erste Bereich ist der bessere Kinder- und Jugendschutz. Zum einen verbessert das Gesetz den Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Einrichtungen sowie Pflegefamilien. Zum anderen stärkt es die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und weiteren wichtigen Akteure/-innen, wie Ärzte/-innen im Kinderschutz.

Der zweite Regelungsbereich des Gesetzes ist die Stärkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen. Diese jungen Menschen werden zu mehr Eigenverantwortung motiviert und auf dem Weg in ein selbständiges Leben besser begleitet. Zudem erhalten junge Volljährige, die nach dem 18. Geburtstag eine Einrichtung oder eine Pflegefamilie verlassen, sogenannte „Careleaver“, verbindlichere Unterstützung. Des Weiteren werden die leiblichen Eltern und die Pflegeeltern gleichermaßen gestärkt.

Der dritte Regelungsbereich beinhaltet die Hilfen aus einer Hand für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit oder ohne Behinderungen. Das zentrale Anliegen des Gesetzes ist die Schaffung einer Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen, egal ob mit oder ohne Behinderung. Für diesen Umsetzungsprozess ist ein Zeitraum von sieben Jahren vorgesehen. In der ersten Stufe der Umsetzung soll es für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen und ihre Eltern leichter werden, ihre Rechte zu verwirklichen sowie die Leistungen zu bekommen, die ihnen zustehen. Kinder mit und ohne Behinderungen werden zukünftig grundsätzlich gemeinsam in Kindertageseinrichtungen betreut. Die zweite Stufe der Umsetzung sieht vor, dass ab 2024 Eltern durch Verfahrenslotsen/-innen unterstützt werden. Dies bedeutet, dass sie eine verlässliche Ansprechperson erhalten, die sie durch das gesamte Verfahren sowie im Kontakt mit Behörden begleitet. In der letzten Stufe des Umsetzungsprozesses soll die Kinder- und Jugendhilfe ab 2028 für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Behinderungen zuständig werden.

Der vierte Regelungsbereich des Gesetzes sieht mehr Prävention vor Ort vor. Insbesondere für Familien mit besonderen Belastungen stellt erfolgreiche Prävention den Schlüssel für ein gelingendes Aufwachsen in der Familie dar. Des Weiteren bekommen sowohl Familien als auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene leichter und schneller ortsnahe Hilfe. Sie können sich in Notsituationen an eine Erziehungsberatungsstelle in ihrer Umgebung wenden und dort unbürokratisch eine Hilfe zur Bewältigung ihres Alltags erhalten.

Der fünfte Regelungsbereich des Gesetzes beinhaltet mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien, indem sie darin unterstützt werden, ihre Rechte wahrzunehmen. Hierzu wurden Ombudsstellen als externe und unabhängige Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie ihre Eltern verankert. Zudem wurden Beschwerdemöglichkeiten für junge Menschen in Einrichtungen und in Pflegefamilien erweitert bzw. verbessert. Des Weiteren stärkt das Gesetz organisierte Formen der Selbstvertretung. Außerdem erhalten

junge Menschen, auch ohne ihre Eltern oder Sorgeberechtigten, einen uneingeschränkten eigenen Beratungsanspruch³².

9.2. Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz (KiJuBG M-V)

Artikel 2

Gesetz zur Stärkung und landesweiten Förderung von Vorhaben der Kinder- und Jugendbeteiligung in Mecklenburg-Vorpommern

Die Interessen, Belange und Eindrücke von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in demokratische Prozesse einzubeziehen, ist von großer Bedeutung, um diese in einem gesamtgesellschaftlichen Meinungsbildungs- und Entscheidungsfindungsprozess berücksichtigen zu können. Daher müssen die jungen Menschen die Möglichkeit haben, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen. Ihnen steht ein Mitbestimmungsrecht bei Angelegenheiten, die sie betreffen, zu.

Dieses Ziel verfolgt das neue Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz (KiJuBG M-V), welches am 2. April 2024 in Kraft getreten ist. Das KiJuBG M-V ist ein Teil des Teilhabe- und Gleichstellungsgesetzes.

Mit dem KiJuBG M-V wird in M-V erstmals in einem Landesgesetz das Recht von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Mitwirkung und Einflussnahme an Entscheidungen, die sie betreffen, festgeschrieben. Die Ziele des Gesetzes wurden in § 1 festgehalten. Das zentrale Ziel des Gesetzes ist es, verlässliche Rahmenbedingungen und transparente Strukturen zu schaffen, um die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu stärken und sie in Entscheidungs- und Ausgestaltungsprozesse einzubeziehen. Insbesondere richtet sich das Gesetz an die Kommunen (Landkreise und Gemeinden). Es fordert erwachsene Entscheidungsträger/-innen, wie die Städte- oder Gemeindevertretung auf, die Zielgruppe bei ihren Entscheidungen einzubeziehen und die Interessen besser zu beachten.

Das KiJuBG M-V ermöglicht die Beteiligung von jungen Menschen auf zwei Ebenen. Zum einen auf der Ebene der Landkreise und Gemeinden und zum anderen auf der Landesebene. In den §§ 2 und 3 des Gesetzes wird die Beteiligung von jungen Menschen an kommunalen Planungen und Vorhaben sowie kommunale Beteiligungsgremien geregelt. Die Kommune stellt den bedeutendsten Ort für die Zielgruppe dar. Dort wird ein Großteil der Angelegenheiten im direkten Umfeld entschieden. Somit werden die Entscheidungen unmittelbar dort spürbar, wo die Zielgruppe sich alltäglich aufhält und wohnt. Die gesetzlichen Regelungen gelten für alle Bereiche. Dies bedeutet, dass nicht nur Themenbereiche wie Sport und Freizeit von den Regelungen erfasst werden, sondern auch die örtliche Verkehrs-, Klima- und Wohnpolitik. Konkret bedeutet dies, dass wenn eine Gemeindevertretung den Bau eines neuen Wohngebietes plant, betrifft dieses Vorhaben auch junge Menschen, da hiervon auch Spielflächen oder Fahrradwege betroffen sein können.

Für eine gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung im Land, in den Landkreisen und Gemeinden ist es von großer Bedeutung, dass es Personen, Organisationen sowie Projekte gibt, die Politik und Verwaltung dabei unterstützen und beraten, die Zielgruppe angemessen und geeignet zu beteiligen. Zudem benötigen auch junge Menschen Unterstützung, um in den Prozessen ihre Interessen einbringen und äußern zu können. Daher sieht der § 5 des Gesetzes vor, dass solche Strukturen die sich an den tatsächlichen Bedarfslagen und Belangen von jungen Menschen orientieren, durch das Land gestärkt, unterstützt und auch

³² Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021.

gefördert werden. Bedeutend für die Förderung von Beteiligungsstrukturen sind insbesondere das Beteiligungsnetzwerk M-V sowie die Akademie für Kinder- und Jugendparlamente³³.

Die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist aus vielerlei Sicht von großer Bedeutung, denn nicht nur die Zielgruppe, auch die Gesellschaft und die Kommunen profitieren davon.

Im Folgenden werden politische, pädagogische sowie psychologische Gründe und Argumente für Partizipation benannt. Zum einen zeigen Untersuchungen zur Politikdistanz und Politikabstinentz von jungen Menschen, z.B. die Shell-Studien sowie die Bertelsmann Studie, dass die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Politikdistanz verringert. Politikdistanz, die ja eine Politikerdistanz ist, stellt eine große Gefahr für die Zukunft der Demokratie dar. Außerdem dient Partizipation nachweislich der Prävention von Gewalt und Vandalismus. Beteiligungsprojekte zeigen, dass wenn sich junge Menschen in ihr Gemeinwesen einbringen können und sich verantwortlich fühlen, reduziert sich nachweislich Gewalt und Vandalismus, denn niemand zerstört, was er selbst mit aufgebaut hat. Des Weiteren fördert Partizipation die Integration in die Gesellschaft und in die Kommune, fördert Inklusion und verhindert Exklusion vieler Gruppen aus der Gesellschaft und der Kommune. Partizipation verhindert das Auseinanderdriften der Gesellschaft, sie fördert insbesondere die Inklusion der jungen Menschen in die Gesellschaft. Zudem wird der Zusammenhalt einer Gesellschaft gefährdet, wenn man die Teilhabe wichtiger Gruppen nicht zulässt. Gesellschaften und Sozialräume mit hohem Partizipationsgrad (einschließlich intensivem Vereinsleben) weisen empirisch weniger Kriminalität und ein erhöhtes Maß an Lebenszufriedenheit und Glück auf. Dazu kommt, dass Partizipation den Stellenwert von jungen Menschen in der Gesellschaft erhöht. Zudem ist Partizipation ein Qualitätsmerkmal sowie Bestandteil intergenerationeller Austauschbeziehungen und ein wichtiger Bestandteil, um den demografischen Wandel zu gestalten und Generationengerechtigkeit zu gewährleisten. Des Weiteren ist Partizipation ein wichtiger Treiber für gutes Aufwachsen, Bildung und Erziehung und sichert damit die Zukunft der Gesellschaft. Sie hat erhebliche Lern- und Erfahrungswirkungen und eröffnet den jungen Menschen Selbstwirksamkeitserfahrungen. Sie erwerben Kompetenzen der Interessenvertretung und Aushandlung auf dem Hintergrund einer gemeinsamen Integrationsperspektive. Speziell frühe Partizipationserfahrungen fördern die Demokratiekompetenz und die Bereitschaft zu späterem bürgerlichem Engagement. Wer im jungen Lebensalter partizipieren durfte, macht es später als Erwachsener ebenfalls. Des Weiteren stellt die Beteiligung von jungen Menschen ein fachliches Mittel zur Effizienzsteigerung von kommunalen Planungsvorhaben dar. Moderne Planungsvorhaben verfügen immer über eine Nutzerbeteiligung. Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind „Experten in eigener Sache“ und verfügen über sehr viel Spezialwissen, das genutzt werden kann³⁴.

9.3. Allgemeiner Ausblick

Das vorliegende Dokument stellt die gegenwärtige Situation der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis V-G dar. Die offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis V-G steht weiterhin vor der Herausforderung, auf die vielfältigen Bedarfe und Lebensrealitäten junger Menschen in einem Flächenlandkreis einzugehen. Ziel ist es, auch künftig verlässliche, attraktive und partizipative Angebote bereitzustellen.

³³ Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern 2025.

³⁴ Stange 2024..

In den kommenden Jahren liegt ein besonderer Fokus auf folgenden Entwicklungsschwerpunkten:

- ◆ Erreichbarkeit und Teilhabe stärken: Besonders im ländlichen Raum müssen neue Wege gefunden werden, um junge Menschen besser zu erreichen, durch mobile Jugendarbeit, aufsuchende Konzepte oder digitale Kontaktmöglichkeiten.
- ◆ Mitbestimmung fördern: Die Beteiligung junger Menschen an kommunalen Entscheidungsprozessen wird ausgebaut, unter anderem durch Jugendforen, Beteiligungsprojekte oder Kooperationen mit Schulen und Jugendbeiräten.
- ◆ Integration und Vielfalt leben: Interkulturelle Ansätze, inklusive Angebote und diskriminierungssensible Arbeit sollen weiter gestärkt werden, um allen jungen Menschen Teilhabe zu ermöglichen, auch geflüchteten oder sozial benachteiligten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- ◆ Prävention von Jugendkriminalität und Extremismus ausweiten: Vertrauensvolle Ansprechpartner/-innen arbeiten gut vernetzt mit anderen Akteur/-innen zusammen und schaffen niedrigschwellige, attraktive Angebote. Diese Angebote sollen verhindern, dass junge Menschen kriminell oder extremistisch werden und zudem gefährdete junge Menschen frühzeitig erkennen. Des Weiteren müssen jungen Menschen Alternativen in Form von Bildung, Integration und Teilhabe angeboten werden und zugleich demokratische Werte und soziale Kompetenzen gestärkt werden.
- ◆ Kooperationen regional verankern: Die Zusammenarbeit mit Schulen, Schulsozialarbeit, Vereinen, Trägern der Jugendhilfe sowie Kommunalverwaltungen wird intensiviert, um Ressourcen zu bündeln und nachhaltige Strukturen zu schaffen.
- ◆ Digitale Jugendarbeit weiterentwickeln: In Ergänzung zur analogen Arbeit wird die Nutzung digitaler Medien und Plattformen zur Information, Kommunikation und als pädagogisches Handlungsfeld ausgebaut.
- ◆ Fachkräfte stärken und qualifizieren: Die Gewinnung, Bindung und Qualifizierung von Fachkräften bleibt angesichts des demografischen Wandels auch durch Fortbildungen und verbesserte Arbeitsbedingungen eine zentrale Aufgabe.

Bezüglich der Beteiligung von jungen Menschen soll ein im benachbarten Landkreis Vorpommern-Rügen bereits laufendes Modellprojekt „Sozialraum-Kids“ ebenfalls im Landkreis V-G etabliert werden. Die Zielgruppe des Projekts sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 27 Jahren. In diesem Projekt fotografieren Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Workshops unter fachlicher Begleitung ihren Sozialraum (Autografie-Methode). Es handelt sich dabei um Orte, an denen sie sich gern oder oft aufhalten oder die sie bewusst meiden. Die Methode geht davon aus, dass Erwachsene und junge Menschen ihre Umgebung unterschiedlich wahrnehmen, sodass durch die spezielle Sichtweise der jungen Menschen neue Themen- und Problemfelder in den Sozialräumen aufgedeckt werden sollen. In sich anschließenden Interviews sollen die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ihre eigenen Werke und Erfahrungen reflektieren und haben die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge zu äußern.

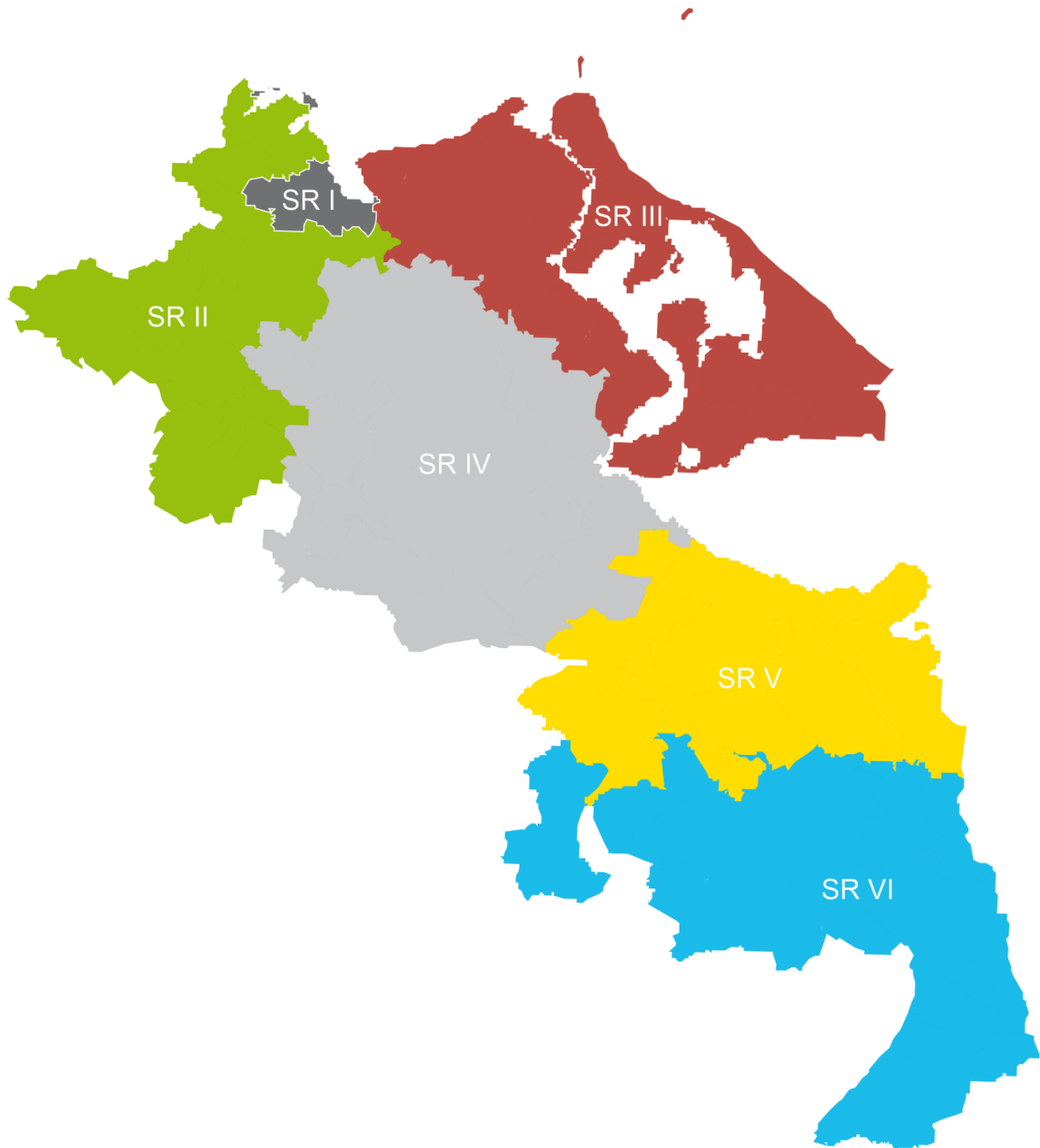
Der Planungszeitraum der gegenwärtigen Jugendhilfeplanung Teilplan „Offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ ist von 2025-2029. Aus sozialplanerischer Sicht ist somit zu empfehlen, den Planungszeitraum der fortlaufenden Planung von 2030-2034 anzustreben.

Nach Durchlaufen aller politischen Gremien sollte die Jugendhilfeplanung Teilplan „Offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ vom Kreistag des Landkreises V-G verabschiedet werden.

TEIL II - Darstellung der Angebote und Bedarfe in den Sozialräumen

Nachfolgend, überwiegend in Tabellenform dargestellt, sind die Daten jedes Sozialraumes zu den dort lebenden Einwohner/-innen.

Zu jedem Sozialraum erfolgt abschließend eine kurze Zusammenfassung der Analysen sowie die Darstellung der Handlungsempfehlungen, die auch im Teil 1 dieses Planungsdokumentes für den gesamten Landkreis V-G zusammengefasst wurden.



10. Sozialraum I

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

10.1. Einwohnerentwicklung im Sozialraum I

Tabelle 13 Entwicklung relevanter Altersgruppen im Sozialraum I bis 2030,³⁵
eigene Darstellung und Bearbeitung

Altersgruppe	Ist			Prognosen			Differenz
	2021	2022	2023	2025	2028	2030	2023-2028
0 < 18 Jahre	8.487	8.601	8.592	9.096	9.262	9.381	+670
10 < 18 Jahre	3.514	3.655	3.804	3.723	3.828	3.926	+24
10 < 27 Jahre	12.293	12.482	12.721	13.117	12.750	12.412	+29

Zum 31.12.2023 lebten in Greifswald 12.721 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 10 bis unter 27 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der jungen Menschen um 239 Personen. Bis zum Jahr 2028 wird sich die Anzahl der Personen in dieser Altersgruppe voraussichtlich um 29 Personen ansteigen und bis zum Jahr 2030 wieder um 338 junge Menschen sinken.

10.2. Bestands- und Nutzungsanalyse im Sozialraum I

In Greifswald gibt es 16 offene Jugendeinrichtungen³⁶. Zwei dieser Einrichtungen sind nicht nur wochentags für die Kinder und Jugendlichen zugänglich, sondern auch am Wochenende. Die Einrichtung „Greifbar“ ist am Samstagnachmittag und die Jugendfreizeiteinrichtung des Pfadfinderbundes hat einmal monatlich am Samstag geöffnet³⁷.

Tabelle 14 Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Sozialraum I

Träger (Verein/ Verband/ Gemeinde)	Einrichtung/ Jugendclub/ Treffpunkt	Anschrift der Einrichtung	Ansprechpartner/-in	Telefon/E-Mail
Universitäts- und Hansestadt Greifswald	Begegnungs- zentrum „Schwalbe“	Maxim-Gorki-Str. 1 17491 Greifswald	Juliane Lexow	03834/815497
Ausbildungsge- meinschaft Neubrandenburg e.V.	Begegnungs- zentrum „Blickwinkel“	Maxim-Gorki-Str. 1 17491 Greifswald	Yvonne Landmann	03834/2311287
Ausbildungsge- meinschaft Neubrandenburg e.V.	Koordinierungs- stelle	Maxim-Gorki-Str. 1 17491 Greifswald	Monique Trippner	03834/2311287
Kinderschutzbund KV V-G e.V.	Kinder- und Jugendhaus „Labyrinth“	Maxim-Gorki-Str. 1 17491 Greifswald	Katrin Volkening- Schmelker	03834/812023
Ev. Luth. Kirche Norddeutschland	Greifbar	Roald-Amundsen- Str. 15b 17493 Greifswald	Andi Jansson	03834/8875572

³⁵ Rümenapp 2021.

³⁶ Befragung der Gemeinden, Städte und Ämter Landkreis V-G 2024.

³⁷ Befragung der Einrichtungen für offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Landkreis V-G 2023.

Träger (Verein/ Verband/ Gemeinde)	Einrichtung/ Jugendclub/ Treffpunkt	Anschrift der Einrichtung	Ansprechpartner/-in	Telefon/E-Mail
Internationaler Bund e.V.	Jugendfreizeit- zentrum T.A.K.T	Joliot-Curie-Str. 3 17491 Greifswald	Juliane Lassahn	03834/820466
Musikfabrik Greifswald-Schule für Populärmusik e.V.	Musikfabrik Rock on Wheels	Kuhstr. 25 17489 Greifswald	/	03834/892221
Pfadfinderbund M-V e.V.	Stamm Enontekiö	Lange Str. 14a 17489 Greifswald	Olaf Klotsch	03834/7721072
Aktionsbündnis Queer in Greifswald e.V.	Beratungsbüro im klex	Lange Str. 14a 17489 Greifswald	Thomas Jäger	kontakt@queer- hgw.de
Stadtjugendring Greifswald e.V.	Jugendzentrum klex	Lange Str. 14 17489 Greifswald	Yvonne Görs	03834/898330
Medienzentrum Greifswald e.V.	ComputerSpiel Schule	Lange Str. 14 Greifswald	Markus Moraweck	kontakt@mz-greifs- wald.de
Jugendinitiative ProTon e.V.	Jugendtreff im klex	Lange Str. 14 17489 Greifswald	Stephan Haese	proton-hgw@ web.de
Offene Jugendarbeit der Ev. Altstadtge- meinden St.Jacobi/ St.Marien/ St. Nikolai	JUST der Jugend Stadt Turm	An der Jacobi- kirche 6a 17489 Greifswald	Kassandra Engel	03834/8832316
Sozialarbeit- Vorpommern gGmbH	Jugendclub Club 11	Hauptstr. 1 17489 Greifswald OT Riemserort	Herr König	03834/854552
Kinderschutzbund KV V-G e.V.	Kinderhaus Blauer Elefant	Maxim-Gorki-Str. 1 17491 Greifswald	Katrin Volkening- Schmelker	03834/811009
IAM e.V./ Freie Brüdergemeinde Greifswald e.V.	Kompass Kids	Marienstr. 22-24 17489 Greifswald	/	kompasskids@ web.de
Internationaler Bund e.V.	Jugendsozialarbeit mit mobilem Ansatz	Pestalozzistr. 11/12 17489 Greifswald	Erik Völskow	03834/7763555

In fünf Greifswalder Einrichtungen sind sieben aus dem ESF geförderte Jugendsozialarbeiter/-innen tätig. Des Weiteren gibt es in Greifswald zwei Jugendsozialarbeiter/-innen im Bereich Jugendarbeit mit mobilem Ansatz (Straßensozialarbeit), wovon eine Stelle ein/-e aus dem ESF geförderte/-r Jugendsozialarbeiter/-in ist³⁸.

³⁸ Jugendamt Landkreis V-G 2025.

Tabelle 15 Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit aus dem ESF geförderte/-r Jugendsozialarbeiter/-innen im Sozialraum I

Einrichtung/Jugendclub/ Treffpunkt	Anzahl aus dem ESF geförderte/-r Jugendsozialarbeiter/-innen	Anschrift der Einrichtung
Kinder- und Jugendhaus Labyrinth	3	Maxim-Gorki-Str. 1 17491 Greifswald
Begegnungszentrum Blickwinkel	1	Maxim-Gorki-Str. 1 17491 Greifswald
Koordinierungsstelle	1	Maxim-Gorki-Str. 1 17491 Greifswald
Jugendzentrum klex	1	Lange Str. 14 17489 Greifswald
Jugendfreizeitzentrum T.A.K.T	1	Joliot-Curie-Str. 3 17491 Greifswald
Jugendsozialarbeit mit mobilem Ansatz	1	Pestalozzistr. 11/12 17489 Greifswald

In Greifswald gibt es 76 Sportvereine³⁹, 10 Kultur- und Musikvereine⁴⁰, die für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zugänglich sind, eine Jugendfeuerwehr⁴¹, sowie einen Präventionsrat. Die Auflistung der Sport-, Musik- und Kulturvereine sowie der Jugendfeuerwehren ist in den Anlagen enthalten.

In der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit spielen Projekte oder Arbeitsgemeinschaften eine zentrale Rolle, um jungen Menschen sinnvolle Freizeitangebote zu machen, ihre Kompetenzen zu fördern und Partizipation zu ermöglichen. Trotz sorgfältiger Recherchen ist es im Rahmen dieser Planung nicht möglich, alle Projekte und Arbeitsgemeinschaften in ihrer Vielfalt und umfassend darzustellen, da Veränderungen nicht immer bekannt werden. Die Angebotspalette ist dementsprechend zum Teil größer als hier dargestellt. Im Folgenden werden Projekte in Greifswald dargestellt, die einerseits zum Zeitpunkt des Entstehens dieses Dokumentes stattfanden und zum anderen, die durch Fördermittel nach dem KJfG M-V gefördert werden.

Tabelle 16 Projekte und Arbeitsgemeinschaften der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Sozialraum I

	Träger (Verein/Verband/ Gemeinde)	Konkrete Maßnahme
Projekt	Kinderschutzbund KV V-G e.V.	Offenes Kinder- und Jugendhaus Labyrinth
Projekt	Kinderschutzbund KV V-G e.V.	Geschäftsstellenleiter/ Koordination und pädagogische Leitung im DKSB KV
Projekt	Ausbildungsgemeinschaft Neubrandenburg e.V.	Blickwinkel
Projekt	Ausbildungsgemeinschaft Neubrandenburg e.V.	Koordinierungsstelle
Projekt	Musikfabrik Greifswald	Rock on Wheels
AG	Sozialwerk Vorpommern-Greifswald	Segeln/Maritim

³⁹ Kreissportbund V-G 2024.

⁴⁰ Befragung der Gemeinden, Städte und Ämter Landkreis V-G 2024.

⁴¹ Kreisfeuerwehrverband V-G 2024.

In Greifswald gibt es derzeit fünf Projekte und eine Arbeitsgemeinschaft mit den verschiedensten Angeboten, die an die Interessen der jungen Menschen anknüpfen.

Im Zuge der Kinder- und Jugendbefragung wurden die jungen Menschen dazu befragt, wieviel freie Zeit sie an einem Schul- bzw. Arbeitstag haben, um ihren Hobbys nachzugehen. Ein Drittel der Befragten aus Greifswald gaben dabei an, zwei bis drei Stunden Freizeit pro Schul- bzw. Arbeitstag zur Verfügung zu haben.

Tabelle 17 Zur Verfügung stehende Freizeit der Befragten im Sozialraum I (Angaben in %)

Freie Zeit in Stunden	Sozialraum I (n=284)
0	0,4
< 1	3,5
1 bis < 2	17,3
2 bis < 3	31,7
3 bis < 4	19,0
> 4	28,2

Des Weiteren wurden die jungen Menschen nach ihren Aufenthaltsorten während der Freizeit befragt (n=288; Mehrfachnennung). Mehr als 80% der Befragten gaben als Freizeitort „zu Hause“ (in der Regel die elterliche Wohnung) und den jeweiligen Wohnort an. Aber auch der Verein oder der Jugendverband (22,6%), die Natur (21,9%), sowie der Sportplatz (15,3%) sind beliebte Freizeitorte in Greifswald.

Ihre Freizeitorte erreichen die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen überwiegend zu Fuß (64,9%) oder mit dem Fahrrad (68,3%) (n=265; Mehrfachnennung). Die unter 18-Jährigen werden zudem öfter mit dem Auto zu deren Freizeitorten gebracht.

In Bezug auf die Freizeitpartner kann man erkennen, dass knapp die Hälfte der Befragten in Greifswald ihre Freizeit allein verbringen (n=265, Mehrfachnennung). Allerdings verbringen auch knapp 45% der Befragten ihre Freizeit überwiegend mit dem besten Freund bzw. der besten Freundin, gefolgt von der Gruppe der weiteren Freunde (Clique) sowie mit Angehörigen der Familie.

Mit Abstand am aktivsten sind die jungen Menschen in Sportvereinen (n=243; 36%) tätig. Des Weiteren wirken sie in Musikschulen/Musikvereinen (n=234; 14,5%) sowie in anderen Vereinen (n=235; 12,3%) mit.

Bezüglich Jugendclubs bzw. Jugendzentren wurden die Befragungsteilnehmenden gebeten, Jugendclubs in ihrer Nähe zu nennen, die ihnen bekannt sind. Dabei ist zu erkennen, dass einerseits 83% der jungen Menschen in Greifswald mindestens einen Jugendclub in ihrer Nähe kennen (n=135). Andererseits besuchen knapp die Hälfte der Befragten „nie“ einen Jugendclub (n=211). Sie besuchen aus den unterschiedlichsten Gründen einen Jugendclub (n=79; Mehrfachnennung). Zum einen besuchen sie dort organisierte Veranstaltungen, zum anderen benötigen sie keine besonderen Anlässe. Des Weiteren wird der Jugendclub auch zum Spielen oder als Treffpunkt des Vereins sowie der Freundesgruppe genutzt.

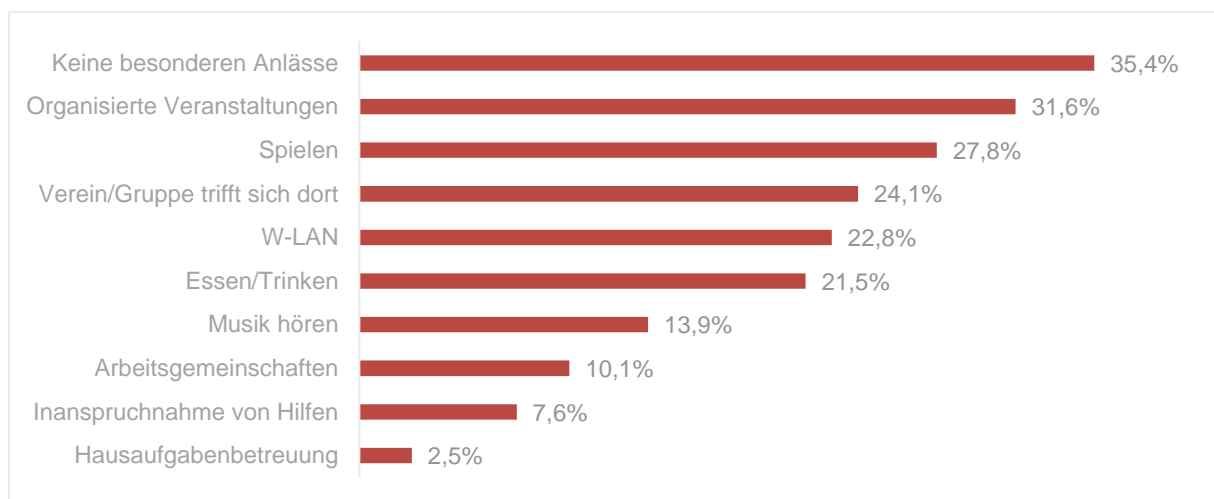


Abbildung 4 Genutzte Aktivitäten im Jugendclub im Sozialraum I

Entscheidende Gründe einen Jugendclub nicht zu besuchen (n=76; Mehrfachnennung) sind, dass das Angebot nicht ihren Interessen entspricht (35,5%), dass ihnen andere Besucher nicht passen (28,9%) oder dass sie keine Lust haben (46,1%), einen Jugendclub zu besuchen.

Inklusive Jugendeinrichtungen spielen eine zentrale Rolle dabei, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Beeinträchtigungen gleiche Chancen zur Teilhabe zu ermöglichen. Sie schaffen Räume, in denen alle jungen Menschen gemeinsam lernen, sich entfalten und soziale Kontakte knüpfen können. In Greifswald gibt es derzeit 16 Jugendeinrichtungen. In sieben Einrichtungen finden spezifische Angebote sowie Veranstaltungen statt, die inklusiv ausgerichtet sind (n=9). Des Weiteren ist zu erkennen, dass 90% der Angebote von jungen Menschen mit seelischen, körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen genutzt werden (n=11).

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen stehen vor besonderen Herausforderungen. Die Ausstattung von Jugendeinrichtungen, die einen barrierefreien Zugang ermöglicht, spielt dabei eine bedeutende Rolle.

Tabelle 18 Vorhandene Ausstattungsmerkmale der Jugendeinrichtungen im Sozialraum I (Mehrfachnennung)

Ausstattungsmerkmale	Anzahl der Jugendeinrichtungen (n=11)
Stufenloser Eingang	4
Schwellenlose Türen/ Durchgänge	5
Mobile/ feste Rampe	5
Aufzug	0
Barrierefreie WC's	2
Leitsystem/ Wegweiser für sehbehinderte Menschen	0
Barrierearme Schriftsprache	0

10.3. Bedarfe und Bedarfseinschätzung im Sozialraum I

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der Befragungen dargestellt. Diese bieten wertvolle Einblicke in die Bedarfe der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und dienen als Grundlage für die weiterführende Bedarfseinschätzung sowie Handlungsempfehlungen.

Die Interessen von jungen Menschen in demokratische Prozesse einzubeziehen ist von großer Bedeutung. Daher müssen die jungen Menschen die Möglichkeit haben, sich aktiv in die

Gesellschaft einzubringen. Sie aktiv in die Gestaltung des Wohnortes miteinzubeziehen, erhöht den Mehrwert für alle Beteiligten. Zum einen fördert es die Verbundenheit mit dem Wohnort sowie die Demokratie. Zum anderen zeigen Erfahrungen, dass Dinge, die junge Menschen selbst mitgestalten und selbst mitaufbauen, viel mehr von ihnen geschätzt werden.

Die Hälfte der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Greifswald weiß nicht, ob sie die Möglichkeit haben, am Wohnort mitzubestimmen (n=239). Allerdings hätte auch knapp die Hälfte der Befragten gerne die Möglichkeit, mehr in ihrem Wohnort mitzubestimmen (n=239).

Den jungen Menschen wurden die Fragen gestellt, bei welchem Thema sie gerne mitentscheiden würden (n=158) und was sie am Wohnort ändern würden, wenn sie Bürgermeister/-in wären (n=98). Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Greifswald würden mehr in die Jugend investieren und zudem mehr Freizeitangebote schaffen. Dazu zählen die Errichtung eines Volleyballplatzes oder Jugendzentren in jedem Stadtteil sowie die Erneuerung kaputter Spielplätze. An zweiter Stelle steht die Verbesserung der Infrastruktur, der Ausbau der Radwege, die Erneuerung der Straßen sowie günstigere und häufigere Busse. Zudem wünschen sie sich die Verbesserung des Bildungssystems. Dazu gehört, dass mehr Lehrer/-innen eingestellt werden müssten oder das mehr Geld für Bildung zur Verfügung stehen müsste. Außerdem würden sie die als Bürgermeister/-in die Wohnungsmöglichkeiten verbessern sowie das Stadtbild verändern und dabei insbesondere die Sauberkeit der Stadt verbessern.

Nicht nur die Kinder- und Jugendbefragung beschäftigt sich mit der Thematik Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Auch in der Befragung der Gemeinden, Städte und Ämter stellt die Partizipation der jungen Menschen in der Gemeinde einen großen Schwerpunkt dar. In welcher Form werden junge Menschen am politischen Geschehen oder an Planungen beteiligt. In Greifswald gibt es sowohl einen Kinder- und Jugendbeirat als auch eine ehrenamtliche Kinderbeauftragte, die sich um die Belange der Kinder vor Ort kümmert und ihre Interessen vertritt. Ihre Aufgabe ist es, städtische Aktivitäten zur Erhöhung der Kinder- und Familienfreundlichkeit zu planen, zu koordinieren und zu kontrollieren bzw. darauf zu achten, dass die Stadt kinderfreundlich bleibt. Sie ist zudem eine Impulsgeberin für einen kinder- und familienfreundlichen Wirtschaftsstandort und berät städtische Gremien in Angelegenheiten, die junge Menschen betreffen. Die Kinderbeauftragte kooperiert mit Verbänden und Institutionen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Der Kinder- und Jugendbeirat organisiert regelmäßig Beteiligungsformate, begleitet Ausschüsse der Bürgerschaft und bringt sich über das Jugendforum von *Partnerschaft für Demokratie* aktiv ein.

In Greifswald gibt es die verschiedensten Planungen und Vorhaben, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene betreffen. Dabei ist zu erkennen, dass die Zielgruppe ganz unterschiedlich miteinbezogen wird. Planungsvorhaben, bei denen sie beteiligt wurden, sind der Bau eines neuen Spielplatzes bzw. deren Umgestaltung. Beim Spielplatz am Puschkinring fand ein Beteiligungsverfahren mit den Kindern des anliegenden Kindergartens vor dem Planungsprozess statt. Beim Spielplatz am Rosengarten gab es eine digitale sowie eine vor Ort Befragung. Die Kinder und Jugendlichen konnten aus zwei Varianten der Spielplatzplanung ihre favorisierte Variante auswählen. Zudem wurden Anmerkungen in den Planungsprozess miteingearbeitet.

Ein weiteres Planungsvorhaben stellt die Entwicklung öffentlich jugendrelevanter Orte dar, bei dem die Zielgruppe beteiligt wurde. In Zusammenarbeit mit der Zielgruppe und der Straßensozialarbeit wurden zwei Treffpunkte (Jugendcontainer) für Jugendliche an der Sporthalle III (Schönwalde II, Puschkinring) und an der Sporthalle IV (Ostseeviertel, Trelleborger Weg) geschaffen. Des Weiteren wurde mit der Jugendlounge im Schönwalde-Center in Greifswald ein weiterer Treffpunkt eingerichtet. Allerdings stellt die Jugendlounge im

Schönwalde- Center nur eine temporäre Übergangslösung bis zur Sanierung des Centers und keine dauerhafte Einrichtung der Jugendarbeit dar. Zudem wird der Standort des im Ostseevierviertel befindenden Jugendcontainers aufgrund von Beschwerden innerhalb des Stadtviertels verändert.

Die Kinderbeauftragte organisiert regelmäßig eine Bürgermeistersprechstunde, die speziell für junge Menschen ist. Dort werden durch die Zielgruppe unterschiedliche Vorschläge geäußert. Es geht dabei um die Verbesserung von Zeiten der Busse in der Schulzeit oder um Verkehrssicherheit (sichere Schulwege), Sauberkeit von Spielplätzen, Fertigstellung von kaputten Spielplätzen (Wackelschiff in Wieck) sowie Themen im Bereich Schule. Durch die Straßensozialarbeitenden gelangen unter anderem auch Verbesserungswünsche der jungen Menschen an die Stadt. Hier kommen eher Themen wie die Skateranlage oder Verdrängung im öffentlichen Raum auf.

Auch die Befragung der Jugendfreizeiteinrichtungen hat sich mit der Thematik Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen beschäftigt. Dabei ist zu erkennen, dass junge Menschen in den unterschiedlichsten Formen an der Planung und Gestaltung von Angeboten beteiligt werden. Zum einen finden schriftliche Umfragen sowie Umfragen über Social Media statt. Zum anderen wöchentliche Gesprächsrunden und gemeinsame Planungen und Ausarbeitungen mit Hilfe von Planungstreffen, in denen die jungen Menschen ihre Interessen, Ideen, Wünsche sowie Vorschläge einbringen können. Zudem werden gemeinsame Entwicklungen von Ziel- und Handlungsplänen sowie deren Umsetzung durchgeführt. Die Angebote der Jugendfreizeiteinrichtungen werden in Greifswald über die unterschiedlichsten Formate veröffentlicht. Die jungen Menschen können sich über den Online- Kulturkalender der Stadt, den Homepages der Träger, der Social Media Kanäle sowie den digitalen Kinder- und Jugendstadtplan über aktuell stattfindende Angebote und Veranstaltungen informieren.

Offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit hat die Verantwortung, sichere Räume zu schaffen und gefährdende Situationen zu erkennen und zu handeln. Für viele junge Menschen ist die offene Jugendarbeit ein Rückzugsort oder ein zweites Zuhause. Daher ist der Schutz von ihnen in diesem Kontext essentiell wichtig. Gewalterfahrungen können in verschiedenen Formen auftreten und schwerwiegende und langfristige Auswirkungen auf die psychische, emotionale sowie körperliche Entwicklung haben. Die Ergebnisse zeigen, dass der Großteil der Befragten in Greifswald von keinen („Nie“) Gewalterfahrungen sowohl durch junge Erwachsene als auch durch Erwachsene berichten. Allerdings kann man auch erkennen, dass ein Drittel der Befragten von anderen jungen Menschen bedroht werden („Selten“) und zudem auch weitere Gemeinheiten wie die Verbreitung von Gerüchten sowie körperliche Gewalt erfahren.

Tabelle 19 Gewalterfahrungen durch junge Menschen im Sozialraum I (Angaben in %)

	Bedroht (n=239)	Erpresst (n=239)	Körperlich angegriffen (n=238)	Gerüchte verbreitet (n=237)
Oft	3,3	0,8	2,5	2,1
Selten	30,1	6,3	12,2	12,2
Nie	66,5	92,9	85,3	85,7

Tabelle 20 Gewalterfahrungen durch Erwachsene im Sozialraum I (Angaben in %)

	Bedroht (n=238)	Erpresst (n=238)	Körperlich angegriffen (n=238)
Oft	3,8	0,4	1,7
Selten	12,2	5,0	6,7
Nie	84,0	94,5	91,6

Die Befragten in Greifswald machen sich überwiegend Sorgen um die Schule und ihre berufliche Zukunft (n=243; Mehrfachnennung). Aber auch der anhaltende Krieg in der Ukraine, Geld, Einsamkeit, die Familie, die Gesundheit, die Liebe sowie der Klimawandel sind Themen, die den jungen Menschen in Greifswald Sorgen bereiten. Umso bedeutender ist es für sie, bei Problemen wie Mobbing oder Gewalt eine/-n vertrauensvolle/-n Ansprechpartner/-in zu haben (n=240; Mehrfachnennung). Knapp die Hälfte der Befragten vertrauen sich bei Problemen ihren Eltern und Sorgeberechtigten an (49,6%), gefolgt von ihren Freunden (42,9%). Aber auch Geschwister (14,2%), Großeltern (12,5%) und Lehrer/-innen (18,8%) gehören zu den bevorzugten Ansprechpartner/-innen bei Problemen.

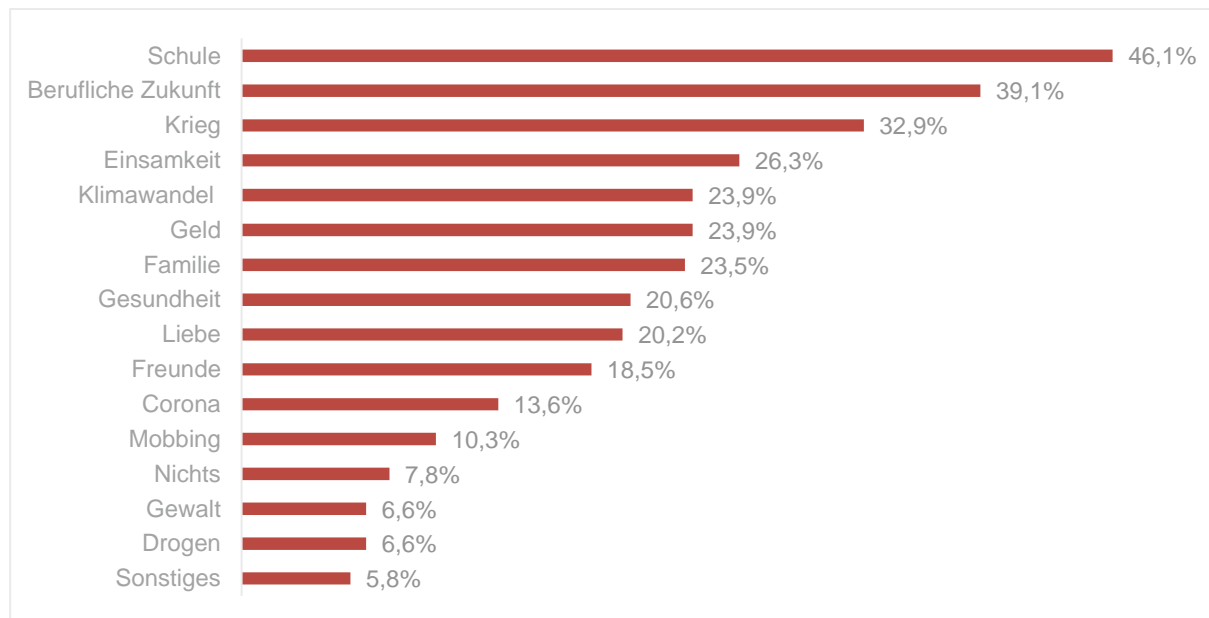


Abbildung 5 Sorgen der jungen Menschen im Sozialraum I

Zusammenfassung

- ♦ Die Anzahl der Einwohner/-innen im Alter von 0 bis unter 10 Jahren ist seit 2021 gestiegen (+428 Einwohner/-innen)
- ♦ Es gibt 16 offene Jugendeinrichtungen, von denen 2 nicht nur wochentags, sondern auch am Wochenende geöffnet sind
- ♦ In 7 Jugendeinrichtungen finden spezifische Angebote statt, die inklusiv ausgerichtet sind
- ♦ Einen barrierefreien Zugang zu den Jugendeinrichtungen gibt es hingegen lediglich in 4 Jugendclubs
- ♦ Neben den Jugendeinrichtungen gibt es 76 Sportvereine sowie Projekte, die für die Zielgruppe ein breit gefächertes Freizeitangebot bereithalten
- ♦ Ein Drittel der Zielgruppe hat wochentags 2 bis 3 Stunden zur Verfügung stehende Freizeit

- ◆ Ihre Zeit verbringen die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen allein oder mit dem besten Freund bzw. der besten Freundin und sind in Sportvereinen am aktivsten
- ◆ Dem Großteil der jungen Menschen (83%) ist ein Jugendclub in ihrer Nähe bekannt, zum einen besuchen sie organisierte Veranstaltungen im Jugendclub, zum anderen benötigen sie keine besonderen Anlässe, um einen Jugendclub zu besuchen
- ◆ Die Hälfte der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen würden gerne mehr am Wohnort mitentscheiden
- ◆ Trotz eines gut ausgebauten Vereinsnetzes, besteht bei der Zielgruppe der Wunsch nach weiteren Freizeitangeboten
- ◆ Es gibt einen Kinder- und Jugendbeirat und eine ehrenamtliche Kinderbeauftragte, die sich um die Belange kümmert und ihre Interessen vertritt
- ◆ Junge Menschen werden in Jugendeinrichtungen an der Planung und Gestaltung von Angeboten beteiligt
- ◆ Sorgen macht sich die Zielgruppe um die Schule und die berufliche Zukunft und vertrauen sich bei Problemen größtenteils ihren Eltern, Sorgeberechtigten und Freunden an
- ◆ Junge Menschen machen unterschiedlichste Gewalterfahrungen mit Gleichaltrigen aber auch mit Erwachsenen, insbesondere in Form von Bedrohung oder Verbreitung von Gerüchten

10.4. Handlungsempfehlungen im Sozialraum I

- ◆ Sanierung bestehender Jugendeinrichtungen mit barrierefreien Zugängen für junge Menschen mit Beeinträchtigungen, um allen jungen Menschen Teilhabe zu ermöglichen
- ◆ Ausbau weiterer Jugendeinrichtungen mit barrierefreien Zugängen
- ◆ Gezielte Werbung von Angeboten der Jugendfreizeiteinrichtungen an Förderschulen, um die Ausgrenzung zu minimieren
- ◆ Ausbau inklusiver Angebote
- ◆ Finanzierung aller Angebote der Jugendarbeit dauerhaft sichern
- ◆ Angebote in allen Stadtteilen ausbauen
- ◆ Etablierung einer/-s hauptamtlichen Kinderbeauftragten
- ◆ Bestehende Personalstellen sichern
- ◆ Überarbeitung der bestehenden Strategien zur Verbrechensbekämpfung und Ausbau der Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt, Sucht, Kriminalität, Extremismus und Ausgrenzung

11. Sozialraum II

Amt Landhagen, Amt Jarmen-Tutow, Amt Peenetal/Loitz

11.1. Einwohnerentwicklung im Sozialraum II

Tabelle 21 Entwicklung relevanter Altersgruppen im Sozialraum II bis 2030,⁴²
eigene Darstellung und Bearbeitung

Altersgruppe	Ist			Prognosen			Differenz 2023-2028
	2021	2022	2023	2025	2028	2030	
0 < 18 Jahre	4.051	4.109	4.052	4.073	3.938	3.841	-114
10 < 18 Jahre	1.888	1.912	1.928	1.929	1.973	1.990	+45
10 < 27 Jahre	3.068	3.171	3.263	3.179	3.294	3.330	+31

Zum 31.12.2023 lebten im Sozialraum II 3.263 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 10 bis unter 27 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der jungen Menschen um 92 Personen. Bis zum Jahr 2028 wird sich die Anzahl der Personen in dieser Altersgruppe voraussichtlich um 31 Personen ansteigen und bis zum Jahr 2030 nochmals um 36 junge Erwachsene steigen.

11.2. Bestands- und Nutzungsanalyse im Sozialraum II

Im Sozialraum II gibt es vier offene Jugendeinrichtungen⁴³, die wochentags für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zugänglich sind⁴⁴.

Tabelle 22 Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Sozialraum II

Träger (Verein/ Verband/ Gemeinde)	Einrichtung/ Jugendclub/ Treffpunkt	Anschrift der Einrichtung	Ansprechpartner/-in	Telefon/E-Mail
Ev. Kirchengemeinde Loitz	Jugendhaus Wunderbar	Sandfeldstr. 13 17121 Loitz	Frau Scharlau	039998/30325
Gemeinde	Jugendfreizeitzentrum	Schulstr. 1 17121 Görmin	Frau Decker	0152/55950894
Gemeinde	Jugendclub	Wampener Str. 16 17498 Neuenkirchen	/	0160/5024415
ILL Rostock	Jugendclub	Schulstr. 7 17498 Weitenhagen	/	0162/8247180

Es gibt im Sozialraum II für den Amtsbereich Jarmen-Tutow eine aus Kreismitteln finanzierte Stelle eines/-r Jugendsozialarbeiters/-in⁴⁵. Diese Stelle ist vorgehalten, derzeit allerdings noch unbesetzt.

⁴² Rügenapp 2021.

⁴³ Befragung der Gemeinden, Städte und Ämter Landkreis V-G 2024.

⁴⁴ Befragung der Einrichtungen für offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Landkreis V-G 2023.

⁴⁵ Jugendamt Landkreis V-G 2025.

Tabelle 23 Einrichtung der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit aus Kreismitteln geförderte/-r Jugendsozialarbeiter/-innen im Sozialraum II

Einrichtung/Jugendclub/ Treffpunkt	Anzahl aus Kreismitteln geförderte/-r Jugendsozialarbeiter/-in	Anschrift der Einrichtung
Jugendsozialarbeit (in Planung)	1 (Stelle ist unbesetzt)	Doktor-Georg-Kohnert Str. 5 17126 Jarmen

Im Sozialraum II gibt es 23 Sportvereine⁴⁶, keine Kultur- und Musikvereine⁴⁷, die für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zugänglich sind sowie 16 Jugendfeuerwehren⁴⁸. Die Auflistung der Sport-, Kultur- und Musikvereine sowie der Jugendfeuerwehren ist in den Anlagen enthalten.

In der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit spielen Projekte oder Arbeitsgemeinschaften eine zentrale Rolle, um jungen Menschen sinnvolle Freizeitangebote zu machen, ihre Kompetenzen zu fördern und Partizipation zu ermöglichen. Trotz sorgfältiger Recherchen ist es im Rahmen dieser Planung nicht möglich, alle Projekte und Arbeitsgemeinschaften in ihrer Vielfalt und umfassend darzustellen, da Veränderungen nicht immer bekannt werden. Die Angebotspalette ist dementsprechend zum Teil größer als hier dargestellt. Im Folgenden werden Arbeitsgemeinschaften im Sozialraum II dargestellt, die einerseits zum Zeitpunkt des Entstehens dieses Dokumentes stattfanden und zum anderen, die durch Fördermittel nach dem KJfG M-V gefördert werden.

Tabelle 24 Arbeitsgemeinschaften der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Sozialraum II

	Träger (Verein/Verband/ Gemeinde)	Konkrete Maßnahme
AG	Institut Lernen und Leben	Kochen und Backen
AG	Institut Lernen und Leben	Kreatives Gestalten
AG	Freiwillige Feuerwehr Levenhagen/Kinder- und Jugendfeuerwehr Levenhagen	Brandschutzerziehung und -aufklärung

Im Sozialraum II gibt es derzeit drei Arbeitsgemeinschaften mit den verschiedensten Angeboten, die an die Interessen der jungen Menschen anknüpfen.

Im Rahmen der Kinder und Jugendbefragung wurden die Befragungsteilnehmenden gebeten, anzugeben, wieviel freie Zeit sie an einem Schul- bzw. Arbeitstag haben, um ihren Hobbys nachzugehen. Knapp 40% der Befragten im Sozialraum II gaben dabei an, mehr als vier Stunden Freizeit pro Schul- bzw. Arbeitstag zur Verfügung zu haben.

Tabelle 25 Zur Verfügung stehende Freizeit der Befragten im Sozialraum II (Angaben in %)

Freie Zeit in Stunden	Sozialraum II (n=89)
0	1,1
< 1	4,5
1 bis < 2	19,1
2 bis < 3	12,4
3 bis < 4	23,6
> 4	39,3

⁴⁶ Kreissportbund V-G 2024.

⁴⁷ Befragung der Gemeinden, Städte und Ämter Landkreis V-G 2024.

⁴⁸ Kreisfeuerwehrverband V-G 2024.

Des Weiteren wurden die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach ihren Aufenthaltsorten während der Freizeit befragt (n=90; Mehrfachnennung). Neunzig Prozent der Befragten gaben als Freizeitort „zu Hause“ (in der Regel die elterliche Wohnung) und den jeweiligen Wohnort an. Aber auch der Spielplatz (23,3%), die Natur (20,0%) sowie der Verein oder der Jugendverband (17,8%) sind beliebte Freizeitorte im Sozialraum II.

Ihre Freizeitorte erreichen die jungen Menschen überwiegend mit dem Fahrrad (56,8%) oder zu Fuß (51,1%) (n=88; Mehrfachnennung). Die unter 18-Jährigen werden zudem öfter mit dem Auto zu deren Freizeitorten gebracht.

In Bezug auf die Freizeitpartner kann man erkennen, dass die Hälfte der Befragten im Sozialraum II die Freizeit mit dem besten Freund bzw. der besten Freundin verbringen, gefolgt von der Gruppe der weiteren Freunde (Clique). Allerdings verbringen auch 40% der Befragten ihre Freizeit allein. Dabei ist zu erkennen, dass die Befragten zwischen 13 und 15 Jahren am häufigsten in der Freizeit „allein“ sind und dies mit zunehmendem Alter abnimmt (n = 88, Mehrfachnennung).

Mit Abstand am aktivsten sind die jungen Menschen im Sozialraum II in Sportvereinen (n=77; 33,8%) tätig. Des Weiteren wirken sie aktiv in Feuerwehren (n=74; 12,2%) mit.

Bezüglich Jugendclubs bzw. Jugendzentren wurden die Befragungsteilnehmenden gebeten, Jugendclubs in ihrer Nähe zu nennen, die ihnen bekannt sind. Dabei ist zu erkennen, dass einerseits knapp 76% der Befragten im Sozialraum II mindestens einen Jugendclub in ihrer Nähe kennen (n=29). Andererseits besuchen 62% der Befragten „nie“ einen Jugendclub (n=36). Sie besuchen einen Jugendclub aus den unterschiedlichsten Gründen (n=12; Mehrfachnennung). Zum einen zum Spielen, zum anderen benötigen sie keine besonderen Anlässe.

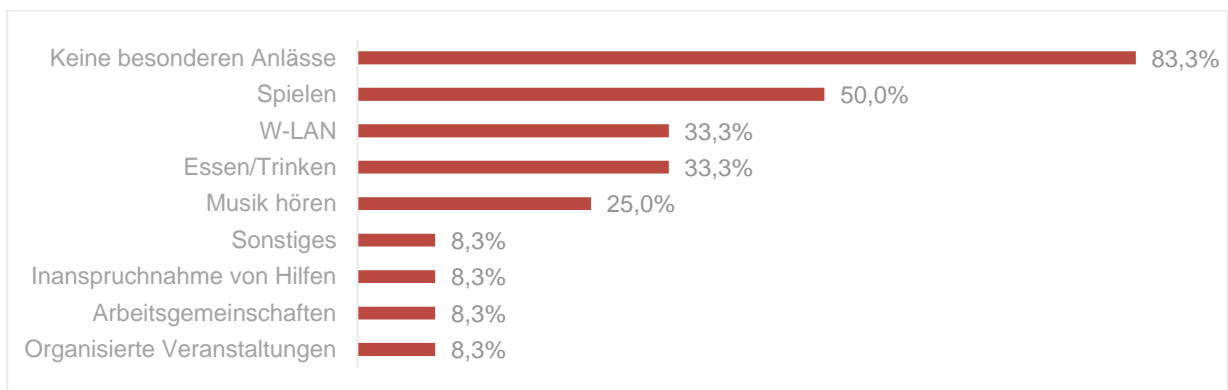


Abbildung 6 Genutzte Aktivitäten im Jugendclub im Sozialraum II

Entscheidende Gründe einen Jugendclub nicht zu besuchen (n=18; Mehrfachnennung) sind, dass das Angebot nicht ihren Interessen entspricht, dass ihnen andere Besucher nicht passen oder dass sie keine Lust haben, einen Jugendclub zu besuchen.

Inklusive Jugendeinrichtungen spielen eine zentrale Rolle dabei, jungen Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen gleiche Chancen zur Teilhabe zu ermöglichen. Sie schaffen Räume, in denen alle jungen Menschen gemeinsam lernen, sich entfalten und soziale Kontakte knüpfen können. Im Sozialraum II gibt es derzeit vier Jugendeinrichtungen. In einer Einrichtung finden spezifische Angebote sowie Veranstaltungen statt, die inklusiv ausgerichtet sind (n=2). Des Weiteren ist zu erkennen, dass 66% der Angebote von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit seelischen, körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen genutzt werden (n=3).

Junge Menschen mit Beeinträchtigungen stehen vor besonderen Herausforderungen. Die Ausstattung von Jugendeinrichtungen, die einen barrierefreien Zugang ermöglicht, spielt dabei eine bedeutende Rolle.

Tabelle 26 Vorhandene Ausstattungsmerkmale der Jugendeinrichtungen im Sozialraum II (Mehrfachnennung)

Ausstattungsmerkmale	Anzahl der Jugendeinrichtungen (n=3)
Stufenloser Eingang	1
Schwellenlose Türen/ Durchgänge	3
Mobile/ feste Rampe	0
Aufzug	0
Barrierefreie WC's	2
Leitsystem/ Wegweiser für sehbehinderte Menschen	0
Barrierearme Schriftsprache	0

11.3. Bedarfe und Bedarfseinschätzung im Sozialraum II

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der Befragungen dargestellt. Diese bieten wertvolle Einblicke in die Bedarfe der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und dienen als Grundlage für die weiterführende Bedarfseinschätzung sowie Handlungsempfehlungen.

Gerade vor dem Hintergrund des neuen Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes sollen verlässliche Rahmenbedingungen und transparente Strukturen geschaffen werden, um die Beteiligung von jungen Menschen zu stärken und sie in Entscheidungs- und Ausgestaltungsprozesse einzubeziehen. Sie aktiv in die Gestaltung des Wohnortes miteinzubeziehen, erhöht den Mehrwert für alle Beteiligten. Zum einen fördert es die Verbundenheit mit dem Wohnort sowie die Demokratie. Zum anderen zeigen Erfahrungen, dass Dinge, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene selbst mitgestalten und selbst mitaufbauen, viel mehr von ihnen geschätzt werden.

Im Sozialraum II haben knapp 45% der Befragten nicht die Möglichkeit, am Wohnort mitzubestimmen (n=76). Im Vergleich dazu hätten 63% der Befragten gerne die Möglichkeit, mehr in ihrem Wohnort mitzubestimmen (n=76).

Den jungen Menschen wurden die Fragen gestellt, bei welchem Thema sie gerne mitentscheiden würden (n=54) und was sie am Wohnort ändern würden, wenn sie Bürgermeister/-in wären (n=37). Die jungen Menschen im Sozialraum II würden mehr in die Jugend investieren und zudem mehr Freizeitangebote schaffen. Dazu zählen die Errichtung eines Rückzugsortes, wo sie sich treffen können, um Musik zu hören oder einfach „chillen“, die Errichtung neuer Spielplätze sowie die Erneuerung der Sportplätze. An zweiter Stelle steht die Verbesserung der Infrastruktur, der Ausbau der Radwege, die Erneuerung der Straßen sowie bessere Busverbindungen insbesondere an den Wochenenden nach Greifswald. Zudem spielt das Thema Digitalisierung im Sozialraum II eine bedeutende Rolle. Als Bürgermeister/-in würden sie sich für den schnelleren Ausbau des Glasfasernetzes einsetzen. Die Verbesserung des Bildungssystems sowie die Sauberkeit des Wohnortes sind weitere Themen bei denen die jungen Menschen gerne mitentscheiden würden.

Nicht nur die Kinder- und Jugendbefragung beschäftigt sich mit der Thematik Beteiligung von jungen Menschen. Auch in der Befragung der Gemeinden, Städte und Ämter stellt die Partizipation der jungen Menschen in der Gemeinde einen großen Schwerpunkt dar. Im Sozialraum II gibt es derzeit keine Beteiligungsform am politischen Geschehen für die Zielgruppe und auch keine/-n Verantwortliche/-n für die Belange von jungen Menschen.

Im Sozialraum II gibt es die verschiedensten Planungen und Vorhaben, die junge Menschen betreffen. Dabei ist zu erkennen, dass die Zielgruppe ganz unterschiedlich miteinbezogen wird.

Tabelle 27 Beteiligung an Planungen durch junge Menschen und Verbesserungswünsche der jungen Menschen im Sozialraum II

Ämter	Planungen	Verbesserungswünsche
Amt Landhagen	/	/
Amt Jarmen/Tutow	Bau eines Skateparks (Einbeziehung der jungen Menschen von der Idee bis zur Fertigstellung)	/
Amt Peenetal/Loitz	Bau eines neuen Spielplatzes mit Hilfe einer Umfrage (Abstimmungszettel)	/

Auch die Befragung der Jugendfreizeiteinrichtungen hat sich mit der Thematik Partizipation von jungen Menschen beschäftigt. Dabei ist zu erkennen, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den unterschiedlichsten Formen an der Planung und Gestaltung von Angeboten beteiligt werden. Zum einen werden gemeinsam die Ideen und Wünsche der jungen Menschen zu Angeboten geplant. Dementsprechend bekommen sie bei der Gestaltung von Aktivitäten den größtmöglichen kreativen Freiraum. Zum anderen findet Beteiligung in Form von Aushängen statt, in denen die Zielgruppe Anregungen eintragen können.

Offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit hat die Verantwortung, sichere Räume zu schaffen und gefährdende Situationen zu erkennen und zu handeln. Für viele junge Menschen ist die offene Jugendarbeit ein Rückzugsort oder ein zweites Zuhause. Daher ist der Schutz von ihnen in diesem Kontext essentiell wichtig. Gewalterfahrungen können in verschiedenen Formen auftreten und schwerwiegende und langfristige Auswirkungen auf die psychische, emotionale sowie körperliche Entwicklung haben. Die Ergebnisse zeigen, dass viele der Befragten im Sozialraum II von keinen („Nie“) Gewalterfahrungen sowohl durch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als auch durch Erwachsene berichten. Allerdings kann man auch erkennen, dass ein Teil der Befragten oftmals von anderen jungen Menschen bedroht werden und zudem auch weitere Gemeinheiten wie die Verbreitung von Gerüchten sowie körperliche Gewalt erfahren.

Tabelle 28 Gewalterfahrungen durch junge Menschen im Sozialraum II (Angaben in %)

	Bedroht (n=77)	Erpresst (n=77)	Körperlich angegriffen (n=77)	Gerüchte verbreitet (n=76)
Oft	7,8	0,0	3,9	5,3
Selten	26,0	2,6	10,4	17,1
Nie	66,2	97,4	85,7	77,6

Tabelle 29 Gewalterfahrungen durch Erwachsene im Sozialraum II (Angaben in %)

	Bedroht (n=77)	Erpresst (n=77)	Körperlich angegriffen (n=77)
Oft	0,0	0,0	0,0
Selten	2,6	1,3	0,0
Nie	97,4	98,7	100,0

Die Befragten im Sozialraum II machen sich überwiegend Sorgen um die Schule und ihre berufliche Zukunft (n=79; Mehrfachnennung). Aber auch der anhaltende Krieg in der Ukraine,

Geld, die Familie und Freunde sowie der Klimawandel sind Themen, die den jungen Menschen Sorgen bereiten. Umso bedeutender ist es für sie, bei Problemen wie Mobbing oder Gewalt eine/-n vertrauensvolle/-n Ansprechpartner/-in zu haben (n=76; Mehrfachnennung). Mehr als die Hälfte der Befragten vertrauen sich bei Problemen ihren Eltern und Sorgeberechtigten an (51,3%), gefolgt von ihren Freunden (50,0%). Aber auch Geschwister (17,1%), Lehrer/-innen (18,4%) sowie Schulsozialarbeiter/-innen (15,8%) gehören zu den bevorzugten Ansprechpartner/-innen bei Problemen.

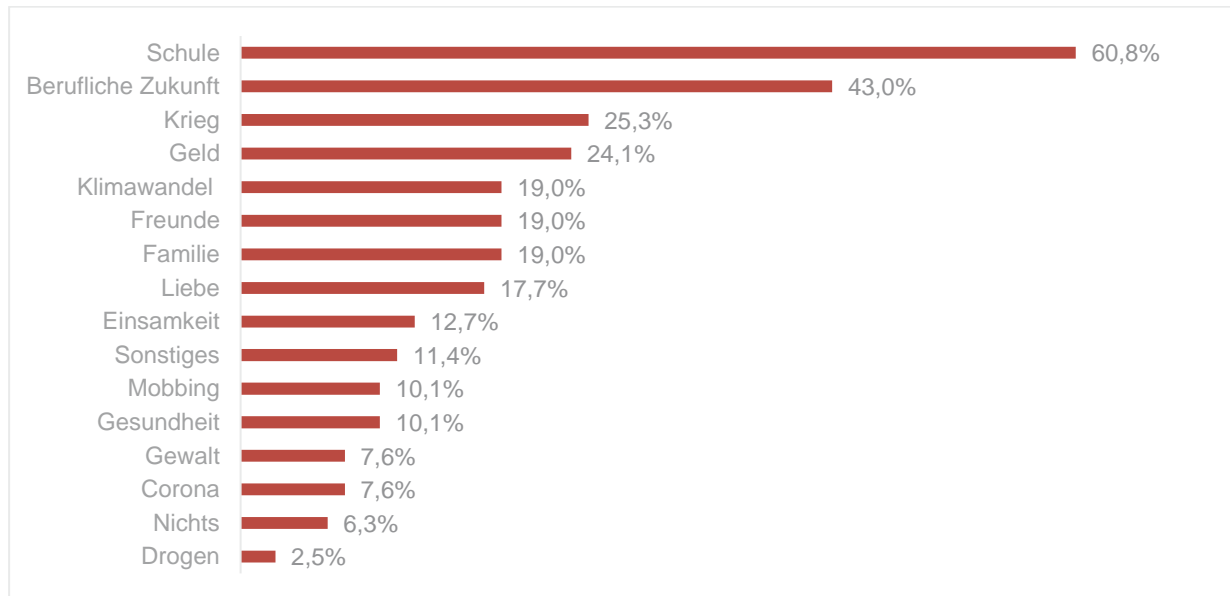


Abbildung 7 Sorgen der jungen Menschen im Sozialraum II

Zusammenfassung

- ◆ Die Anzahl der Einwohner/-innen im Alter von 0 bis unter 10 Jahren ist seit 2021 gestiegen (+195 Einwohner/-innen)
- ◆ Es gibt 4 offene Jugendeinrichtungen, die wochentags geöffnet sind
- ◆ In einer Jugendeinrichtung finden spezifische Angebote statt, die inklusiv ausgerichtet sind
- ◆ Neben den Jugendeinrichtungen gibt es 23 Sportvereine sowie Arbeitsgruppen als Freizeitangebot für die Zielgruppe
- ◆ Mehr als ein Drittel der Zielgruppe hat wochentags mehr als 4 Stunden zur Verfügung stehende Freizeit
- ◆ Ihre Zeit verbringen die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit dem besten Freund bzw. der besten Freundin sowie mit der Clique und sind in Sportvereinen am aktivsten
- ◆ Dem Großteil der jungen Menschen (76%) ist ein Jugendclub in ihrer Nähe bekannt, zum einen besuchen sie den Jugendclub zum Spielen, zum anderen benötigen sie keine besonderen Anlässe, um einen Jugendclub zu besuchen
- ◆ Mehr als die Hälfte der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen würden gerne mehr am Wohnort mitentscheiden
- ◆ Dabei steht bei der Zielgruppe der Wunsch nach weiteren Freizeitangeboten sowie die Errichtung eines Rückzugsortes ganz oben
- ◆ Es gibt keine Beteiligungsform für junge Menschen am politischen Geschehen und auch keine/-n Verantwortliche/-n für die Belange der Zielgruppe

- ♦ Junge Menschen bekommen in Jugendeinrichtungen den größtmöglichen kreativen Freiraum bezüglich der Planung von Angeboten
- ♦ Sorgen macht sich die Zielgruppe um die Schule und die berufliche Zukunft und vertrauen sich bei Problemen größtenteils ihren Eltern, Sorgeberechtigten und Freunden an
- ♦ Die jungen Menschen machen unterschiedlichste Gewalterfahrungen mit Gleichaltrigen, insbesondere in Form von Bedrohung, körperlicher Gewalt oder Verbreitung von Gerüchten

11.4. Handlungsempfehlungen für den Sozialraum II

- ♦ Etablierung einer/-s ehrenamtlichen Kinderbeauftragten
- ♦ Bestehende Personalstellen sichern sowie Besetzung der Planstelle Jugendsozialarbeit für den Sozialraum II
- ♦ Beteiligungsmöglichkeiten einrichten (mehr Mitbestimmung am Wohnort)
- ♦ Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an Sie betreffende Entscheidungen beteiligen
- ♦ Erneuerung bzw. Errichtung von Spiel- und Sportplätzen
- ♦ Verbesserung der Busverbindungen nach Greifswald an den Wochenenden
- ♦ Errichtung von Treffpunkten für junge Menschen
- ♦ Ausbau der Freizeitangebote
- ♦ Ausbau weiterer Jugendeinrichtungen mit barrierefreien Zugängen
- ♦ Sanierung bestehender Jugendeinrichtungen mit barrierefreien Zugängen für junge Menschen mit Beeinträchtigungen, um allen jungen Menschen Teilhabe zu ermöglichen
- ♦ Gezielte Werbung von Angeboten der Jugendfreizeiteinrichtungen an Förderschulen, um die Ausgrenzung zu minimieren; den Internetauftritt dafür nutzen, um Angebote zu bewerben
- ♦ Ausbau inklusiver Angebote
- ♦ Finanzierung aller Angebote der Jugendarbeit dauerhaft sichern
- ♦ Überarbeitung der bestehenden Strategien zur Verbrechensbekämpfung und Ausbau der Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt, Sucht, Kriminalität, Extremismus und Ausgrenzung

12. Sozialraum III

Amt Lubmin, Amt Am Peenestrom, Amt Usedom-Nord, Amt Usedom-Süd, Gemeinde Ostseebad Heringsdorf

12.1. Einwohnerentwicklung im Sozialraum III

Tabelle 30 Entwicklung relevanter Altersgruppen im Sozialraum III bis 2030,⁴⁹
eigene Darstellung und Bearbeitung

Altersgruppe	Ist			Prognosen			Differenz 2023-2028
	2021	2022	2023	2025	2028	2030	
0 < 18 Jahre	7.731	7.834	7.733	7.479	7.164	6.927	-569
10 < 18 Jahre	3.565	3.665	3.715	3.573	3.580	3.539	-135
10 < 27 Jahre	6.528	6.885	7.098	6.598	6.589	6.537	-509

Zum 31.12.2023 lebten im Sozialraum III 7.098 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 10 bis unter 27 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der jungen Menschen um 213 Personen. Bis zum Jahr 2028 wird sich die Anzahl der Personen in dieser Altersgruppe voraussichtlich um 509 Personen verringern und bis zum Jahr 2030 nochmals um 52 junge Menschen sinken.

12.2. Bestands- und Nutzungsanalyse im Sozialraum III

Im Sozialraum III gibt es 11 offene Jugendeinrichtungen⁵⁰. Zwei dieser Einrichtungen sind nicht nur wochentags für die jungen Menschen zugänglich, sondern auch am Wochenende. Dazu zählen das Jugend- und Vereinshaus in Karlshagen sowie der Jugendclub „Anker“ in Loddin⁵¹.

Tabelle 31 Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Sozialraum III

Träger (Verein/ Verband/ Gemeinde)	Einrichtung/ Jugendclub/ Treffpunkt	Anschrift der Einrichtung	Ansprechpartner/-in	Telefon/E-Mail
Gemeinde	Jugend- und Freizeitclub	Straße des Friedens 1a 17509 Hanshagen	Frau Harfenstein	/
Heimvolkshoch- schule Lubmin e.V.	Spielhaus/ Bungalow	Gartenweg 5 17509 Lubmin	Frau Dewitz	038354/22215
KDW e.V.	Jugendkultur- zentrum Peenebunker	Am Paschenberg 16 17438 Wolgast	/	03836/205980
Bildungscampus MV e.V.	Jugendforum	Rathausplatz 1 17438 Wolgast	/	0151/20232515
AWO KV Neubrandenburg- OVP e.V.	Jugend- und Vereinshaus	Hafenstr. 69 17449 Karlshagen	Anne Tober	03837/128121

⁴⁹ Rügenapp 2021.

⁵⁰ Befragung der Gemeinden, Städte und Ämter Landkreis V-G 2024.

⁵¹ Befragung der Einrichtungen für offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Landkreis V-G 2023.

Träger (Verein/ Verband/ Gemeinde)	Einrichtung/ Jugendclub/ Treffpunkt	Anschrift der Einrichtung	Ansprechpartner/-in	Telefon/E-Mail
Gemeinde	Jugendclub	Möwen-str. 2 17454 Zinnowitz	Kati Arndt	038377/40891
ASB RV V-G e.V.	Jugendclub Anker	Dorfstr. 1 17459 Loddin	Frau Wittnebel	0174/2459507
Volkssolidarität NORDOST e.V.	Mobile Jugendarbeit Projekt Inselhopper	Markt 1 17406 Amt Usedom- Süd	Christina Nowak-Rieck	0170/9663389
Volkssolidarität NORDOST e.V.	Jugendclub Koserow	Markt 1 17406 Usedom	Michael Rieck	0160/1580628
Gemeinde	Jugendclub	Lindenstr.112b 17419 Ahlbeck	Martina Mähl	038378/336561
Gemeinde	Jugendfreizeit- zentrum	Badstr. 19 17429 Bansin	Kerstin Heim	038378/471080

Im Sozialraum III ist in einer Einrichtung ein/-e aus dem ESF geförderte/-r Jugendsozialarbeiter/-in tätig. Des Weiteren gibt es im Sozialraum III eine aus Kreismitteln finanzierte Stelle eines/-r Jugendsozialarbeiters/-in. Diese Stelle ist vorgehalten, derzeit allerdings unbesetzt⁵².

Tabelle 32 Einrichtung der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit aus dem ESF geförderte/-r Jugendsozialarbeiter/-innen im Sozialraum III

Einrichtung/Jugendclub/ Treffpunkt	Anzahl aus dem ESF geförderte/-r Jugendsozialarbeiter/-in	Anschrift der Einrichtung
Mobile Jugendarbeit Projekt Inselhopper	1	Markt 1 17406 Amt Usedom-Süd

Tabelle 33 Einrichtung der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit aus Kreismitteln geförderte/-r Jugendsozialarbeiter/-innen im Sozialraum III

Einrichtung/Jugendclub/ Treffpunkt	Anzahl aus Kreismitteln geförderte/-r Jugendsozialarbeiter/-in	Anschrift der Einrichtung
Jugendsozialarbeit mit mobilem Ansatz	1 (Stelle nicht besetzt)	17438 Wolgast

Im Sozialraum III gibt es 91 Sportvereine⁵³, 12 Kultur- und Musikvereine⁵⁴, die für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zugänglich sind und 25 Jugendfeuerwehren⁵⁵. Die Auflistung der Sport-, Kultur- und Musikvereine sowie der Jugendfeuerwehren ist in den Anlagen enthalten.

In der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit spielen Projekte oder Arbeitsgemeinschaften eine zentrale Rolle, um jungen Menschen sinnvolle Freizeitangebote zu machen, ihre Kompetenzen zu fördern und Partizipation zu ermöglichen. Trotz sorgfältiger Recherchen ist es im Rahmen dieser Planung nicht möglich, alle Projekte und Arbeitsgemeinschaften in ihrer Vielfalt und umfassend darzustellen, da Veränderungen nicht

⁵² Jugendamt Landkreis V-G 2025.

⁵³ Kreissportbund V-G 2024.

⁵⁴ Befragung der Gemeinden, Städte und Ämter Landkreis V-G 2024.

⁵⁵ Kreisfeuerwehrverband V-G 2024.

immer bekannt werden. Die Angebotspalette ist dementsprechend zum Teil größer als hier dargestellt. Im Folgenden werden Projekte, Arbeitsgemeinschaften, Ferienspiele sowie Ferien- und Jugendlager im Sozialraum III dargestellt, die einerseits zum Zeitpunkt des Entstehens dieses Dokumentes stattfanden und zum anderen, die durch Fördermittel nach dem KJfG M-V gefördert werden.

Tabelle 34 Projekte, Arbeitsgemeinschaften, Ferienspiele und Ferien- und Jugendlager der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Sozialraum III

	Träger (Verein/Verband/ Gemeinde)	Konkrete Maßnahme
Projekt	CJD Nord	offener Kindertreff am Familien- und Stadtteilbüro Wolgast
Projekt	Volkssolidarität NORDOST e.V.	Inselhopper
AG	ASB RV V-G e.V.	Jugendclub Loddin
AG	Marinekameradschaft Peenemünde und Umgebung von 1991 e.V.	Schiffmodellbau
AG	Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	Volleyball
AG	Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	Kochen und Backen
AG	Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	Ballsport im Jugendfreizeitzentrum Bansin
AG	Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	Kunst und Gestalten im Jugendfreizeitzentrum Bansin
AG	Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	Fit im Alltag im Jugendfreizeitzentrum Bansin
Ferienspiel	Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	Ferienspaß im Jugendfreizeitzentrum Bansin
Ferien- und Jugendlager	Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	Ferienfahrt Prora

Im Sozialraum III gibt es derzeit zwei Projekte, sieben Arbeitsgemeinschaften, ein Ferienspiel sowie ein Ferien- und Jugendlager mit den verschiedensten Angeboten, die an die Interessen der jungen Menschen anknüpfen.

Im Rahmen der Kinder und Jugendbefragung wurden die Befragungsteilnehmenden gebeten, anzugeben, wieviel freie Zeit sie an einem Schul- bzw. Arbeitstag haben, um ihren Hobbys nachzugehen. Dabei ist zu erkennen, dass knapp ein Drittel der Befragten im Sozialraum III, mehr als vier Stunden Freizeit pro Schul- bzw. Arbeitstag zur Verfügung haben.

Tabelle 35 Zur Verfügung stehende Freizeit der Befragten im Sozialraum III (Angaben in %)

Freie Zeit in Stunden	Sozialraum III (n=97)
0	3,1
< 1	7,2
1 bis < 2	23,7
2 bis < 3	20,6
3 bis < 4	17,5
> 4	27,8

Des Weiteren wurden die jungen Menschen nach ihren Aufenthaltsorten während der Freizeit befragt (n=97; Mehrfachnennung). Knapp 80% der Befragten gaben als Freizeitort „zu Hause“ (in der Regel die elterliche Wohnung) und den jeweiligen Wohnort an. Aber auch die Natur (27,8%), der Verein oder der Jugendverband (22,7%) sowie der Sportplatz (16,5%) zählen zu den beliebten Freizeitorten im Sozialraum III.

Ihre Freizeitorte erreichen die jungen Menschen überwiegend zu Fuß (58,3%) oder mit dem Fahrrad (47,9%) (n=96; Mehrfachnennung). Die unter 18-Jährigen werden zudem öfter mit dem Auto zu deren Freizeitorten gebracht.

In Bezug auf die Freizeitpartner kann man erkennen, dass knapp die Hälfte der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Sozialraum III die Freizeit mit dem besten Freund bzw. der besten Freundin (46,9%) verbringen. Allerdings verbringen auch die Hälfte der Befragten ihre Freizeit allein (49%). Dabei ist zu erkennen, dass die Befragten zwischen 13 und 15 Jahren am häufigsten in der Freizeit „allein“ sind und dies mit zunehmendem Alter abnimmt (n=96, Mehrfachnennung).

Mit Abstand am aktivsten sind die jungen Menschen in Sportvereinen (n=87; 37,9%) tätig. Des Weiteren wirken sie in anderen Vereinen (n=82; 20,7%) oder in Musikschulen/Musikvereinen (n=81; 12,3%) mit.

Bezüglich Jugendclubs bzw. Jugendzentren wurden die Befragungsteilnehmenden gebeten, Jugendclubs in ihrer Nähe zu nennen, die ihnen bekannt sind. Dabei ist zu erkennen, dass einerseits 90% der jungen Menschen im Sozialraum III mindestens einen Jugendclub in ihrer Nähe kennen (n=62). Andererseits besuchen 41% der Befragten „nie“ einen Jugendclub (n=84). Sie besuchen einen Jugendclub aus den unterschiedlichsten Gründen (n=39; Mehrfachnennung). Zum einen zum Spielen, zum anderen benötigen sie keine besonderen Anlässe.

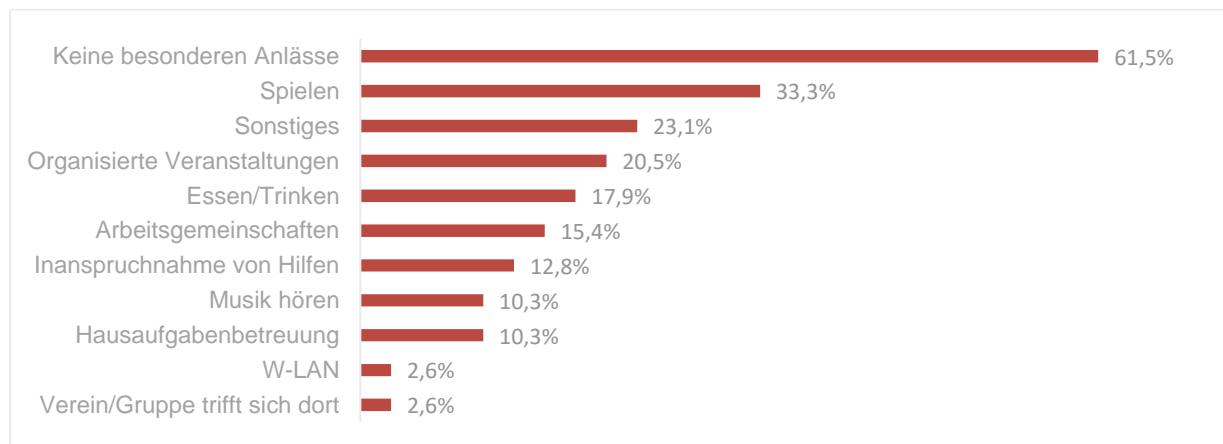


Abbildung 8 Genutzte Aktivitäten im Jugendclub im Sozialraum III

Entscheidende Gründe einen Jugendclub nicht zu besuchen (n=28; Mehrfachnennung) sind, dass das Angebot nicht ihren Interessen entspricht, dass ihnen andere Besucher nicht passen oder dass sie keine Lust haben, einen Jugendclub zu besuchen.

Inklusive Jugendeinrichtungen spielen eine zentrale Rolle dabei, junge Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen gleiche Chancen zur Teilhabe zu ermöglichen. Sie schaffen Räume, in denen alle jungen Menschen gemeinsam lernen, sich entfalten und soziale Kontakte knüpfen können. Im Sozialraum III gibt es derzeit 11 Jugendeinrichtungen. In drei Einrichtungen finden spezifische Angebote sowie Veranstaltungen statt, die inklusiv ausgerichtet sind (n=5). Des Weiteren ist zu erkennen, dass 57% der Angebote von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit seelischen, körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen genutzt werden (n=7).

Junge Menschen mit Beeinträchtigungen stehen vor besonderen Herausforderungen. Die Ausstattung von Jugendeinrichtungen, die einen barrierefreien Zugang ermöglicht, spielt dabei eine bedeutende Rolle.

Tabelle 36 Vorhandene Ausstattungsmerkmale der Jugendeinrichtungen im Sozialraum III (Mehrfachnennung)

Ausstattungsmerkmale	Anzahl der Jugendeinrichtungen (n=7)
Stufenloser Eingang	5
Schwellenlose Türen/ Durchgänge	2
Mobile/ feste Rampe	2
Aufzug	1
Barrierefreie WC's	4
Leitsystem/ Wegweiser für sehbehinderte Menschen	0
Barrierearme Schriftsprache	2

12.3. Bedarfe und Bedarfseinschätzung im Sozialraum III

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der Befragungen dargestellt. Diese bieten wertvolle Einblicke in die Bedarfe der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und dienen als Grundlage für die weiterführende Bedarfseinschätzung sowie Handlungsempfehlungen.

Gerade vor dem Hintergrund des neuen Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes sollen verlässliche Rahmenbedingungen und transparente Strukturen geschaffen werden, um die Beteiligung von jungen Menschen zu stärken und sie in Entscheidungs- und Ausgestaltungsprozesse einzubeziehen. Sie aktiv in die Gestaltung des Wohnortes miteinzubeziehen, erhöht den Mehrwert für alle Beteiligten. Zum einen fördert es die Verbundenheit mit dem Wohnort sowie die Demokratie. Zum anderen zeigen Erfahrungen, dass Dinge, die junge Menschen selbst mitgestalten und selbst mitaufbauen, viel mehr von ihnen geschätzt werden.

Im Sozialraum III haben knapp 59% der Befragten nicht die Möglichkeit, am Wohnort mitzubestimmen (n=85). Im Vergleich dazu hätten 80% der Befragten gerne die Möglichkeit, mehr in ihrem Wohnort mitzubestimmen (n=85).

Den jungen Menschen wurden die Fragen gestellt, bei welchem Thema sie gerne mitentscheiden würden (n=66) und was sie am Wohnort ändern würden, wenn sie Bürgermeister/-in wären (n=56). Die jungen Menschen im Sozialraum III würden mehr in die Jugend investieren und mehr auf sie eingehen. Außerdem würden sie mehr Freizeitangebote schaffen. Dazu zählen die Errichtung von Plätzen, wo sie ihren Hobbys nachgehen können oder wo sie sich auch abends treffen können z.B. einen Skatepark. An zweiter Stelle steht die

Verbesserung der Infrastruktur, eine bessere Verkehrsanbindung zu Städten. Zudem würden sie als Bürgermeister/-in versuchen eine Disco oder einen Club zu eröffnen und das Stadtbild verändern und dabei insbesondere die Sauberkeit der Stadt verbessern.

Nicht nur die Kinder- und Jugendbefragung beschäftigt sich mit der Thematik Beteiligung von jungen Menschen. Auch in der Befragung der Gemeinden, Städte und Ämter stellt die Partizipation der jungen Menschen in der Gemeinde einen großen Schwerpunkt dar.

Tabelle 37 Beteiligungsformen und Jugendbeauftragte von jungen Menschen im Sozialraum III

Gemeinden & Ämter	Beteiligungsformen am politischen Geschehen in den Gemeinden, Städten & Ämtern	Verantwortliche/-r für die Belange von jungen Menschen
Amt Am Peenestrom	Jugendforum zur Etablierung eines Jugendparlaments	/
Amt Usedom Nord	Gesprächsrunden zum politischen Geschehen im Jugendclub	Jugendbeauftragte/-r
Amt Usedom Süd	Jugendgremium	Jugendbeauftragte/-r
Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	Jugendgremium	Jugendbeauftragte/-r

Im Sozialraum III gibt es die verschiedensten Planungen und Vorhaben, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene betreffen. Dabei ist zu erkennen, das die Zielgruppe ganz unterschiedlich miteinbezogen wird. Zudem treten junge Menschen mit Verbesserungsvorschlägen an Verantwortliche der Ämter heran.

Tabelle 38 Beteiligung an Planungen durch junge Menschen und Verbesserungswünsche der jungen Menschen im Sozialraum III

Gemeinden & Ämter	Planungen	Verbesserungswünsche
Amt Am Peenestrom	/	- Werden durch Gesprächsrunden mit dem Bürgermeister geäußert
Amt Usedom-Nord	- Errichtung des Jugendclubs in Zinnowitz - Die jungen Menschen wurden von Anfang an in die Planung miteinbezogen - Sie durften mit dem Planungsbüro und dem Gemeinderat über die Ausstattung und die Aufteilung der Räume entscheiden sowie über die Gestaltung des Außengeländes	/
Amt Usedom-Süd	- Bau eines neuen Spielplatzes mit Hilfe einer Befragung an der Ostseeschule Ückeritz sowie der Austausch in der Bürgermeistersprechstunde - Errichtung eines Jugendclubs - Befragung zu den Öffnungszeiten und zur Ausstattung der Jugendeinrichtungen sowie das Einbringen eigener Ideen - Entwicklung öffentlich jugendrelevanter Orte - Die Außenanlage des Jugendclubs in Koserow ist in Planung - Dazu werden Gespräche geführt, Fragebögen und Wunschlisten genutzt - Die Umsetzung findet gemeinsam mit der Zielgruppe statt - In Form eines Parlaments können alle 6-8 Wochen Wünsche eingebracht werden	- In Usedom, allgemein zur Situation der Spiel- und Bolzplätze - der Jugendclub Usedom soll häufiger öffnen - Größere Räumlichkeiten (Usedom) - Außenanlage des Jugendclubs - Mehr Aktivitäten im Jugendclub (Koserow) - Schaffung von Spielmöglichkeiten im Ortsteil Loddin - Die Skateranlage hat Risse im Asphalt, dies macht den Skater/-innen keinen Spaß

Gemeinden & Ämter	Planungen	Verbesserungswünsche
Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	/	<ul style="list-style-type: none"> - Die Skateranlage hat Risse im Asphalt, dies macht den Skater/-innen keinen Spaß - Räumlichkeiten für Jugendbands zum Proben - Vereine: mehr Fußballtrainer, Schachclub - erneutes GraffitiProjekt - Verbesserung der Skaterbahnanlage in Ahlbeck - Aufarbeitung einiger Spielplätze - Veränderung der Öffnungszeiten des Bolzplatzes in Bansin - bessere Bus- und Bahnverbindungen außerhalb der Schulzeiten

Auch die Befragung der Jugendfreizeiteinrichtungen hat sich mit der Thematik Partizipation von jungen Menschen beschäftigt. Dabei ist zu erkennen, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den unterschiedlichsten Formen an der Planung und Gestaltung von Angeboten beteiligt werden. Zum einen finden Gespräche und Fragerunden mit ihnen statt, in denen sie die Möglichkeit haben ihre Vorschläge und Ideen einzubringen. Zum anderen hängen Wunschlisten aus, es werden schriftliche Befragungen durchgeführt und zudem werden sie aktiv in die Vorbereitung und Durchführung von Aktivitäten eingebunden. Hier ist zu erkennen, dass sie für Veranstaltungen einkaufen gehen, Kuchen backen sowie beim Kuchenstand oder am Grill beim Verkauf helfen. Des Weiteren findet einmal im Monat eine Kinderkonferenz statt.

An dieser Stelle muss die Initiative VoiceUp! erwähnt werden. Diese Initiative der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) will junge Menschen darin bestärken ihr Recht auf Beteiligung wahrzunehmen.

Die Ziele der Initiative VoiceUp! sind:

- ◆ die Perspektiven und Bedarfe junger Menschen zum Thema Meinungs austausch zu identifizieren
- ◆ Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor Ort darin bestärken, ihre Perspektiven und Meinungen zu äußern
- ◆ (Politische) Entscheider/-innen kennen die Perspektiven junger Menschen in ihrer Kommune und beziehen diese in politische Entscheidungsprozesse mit ein.

Im Mai 2025 begann mit der Prozessplanung die erste Phase des Projektes am Standort Wolgast. Das Projekt wurde an der Produktionsschule sowie an einer Grundschule in Wolgast durchgeführt. Es fanden Ideenwerkstätten statt, in der Befragungen mit den jungen Menschen durch die DKJS durchgeführt wurden. Begleitend zu den Ideenwerkstätten fanden Kurzinterviews an außerschulischen Orten in Wolgast statt. Die Ergebnisse der Ideenwerkstätten und Handlungsempfehlungen befinden sich unter [nachfolgendem Link](#).

Offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit hat die Verantwortung, sichere Räume zu schaffen und gefährdende Situationen zu erkennen und zu handeln. Für viele junge Menschen ist die offene Jugendarbeit ein Rückzugsort oder ein zweites Zuhause. Daher ist der Schutz von ihnen in diesem Kontext essentiell wichtig. Gewalterfahrungen können in verschiedenen Formen auftreten und schwerwiegende und langfristige Auswirkungen auf die psychische, emotionale sowie körperliche Entwicklung haben. Die Ergebnisse zeigen, dass viele der Befragten im Sozialraum III von keinen („Nie“) Gewalterfahrungen sowohl durch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als auch durch Erwachsene berichten. Allerdings kann man auch erkennen, dass ein Teil der Befragten von anderen jungen Menschen bedroht werden und zudem auch weitere Gemeinheiten wie die Verbreitung von Gerüchten sowie körperliche Gewalt erfahren.

Tabelle 39 Gewalterfahrungen durch junge Menschen im Sozialraum III (Angaben in %)

	Bedroht (n=84)	Erpresst (n=83)	Körperlich angegriffen (n=84)	Gerüchte verbreitet (n=82)
Oft	7,1	1,2	1,2	3,7
Selten	25,0	4,8	16,7	15,9
Nie	67,9	94,0	82,1	80,5

Tabelle 40 Gewalterfahrungen durch Erwachsene im Sozialraum III (Angaben in %)

	Bedroht (n=84)	Erpresst (n=83)	Körperlich angegriffen (n=83)
Oft	2,4	0,0	2,4
Selten	6,0	6,0	2,4
Nie	91,7	94,0	95,2

Die Befragten im Sozialraum III machen sich überwiegend Sorgen um die Schule und ihre berufliche Zukunft (n=87; Mehrfachnennung). Aber auch der anhaltende Krieg in der Ukraine, Geld, die Familie sowie Einsamkeit sind Themen, die den jungen Menschen Sorgen bereiten. Umso bedeutender ist es für sie, bei Problemen wie Mobbing oder Gewalt eine/-n vertrauensvolle/-n Ansprechpartner/-in zu haben (n=85; Mehrfachnennung). Die Hälfte der Befragten im Sozialraum III vertrauen sich bei Problemen ihren Eltern und Sorgeberechtigten an (54,1%), gefolgt von ihren Freunden (36,5%). Aber auch Geschwister (17,6%), Lehrer/-innen (18,8%) sowie Schulsozialarbeiter/-innen (25,9%) gehören zu den bevorzugten Ansprechpartner/-innen bei Problemen.

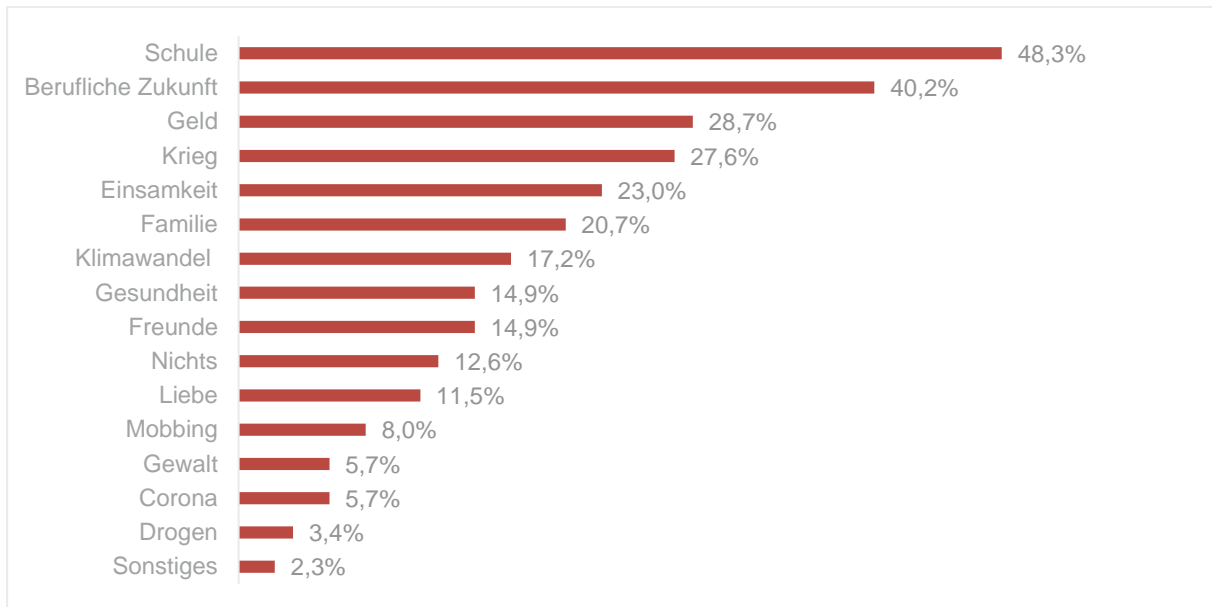


Abbildung 9 Sorgen der jungen Menschen im Sozialraum III

Zusammenfassung

- ◆ Die Anzahl der Einwohner/-innen im Alter von 0 bis unter 10 Jahren ist seit 2021 gestiegen (+570 Einwohner/-innen)
- ◆ Es gibt 11 offene Jugendeinrichtungen, von denen 2 nicht nur wochentags, sondern auch am Wochenende geöffnet sind
- ◆ In 3 Jugendeinrichtungen finden spezifische Angebote statt, die inklusiv ausgerichtet sind
- ◆ Einen barrierefreien Zugang zu den Jugendeinrichtungen gibt es in 5 Jugendclubs
- ◆ Neben den Jugendeinrichtungen gibt es 91 Sportvereine sowie Projekte und Arbeitsgemeinschaften, die für die Zielgruppe ein breit gefächertes Freizeitangebot bereithalten
- ◆ Knapp ein Drittel der Zielgruppe hat wochentags mehr als 4 Stunden zur Verfügung stehende Freizeit
- ◆ Ihre Zeit verbringen die jungen Menschen allein oder mit dem besten Freund bzw. der besten Freundin und sind in Sportvereinen am aktivsten
- ◆ Dem Großteil der jungen Menschen (90%) ist ein Jugendclub in ihrer Nähe bekannt, zum einen besuchen sie einen Jugendclub zum Spielen, zum anderen benötigen sie keine besonderen Anlässe, um einen Jugendclub zu besuchen
- ◆ Achtzig Prozent der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen würden gerne mehr am Wohnort mitentscheiden
- ◆ Trotz eines gut ausgebauten Vereinsnetzes, besteht bei der Zielgruppe der Wunsch nach weiteren Freizeitangeboten und zudem der Errichtung von Plätzen für junge Menschen
- ◆ Es gibt die unterschiedlichsten Beteiligungsformen für die Zielgruppe (Jugendforum, Jugendgremium) sowie Jugendbeauftragte, die sich um deren Belange kümmern
- ◆ Junge Menschen werden in Jugendeinrichtungen an der Planung und Gestaltung von Angeboten beteiligt, es finden Befragungen und Gespräche statt, um Ideen und Vorschläge einzubringen

- ◆ Sorgen macht sich die Zielgruppe um die Schule und die berufliche Zukunft und vertrauen sich bei Problemen größtenteils ihren Eltern, Sorgeberechtigten und Freunden an
- ◆ Die jungen Menschen machen unterschiedlichste Gewalterfahrungen mit Gleichaltrigen aber auch mit Erwachsenen, insbesondere in Form von Bedrohung, körperlicher Gewalt oder Verbreitung von Gerüchten

12.4. Handlungsempfehlungen für den Sozialraum III

- ◆ Etablierung einer/-s ehrenamtlichen Kinderbeauftragten
- ◆ Öffnungszeiten am Samstag sollten beibehalten werden
- ◆ Aufrechterhaltung des mobilen Projektes
- ◆ Bestehende Personalstellen sichern
- ◆ Ausbau von Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- ◆ Errichtung von Treffpunkten für junge Menschen
- ◆ Ausbau der Freizeitangebote
- ◆ Sanierung der Spiel- und Sportplätze
- ◆ Ausbau weiterer Jugendeinrichtungen mit barrierefreien Zugängen
- ◆ Sanierung bestehender Jugendeinrichtungen mit barrierefreien Zugängen für junge Menschen mit Beeinträchtigungen, um allen jungen Menschen Teilhabe zu ermöglichen
- ◆ Gezielte Werbung von Angeboten der Jugendfreizeiteinrichtungen an Förderschulen, um die Ausgrenzung zu minimieren; den Internetauftritt dafür nutzen, um Angebote zu bewerben
- ◆ Ausbau inklusiver Angebote
- ◆ Finanzierung aller Angebote der Jugendarbeit dauerhaft sichern
- ◆ Überarbeitung der bestehenden Strategien zur Verbrechensbekämpfung und Ausbau der Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt, Sucht, Kriminalität, Extremismus und Ausgrenzung

13. Sozialraum IV

Hansestadt Anklam, Amt Anklam-Land, Amt Züssow

13.1. Einwohnerentwicklung im Sozialraum IV

Tabelle 41 Entwicklung relevanter Altersgruppen im Sozialraum IV bis 2030,⁵⁶
eigene Darstellung und Bearbeitung

Altersgruppe	Ist			Prognosen			Differenz 2023-2028
	2021	2022	2023	2025	2028	2030	
0 < 18 Jahre	5.108	5.242	5.230	5.185	5.074	4.947	-156
10 < 18 Jahre	2.406	2.494	2.505	2.455	2.474	2.455	-31
10 < 27 Jahre	4.404	4.575	4.634	4.501	4.550	4.552	-84

Zum 31.12.2023 lebten im Sozialraum IV 4.634 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 10 bis unter 27 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der jungen Menschen um 59 Personen. Bis zum Jahr 2028 wird sich die Anzahl der Personen in dieser Altersgruppe voraussichtlich um 84 junge Menschen verringern.

13.2. Bestands- und Nutzungsanalyse im Sozialraum IV

Im Sozialraum IV gibt es 12 offene Jugendeinrichtungen⁵⁷. Eine dieser Einrichtungen, der Jugendclub in Boldekow, ist nicht nur wochentags für die jungen Menschen zugänglich, sondern auch am Wochenende⁵⁸.

Tabelle 42 Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Sozialraum IV

Träger (Verein/ Verband/ Gemeinde)	Einrichtung/ Jugendclub/ Treffpunkt	Anschrift der Einrichtung	Ansprechpartner/-in	Telefon/E-Mail
ASB RV V-G e.V.	Kinder- und Jugendfreizeit- zentrum Gesundbrunnen	Friedländer Landstr. 23 17389 Anklam	/	03971/210450
ASB RV V-G e.V.	Jugendclub ASB4You(th)	Eckstr. 7 17389 Anklam	/	asb4 youth@ asb-rv- vg.de
ASB RV V-G e.V.	Jugendclub Mühlentreff	Mühlenstr. 8 17389 Anklam	/	jc-muehlentreff@ asb-rv-vg.de
Demokratie- bahnhof Anklam e.V.*	Jugend- und Kulturzentrum Demokratiebahnhof	Bahnhofstr. 1 17389 Anklam	/	03971/2448474
Sozialarbeit Vorpommern gGmbH	Tagesgruppe Reeperstieg	Reeperstieg 7 17389 Anklam	/	03971/2428545

⁵⁶ Rügenapp 2021.

⁵⁷ Befragung der Gemeinden, Städte und Ämter Landkreis V-G 2024.

⁵⁸ Befragung der Einrichtungen für offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Landkreis V-G 2023.

*Der Demokratiebahnhof Anklam e.V. hat zum 31.05.2025 die Jugendarbeit gekündigt.

Träger (Verein/ Verband/ Gemeinde)	Einrichtung/ Jugendclub/ Treffpunkt	Anschrift der Einrichtung	Ansprechpartner/-in	Telefon/E-Mail
Sozialarbeit Vorpommern gGmbH	Jugendhilfe- zentrum MUK	Pasewalker Allee 8 17389 Anklam	/	03971/833971
ASB RV V-G e.V.	Hanseviertelbüro/ Quartiers- management	LübeckerStr. 19 17389 Anklam	/	03971/2930701
Volkssolidarität NORDOST e.V.	Jugendclub	Putzar 50 17392 Boldekow	/	0173/2157598
ASB RV V-G e.V.	Jugendclub	Amtsweg 4 17398 Ducherow	/	0173/9732532
ASB RV V-G e.V.	Jugendclub ASB4You(th)	Dorfstr. 49 17392 Blesewitz	/	0173/2982642
ASB RV V-G e.V.	Jugendclub ASB4You(th)	Dorfstr. 63 17392 Neuenkirchen	/	0173/2982642
Gemeinde Karlsburg/ Lühmannsdorf	Jugendclub	Gartenstr. 21 17495 Karlsburg	/	bgm.karlsburg@ amt-zuessow.de

Im Sozialraum IV sind drei aus dem ESF geförderte Jugendsozialarbeiter/-innen in drei Jugendeinrichtungen beschäftigt. Des Weiteren gibt in diesem Sozialraum drei Stellen Jugendsozialarbeit, die aus Kreismitteln finanziert werden. Zwei Stellen Jugendsozialarbeit werden vorgehalten, sind derzeit allerdings unbesetzt⁵⁹.

Tabelle 43 Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit aus dem ESF geförderte/-r Jugendsozialarbeiter/-innen im Sozialraum IV

Einrichtung/Jugendclub/ Treffpunkt	Anzahl aus dem ESF geförderte/-r Jugendsozialarbeiter/-innen	Anschrift der Einrichtung
Jugendclub Mühlentreff	1	Mühlenstr. 8 17389 Anklam
Jugendclub ASB4You(th)	1	Eckstr. 7 17389 Anklam
Jugendclub	1	Amtsweg 4 17398 Ducherow

Tabelle 44 Einrichtung der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit aus Kreismitteln geförderte/-r Jugendsozialarbeiter/-innen im Sozialraum IV

Einrichtung/ Jugendclub/ Treffpunkt	Anzahl aus Kreismitteln geförderte/-r Jugendsozialarbeiter/-innen	Anschrift der Einrichtung
Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Gesundbrunnen	1	Friedländer Landstr. 23 17389 Anklam
Jugend- und Kulturzentrum Demokratiebahnhof*	2 (Stellen nicht besetzt)	Bahnhofstr. 1 17389 Anklam

⁵⁹ Jugendamt Landkreis V-G 2025.

*Der Demokratiebahnhof Anklam e.V. hat zum 31.05.2025 die Jugendarbeit gekündigt.

Es gibt im Sozialraum IV 46 Sportvereine⁶⁰, 11 Kultur- und Musikvereine⁶¹, die für junge Menschen zugänglich sind sowie einen kommunalen Präventionsrat in der Hansestadt Anklam. Des Weiteren sind 18 Jugendfeuerwehren⁶² im Sozialraum IV aktiv. Die Auflistung der Sport-, Kultur- und Musikvereine sowie der Jugendfeuerwehren ist in den Anlagen enthalten.

In der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit spielen Projekte oder Arbeitsgemeinschaften eine zentrale Rolle, um jungen Menschen sinnvolle Freizeitangebote zu machen, ihre Kompetenzen zu fördern und Partizipation zu ermöglichen. Trotz sorgfältiger Recherchen ist es im Rahmen dieser Planung nicht möglich, alle Projekte und Arbeitsgemeinschaften in ihrer Vielfalt und umfassend darzustellen, da Veränderungen nicht immer bekannt werden. Die Angebotspalette ist dementsprechend zum Teil größer als hier dargestellt. Im Folgenden werden Projekte und Arbeitsgemeinschaften im Sozialraum IV dargestellt, die einerseits zum Zeitpunkt des Entstehens dieses Dokumentes stattfanden und zum anderen, die durch Fördermittel nach dem KJfG M-V gefördert werden.

Tabelle 45 Projekte und Arbeitsgemeinschaften der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Sozialraum IV

	Träger (Verein/Verband/ Gemeinde)	Konkrete Maßnahme
Projekt	ASB RV V-G e.V.	Jugendarbeit im Jugendclub Ducherow
Projekt	ASB RV V-G e.V.	Kinder- und Jugendbegegnungsstätte "Gesundbrunnen"
Projekt	ASB RV V-G e.V.	Jugendclub "Mühlentreff"
Projekt	Volkssolidarität NORDOST e.V.	Jugendarbeit im Amt Anklam-Land
Projekt	ASB RV V-G e.V.	Mit Herz und Huf
AG	ASB RV V-G e.V.	Jugendclub Ducherow
AG	ASB RV V-G e.V.	Jugendclub "Mühlentreff"
AG	ASB RV V-G e.V.	Bolzplatzkicker
AG	ASB RV V-G e.V.	Garten und Kochen
AG	ASB RV V-G e.V.	Arbeitsgemeinschaften ASB4You(th)

Im Sozialraum IV gibt es derzeit fünf Projekte sowie fünf Arbeitsgemeinschaften mit den verschiedensten Angeboten, die an die Interessen der jungen Menschen anknüpfen.

Im Rahmen der Kinder und Jugendbefragung wurden die Befragungsteilnehmenden gebeten, anzugeben, wieviel freie Zeit sie an einem Schul- bzw. Arbeitstag haben, um ihren Hobbys nachzugehen. Dabei ist zu erkennen, dass knapp 37% der Befragten im Sozialraum IV, zwei bis drei Stunden Freizeit pro Schul- bzw. Arbeitstag zur Verfügung haben.

⁶⁰ Kreissportbund V-G 2024.

⁶¹ Befragung der Gemeinden, Städte und Ämter Landkreis V-G 2024.

⁶² Kreisfeuerwehrverband V-G 2024.

Tabelle 46 Zur Verfügung stehende Freizeit der Befragten im Sozialraum IV (Angaben in %)

Freie Zeit in Stunden	Sozialraum IV (n=74)
0	2,7
< 1	4,1
1 bis < 2	16,2
2 bis < 3	36,5
3 bis < 4	13,5
> 4	27,0

Des Weiteren wurden die jungen Menschen nach ihren Aufenthaltsorten während der Freizeit befragt (n=74; Mehrfachnennung). Knapp 84% der Befragten gaben als Freizeitort „zu Hause“ (in der Regel die elterliche Wohnung) und den jeweiligen Wohnort an. Aber auch die Natur (28,4%), der Verein oder der Jugendverband (23,0%) sowie der Sportplatz (13,5%) sind beliebte Freizeitorte im Sozialraum IV.

Ihre Freizeitorte erreichen die jungen Menschen überwiegend zu Fuß (50,0%), mit dem Fahrrad (45,9%) oder sie werden mit dem Auto gebracht (44,6%) (n=74; Mehrfachnennung).

In Bezug auf die Freizeitpartner kann man erkennen, dass die Befragten ihre Freizeit sowohl mit Angehörigen der Familie (36,5%) als auch mit ihren besten Freunden (31,1%) sowie der Clique (27,0%) verbringen. Allerdings verbringen auch 43% der Befragten ihre Freizeit allein. Dabei ist zu erkennen, dass die Befragten zwischen 13 und 15 Jahren am häufigsten in der Freizeit „allein“ sind und dies mit zunehmendem Alter abnimmt (n=74, Mehrfachnennung).

Mit Abstand am aktivsten sind sie in Sportvereinen (n=66; 31,8%) tätig. Des Weiteren wirken sie in Feuerwehren (n=65; 18,5%), in Musikschulen/ Musikverein (n=64; 10,9%), in Jugendgruppen der Kirchengemeinde (n=65; 7,7%) sowie in politischen Parteien (n=65; 7,7%) mit.

Bezüglich Jugendclubs bzw. Jugendzentren wurden die Befragungsteilnehmenden gebeten, Jugendclubs in ihrer Nähe zu nennen, die ihnen bekannt sind. Dabei ist zu erkennen, dass einerseits 84% der jungen Menschen im Sozialraum IV mindestens einen Jugendclub in ihrer Nähe kennen (n=25). Andererseits besuchen 42% der Befragten „nie“ einen Jugendclub (n=45). Sie besuchen einen Jugendclub aus den unterschiedlichsten Gründen (n=18; Mehrfachnennung). Zum einen treffen sie sich dort mit dem Verein oder der Gruppe, zum anderen benötigen sie keine besonderen Anlässe, um einen Jugendclub zu besuchen.

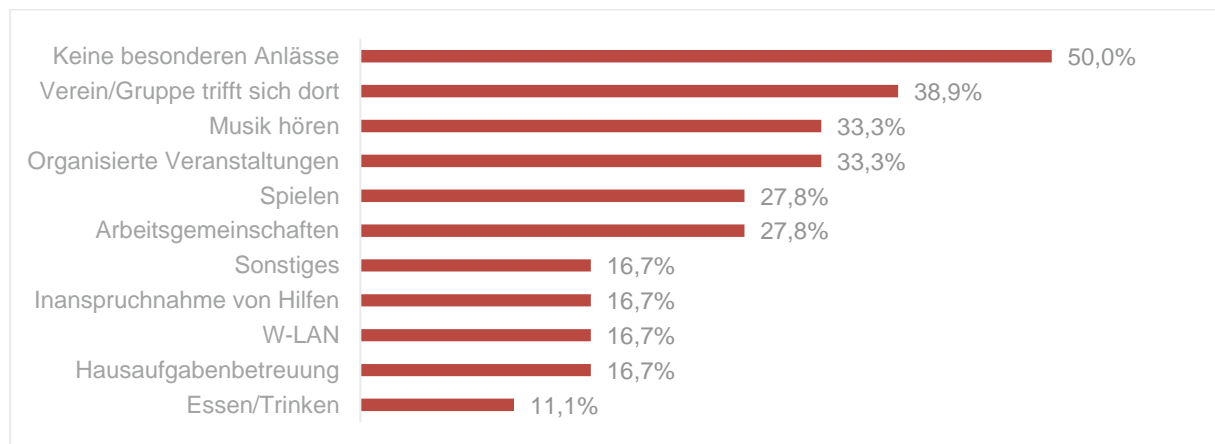


Abbildung 10 Genutzte Aktivitäten im Jugendclub im Sozialraum IV

Entscheidende Gründe einen Jugendclub nicht zu besuchen (n=13; Mehrfachnennung) sind, dass das Angebot nicht ihren Interessen entspricht und dass ihnen andere Besucher nicht passen.

Inklusive Jugendeinrichtungen spielen eine zentrale Rolle dabei, junge Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen gleiche Chancen zur Teilhabe zu ermöglichen. Sie schaffen Räume, in denen alle jungen Menschen gemeinsam lernen, sich entfalten und soziale Kontakte knüpfen können. Im Sozialraum IV gibt es derzeit 12 Jugendeinrichtungen. In drei Einrichtungen finden spezifische Angebote sowie Veranstaltungen statt, die inklusiv ausgerichtet sind (n=4). Des Weiteren ist zu erkennen, dass 80% der Angebote von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit seelischen, körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen genutzt werden (n=5).

Junge Menschen mit Beeinträchtigungen stehen vor besonderen Herausforderungen. Die Ausstattung von Jugendeinrichtungen, die einen barrierefreien Zugang ermöglicht, spielt dabei eine bedeutende Rolle.

Tabelle 47 Vorhandene Ausstattungsmerkmale der Jugendeinrichtungen im Sozialraum IV (Mehrfachnennung)

Ausstattungsmerkmale	Anzahl der Jugendeinrichtungen (n=5)
Stufenloser Eingang	2
Schwellenlose Türen/ Durchgänge	5
Mobile/ feste Rampe	0
Aufzug	0
Barrierefreie WC's	2
Leitsystem/ Wegweiser für sehbehinderte Menschen	0
Barrierearme Schriftsprache	0

13.3. Bedarfe und Bedarfseinschätzung im Sozialraum IV

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der Befragungen dargestellt. Diese bieten wertvolle Einblicke in die Bedarfe der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und dienen als Grundlage für die weiterführende Bedarfseinschätzung sowie Handlungsempfehlungen.

Die Interessen von jungen Menschen in demokratische Prozesse einzubeziehen ist von großer Bedeutung. Daher müssen sie die Möglichkeit haben, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen. Sie aktiv in die Gestaltung des Wohnortes miteinzubeziehen, erhöht den Mehrwert für alle Beteiligten. Zum einen fördert es die Verbundenheit mit dem Wohnort sowie die Demokratie. Zum anderen zeigen Erfahrungen, dass Dinge, die junge Menschen selbst mitgestalten und selbst mitaufbauen, viel mehr von ihnen geschätzt werden.

Im Sozialraum IV haben knapp 63% der Befragten nicht die Möglichkeit, am Wohnort mitzubestimmen (n=65). Im Vergleich dazu hätten knapp 54% der Befragten gerne die Möglichkeit, mehr in ihrem Wohnort mitzubestimmen (n=65).

Den jungen Menschen wurden die Fragen gestellt, bei welchem Thema sie gerne mitentscheiden würden (n=46) und was sie am Wohnort ändern würden, wenn sie Bürgermeister/-in wären (n=24). Die jungen Menschen im Sozialraum IV würden mehr in die Jugend investieren und mehr Freizeitangebote schaffen. Dazu zählen die Errichtung neuer Spielplätze oder eines Freibades. Außerdem würden sie neue Jugendzentren eröffnen und Möglichkeiten schaffen, wo sie sowohl spielen als sich auch einfach mit Anderen treffen können, um ihren Hobbys nachzugehen. Ein weiterer wichtiger Punkt, den sie als Bürgermeister/-in ändern wollen würden, ist die Verbesserung der Infrastruktur, die Sanierung

der Bushaltestellen und der Ausbau der Radwege sowie des öffentlichen Nahverkehrs (häufigere Busse). Zudem würden sie das Gemeinschaftsgefühl unter den Bürgern stärken, indem sie einen Bürgeraustausch veranstalten würden. Außerdem würden die jungen Menschen sich dafür einsetzen eine Disco oder einen Club zu eröffnen und das Stadtbild zu verändern und dabei insbesondere die Sauberkeit der Stadt verbessern.

Nicht nur die Kinder- und Jugendbefragung beschäftigt sich mit der Thematik Beteiligung von jungen Menschen. Auch in der Befragung der Gemeinden, Städte und Ämter stellt die Partizipation der jungen Menschen in der Gemeinde einen großen Schwerpunkt dar.

Tabelle 48 Beteiligungsformen und Jugendbeauftragte von jungen Menschen im Sozialraum IV

Städte & Ämter	Beteiligungsformen am politischen Geschehen in den Gemeinden, Städten & Ämtern	Verantwortliche/-r für die Belange von jungen Menschen
Hansestadt Anklam	Jugendparlament	/
Amt Anklam-Land	/	/
Amt Züssow	/	/

Im Sozialraum IV gibt es die verschiedensten Planungen und Vorhaben, die junge Menschen betreffen. Dabei ist zu erkennen, dass die Zielgruppe ganz unterschiedlich miteinbezogen wird. Zudem treten junge Menschen mit Verbesserungsvorschlägen an Verantwortliche der Ämter heran.

Tabelle 49 Beteiligung an Planungen durch junge Menschen und Verbesserungswünsche der jungen Menschen im Sozialraum IV

Städte & Ämter	Planungen	Verbesserungswünsche
Hansestadt Anklam	<ul style="list-style-type: none"> - Umgestaltung eines Spielplatzes 2023 wurde eine Umfrage zur Zufriedenheit auf den Spielplätzen gestartet - Diese dient als Grundlage zur weiteren Verwaltungshandlung - Die Umfrage wurde online sowie mit Umfragezetteln in den Schulen durchgeführt - Entwicklung öffentlich jugendrelevanter Orte - 2020 hat das Jugendparlament einen Antrag in die Stadtvertretung eingereicht - Der Antrag wurde in die Stadtvertretung eingebracht und genehmigt 	<ul style="list-style-type: none"> - Ein öffentlicher Treffpunkt in der Stadt, wo man sich auch mal mit den Mopeds treffen kann
Amt Amt Anklam-Land	<ul style="list-style-type: none"> - Bau eines neuen Spielplatzes (Gemeinde Medow), mit Hilfe einer Befragung zum Standort der Geräte und Art der Spielgeräte 	/
Amt Züssow	<ul style="list-style-type: none"> - Bau eines neuen Spielplatzes (Gemeinde Schmatzin, Wrangelsburg und Gladrow) - Austausch mit der Zielgruppe, welche neuen Geräte gebaut werden sollen und welche Spaß machen - Gründung eines Vereins „Natur und Tiere für alle“ mit mehreren jungen Menschen als Gründungsmitglieder - Gemeinsame Überlegung, Planung und Erstellung von Förderanträgen für Alpakas oder Schafe 	<ul style="list-style-type: none"> - Beheizte Sporthalle, Radweg zwischen Schlatkow und Klein Bünzow - Treffpunkt in Schmatzin - Öffentliche Sportgeräte - Seilbahn, Reckstangen, Reparierte Tischtennisplatte und Volleyballnetz auf dem Spielplatz

Städte & Ämter	Planungen	Verbesserungswünsche
	<ul style="list-style-type: none"> - Errichtung eines Bauwagens auf dem Dorfplatz in Schmatzin - Der Bauwagen wurde mit vielen jungen Menschen gestaltet 	

Auch die Befragung der Jugendfreizeiteinrichtungen hat sich mit der Thematik Partizipation von jungen Menschen beschäftigt. Dabei ist zu erkennen, dass sie in den unterschiedlichsten Formen an der Planung und Gestaltung von Angeboten beteiligt werden. Grundsätzlich richten sich die Aktivitäten nach den Interessen der jungen Menschen. Sie werden in die Planung miteinbezogen, die Ideen und Vorschläge von ihnen werden aufgenommen und umgesetzt. Des Weiteren finden Interessenabfragen über Meinungstafeln statt.

Offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit hat die Verantwortung, sichere Räume zu schaffen und gefährdende Situationen zu erkennen und zu handeln. Für viele junge Menschen ist die offene Jugendarbeit ein Rückzugsort oder ein zweites Zuhause. Daher ist der Schutz von ihnen in diesem Kontext essentiell wichtig. Gewalterfahrungen können in verschiedenen Formen auftreten und schwerwiegende und langfristige Auswirkungen auf die psychische, emotionale sowie körperliche Entwicklung haben. Die Ergebnisse zeigen, dass viele der Befragten im Sozialraum IV von keinen („Nie“) Gewalterfahrungen sowohl durch junge Menschen als auch durch Erwachsene berichten. Allerdings kann man auch erkennen, dass 10% der Befragten oft und ein Drittel der Befragten selten von anderen jungen Menschen bedroht werden und zudem auch weitere Gemeinheiten wie die Verbreitung von Gerüchten sowie körperliche Gewalt erfahren. Zudem zeigen die Ergebnisse, dass ein Teil der Befragten ebenfalls Gewalterfahrungen mit Erwachsenen haben.

Tabelle 50 Gewalterfahrungen durch junge Menschen im Sozialraum IV (Angaben in %)

	Bedroht (n=66)	Erpresst (n=66)	Körperlich angegriffen (n=66)	Gerüchte verbreitet (n=66)
Oft	10,6	1,5	1,5	9,1
Selten	30,3	4,5	21,2	19,7
Nie	59,1	94,0	77,3	71,2

Tabelle 51 Gewalterfahrungen durch Erwachsene im Sozialraum IV (Angaben in %)

	Bedroht (n=66)	Erpresst (n=66)	Körperlich angegriffen (n=66)
Oft	1,5	4,5	3,0
Selten	13,6	3,0	4,5
Nie	84,9	92,5	92,5

Die Befragten im Sozialraum IV machen sich überwiegend Sorgen um die Schule und ihre berufliche Zukunft (n=66; Mehrfachnennung). Aber auch der anhaltende Krieg in der Ukraine, Geld, die Familie und Freunde, die Gesundheit sowie Einsamkeit sind Themen, die den jungen Menschen Sorgen bereiten. Umso bedeutender ist es für sie, bei Problemen wie Mobbing oder Gewalt eine/-n vertrauensvolle/-n Ansprechpartner/-in zu haben (n=66; Mehrfachnennung). Die Hälfte der Befragten vertrauen sich bei Problemen ihren Eltern und Sorgeberechtigten an (51,5%), gefolgt von ihren Freunden (40,9%). Aber auch Geschwister (22,7%), Lehrer/-innen (21,2%) sowie Schulsozialarbeiter/-innen (18,2%) gehören zu den bevorzugten Ansprechpartner/-innen bei Problemen.

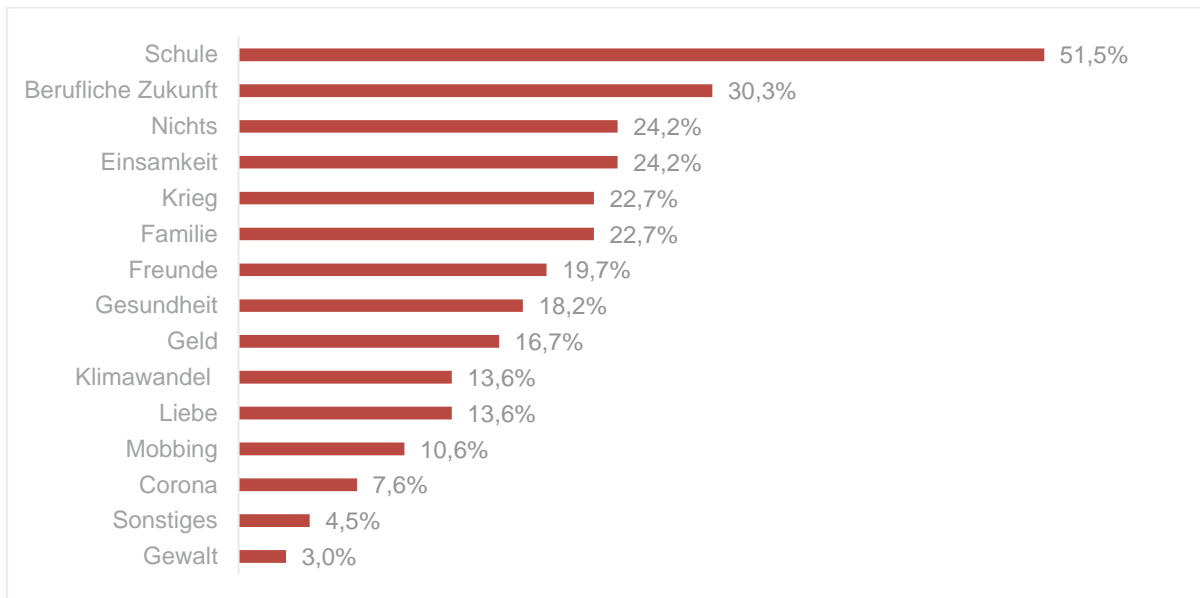


Abbildung 11 Sorgen der jungen Menschen im Sozialraum IV

Zusammenfassung

- ◆ Die Anzahl der Einwohner/-innen im Alter von 0 bis unter 10 Jahren ist seit 2021 gestiegen (+230 Einwohner/-innen)
- ◆ Es gibt 12 offene Jugendeinrichtungen, von denen eine nicht nur wochentags, sondern auch am Wochenende geöffnet ist
- ◆ In 3 Jugendeinrichtungen finden spezifische Angebote statt, die inklusiv ausgerichtet sind
- ◆ Einen barrierefreien Zugang zu den Jugendeinrichtungen gibt es in 2 Jugendclubs
- ◆ Neben den Jugendeinrichtungen gibt es 46 Sportvereine sowie Projekte und Arbeitsgemeinschaften, die für die Zielgruppe ein breit gefächertes Freizeitangebot bereithalten
- ◆ Mehr als ein Drittel der Zielgruppe hat wochentags 2 bis 3 Stunden zur Verfügung stehende Freizeit
- ◆ Ihre Zeit verbringen die jungen Menschen allein oder mit dem besten Freund bzw. der besten Freundin und sind in Sportvereinen am aktivsten
- ◆ Dem Großteil der jungen Menschen (84%) ist ein Jugendclub in ihrer Nähe bekannt, zum einen treffen sie sich mit dem Verein oder der Gruppe im Jugendclub, zum anderen benötigen sie keine besonderen Anlässe, um einen Jugendclub zu besuchen
- ◆ Mehr als die Hälfte der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen würden gerne mehr am Wohnort mitentscheiden
- ◆ Trotz eines gut ausgebauten Vereinsnetzes, besteht bei der Zielgruppe der Wunsch nach weiteren Freizeitangeboten und zudem mehr Möglichkeiten für sie zu schaffen, wo sie sowohl spielen als sich auch einfach mit Anderen treffen können
- ◆ Es gibt ein Jugendparlament in Anklam, allerdings keine/-n Jugendbeauftragte/-n
- ◆ Junge Menschen werden in Jugendeinrichtungen an der Planung und Gestaltung von Angeboten beteiligt, es finden Interessenabfragen statt und die Ideen und Vorschläge von ihnen werden aufgenommen und umgesetzt

- ◆ Sorgen macht sich die Zielgruppe um die Schule und die berufliche Zukunft und vertrauen sich bei Problemen größtenteils ihren Eltern, Sorgeberechtigten und Freunden an
- ◆ Die jungen Menschen machen unterschiedlichste Gewalterfahrungen mit Gleichaltrigen aber auch mit Erwachsenen, insbesondere in Form von Bedrohung, Erpressung, körperlicher Gewalt oder Verbreitung von Gerüchten

13.4. Handlungsempfehlungen für den Sozialraum IV

- ◆ Etablierung einer/-s ehrenamtlichen Kinderbeauftragten
- ◆ Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen (Mitbestimmung am Wohnort)
- ◆ Ausbau der Freizeitangebote, wie die Errichtung neuer Spielplätze oder die Errichtung von Treffpunkten für die Zielgruppe
- ◆ Weiterführung des mobilen Projektes
- ◆ Bestehende Personalstellen sichern
- ◆ Wiedereinführung des Jugendclubs in Gützkow
- ◆ Ausbau neuer Personalstellen
- ◆ Ausbau weiterer Jugendeinrichtungen mit barrierefreien Zugängen
- ◆ Sanierung bestehender Jugendeinrichtungen mit barrierefreien Zugängen für junge Menschen mit Beeinträchtigungen, um allen jungen Menschen Teilhabe zu ermöglichen
- ◆ Gezielte Werbung von Angeboten der Jugendfreizeiteinrichtungen an Förderschulen, um die Ausgrenzung zu minimieren; den Internetauftritt dafür nutzen, um Angebote zu bewerben
- ◆ Ausbau inklusiver Angebote
- ◆ Finanzierung aller Angebote der Jugendarbeit dauerhaft sichern
- ◆ Überarbeitung der bestehenden Strategien zur Verbrechensbekämpfung und Ausbau der Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt, Sucht, Kriminalität, Extremismus und Ausgrenzung

14. Sozialraum V

Stadt Ueckermünde, Amt Am Stettiner Haff, Amt Torgelow-Ferdinandshof

14.1. Einwohnerentwicklung im Sozialraum V

Tabelle 52 Entwicklung relevanter Altersgruppen im Sozialraum V bis 2030,⁶³
eigene Darstellung und Bearbeitung

Altersgruppe	Ist			Prognosen			Differenz 2023-2028
	2021	2022	2023	2025	2028	2030	
0 < 18 Jahre	4.765	5.131	5.080	4.690	4.506	4.347	-574
10 < 18 Jahre	2.231	2.490	2.500	2.248	2.240	2.210	-260
10 < 27 Jahre	3.945	4.392	4.537	3.961	3.961	3.944	-576

Zum 31.12.2023 lebten im Sozialraum V 4.537 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 10 bis unter 27 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der jungen Menschen um 145 Personen. Bis zum Jahr 2028 wird sich die Anzahl der Personen in dieser Altersgruppe voraussichtlich um 576 Personen verringern und bis zum Jahr 2030 nochmals um 17 junge Menschen sinken.

14.2. Bestands- und Nutzungsanalyse im Sozialraum V

Im Sozialraum V gibt es acht offene Jugendeinrichtungen⁶⁴, die wochentags für die jungen Menschen zugänglich sind⁶⁵.

Tabelle 53 Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Sozialraum V

Träger (Verein/ Verband/ Gemeinde)	Einrichtung/ Jugendclub/ Treffpunkt	Anschrift der Einrichtung	Ansprechpartner/-in	Telefon/E-Mail
Stadt Seebad Ueckermünde	Freizeitzentrum	Haffring 20 17373 Ueckermünde	Frau Schwerin	039771/27209
LK V-G	Zerum	Kamigstr. 26 17373 Ueckermünde	/	039771/22725
Stadt Eggesin	Schüler- und Jugendzentrum	Stettiner Str. 46c 17367 Eggesin	/	039779/27691
AWO KV UER e.V.	Natur- und Jugendzentrum	Schulstr. 4 17379 Ferdinandshof	/	039778/20506
AWO KV UER e.V.	Jugend- und Kulturtreff	Am Gutshof 4 17379 Ferdinandshof	/	039778/20774

⁶³ Rügenapp 2021.

⁶⁴ Befragung der Gemeinden, Städte und Ämter Landkreis V-G 2024.

⁶⁵ Befragung der Einrichtungen für offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Landkreis V-G 2023.

Träger (Verein/ Verband/ Gemeinde)	Einrichtung/ Jugendclub/ Treffpunkt	Anschrift der Einrichtung	Ansprechpartner/-in	Telefon/E-Mail
AWO KV UER e.V.	Jugendclub	Schulstr. 12 17379 Heinrichswalde	/	info@awo-uer.de
AWO KV UER e.V.	Jugendberatungs- und Begegnungsstätte	Robert-Schumann- Str. 4 17358 Torgelow	/	03976/431039
Stadt Torgelow	Schülerfreizeit- zentrum	Goethestr. 2 17358 Torgelow	/	03976/431039

Im Sozialraum V sind drei aus dem ESF geförderte Jugendsozialarbeiter/-innen in drei Einrichtungen der Jugendarbeit beschäftigt. Des Weiteren sind in diesem Sozialraum vier Jugendsozialarbeiter/-innen in Jugendeinrichtungen beschäftigt, die aus Kreismitteln finanziert werden⁶⁶.

Tabelle 54 Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit aus dem ESF geförderte/-r Jugendsozialarbeiter/-innen im Sozialraum V

Einrichtung/Jugendclub/ Treffpunkt	Anzahl aus dem ESF geförderte/-r Jugendsozialarbeiter/-innen	Anschrift der Einrichtung
Schüler- und Jugendzentrum	1	Stettiner Str. 46c 17367 Eggesin
Natur- und Jugendzentrum	1	Schulstr. 4 17379 Ferdinandshof
Jugendberatungs- und Begegnungsstätte	1	Robert-Schumann-Str. 4 17358 Torgelow

Tabelle 55 Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit aus Kreismitteln geförderte/-r Jugendsozialarbeiter/-innen im Sozialraum V

Einrichtung/Jugendclub/ Treffpunkt	Anzahl aus Kreismitteln geförderte/-r Jugendsozialarbeiter/-innen	Anschrift der Einrichtung
Zerum	2	Kamigstr. 26 17373 Ueckermünde
Jugendsozialarbeit mit mobilem Ansatz	1	17358 Torgelow
Jugendberatungs- und Begegnungsstätte	1	Robert-Schumann-Str. 4 17358 Torgelow

In diesem Sozialraum sind 17 Jugendfeuerwehren⁶⁷ aktiv. Es gibt 56 Sportvereine⁶⁸ sowie fünf Kultur- und Musikvereine⁶⁹, die für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zugänglich sind. Die Auflistung der Sport-, Kultur- und Musikvereine sowie der Jugendfeuerwehren ist in den Anlagen enthalten.

In der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit spielen Projekte oder Arbeitsgemeinschaften eine zentrale Rolle, um jungen Menschen sinnvolle Freizeitangebote zu machen, ihre Kompetenzen zu fördern und Partizipation zu ermöglichen. Trotz sorgfältiger

⁶⁶ Jugendamt Landkreis V-G 2025.

⁶⁷ Kreisfeuerwehrverband V-G 2024.

⁶⁸ Kreissportbund V-G 2024.

⁶⁹ Befragung der Gemeinden, Städte und Ämter Landkreis V-G 2024.

Recherchen ist es im Rahmen dieser Planung nicht möglich, alle Projekte und Arbeitsgemeinschaften in ihrer Vielfalt und umfassend darzustellen, da Veränderungen nicht immer bekannt werden. Die Angebotspalette ist dementsprechend zum Teil größer als hier dargestellt. Im Folgenden werden Projekte und Arbeitsgemeinschaften im Sozialraum V dargestellt, die einerseits zum Zeitpunkt des Entstehens dieses Dokumentes stattfanden und zum anderen, die durch Fördermittel nach dem KJfG M-V gefördert werden.

Tabelle 56 Projekte und Arbeitsgemeinschaften der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Sozialraum V

	Träger (Verein/ Verband/ Gemeinde)	Konkrete Maßnahme
Projekt	AWO Sozialdienste Uecker-Randow gGmbH	Leseratten auf dem Dorf
Projekt	AWO Sozialdienste Uecker-Randow gGmbH	Bauernhofprojekt in der Region
Projekt	UKRANENLAND - Historische Werkstätten e.V.	Historisches Handwerk im Mittelalter – Jugendbildung 2025
Projekt	UKRANENLAND - Historische Werkstätten e.V.	Weltacker 2025
AG	AWO Sozialdienste Uecker-Randow gGmbH	Jugendklub Heinrichswalde
AG	AWO Sozialdienste Uecker-Randow gGmbH	Natur- und Jugendzentrum Ferdinandshof
AG	AWO Sozialdienste Uecker-Randow gGmbH	Jugend- und Freizeittreff Ferdinandshof
AG	AWO Sozialdienste Uecker-Randow gGmbH	Jugendberatungs- und Begegnungsstätte Torgelow

Im Sozialraum V gibt es derzeit vier Projekte, vier Arbeitsgemeinschaften mit den verschiedensten Angeboten, die an die Interessen der jungen Menschen anknüpfen.

Im Rahmen der Kinder und Jugendbefragung wurden die Befragungsteilnehmenden gebeten, anzugeben, wieviel freie Zeit sie an einem Schul- bzw. Arbeitstag haben, um ihren Hobbys nachzugehen. Dabei ist zu erkennen, dass ein Drittel der Befragten im Sozialraum V, mehr als vier Stunden Freizeit pro Schul- bzw. Arbeitstag zur Verfügung haben.

Tabelle 57 Zur Verfügung stehende Freizeit der Befragten im Sozialraum V (Angaben in %)

Freie Zeit in Stunden	Sozialraum V (n=108)
0	5,6
< 1	3,7
1 bis < 2	10,2
2 bis < 3	29,6
3 bis < 4	20,4
> 4	30,6

Des Weiteren wurden die jungen Menschen nach ihren Aufenthaltsorten während der Freizeit befragt (n=109; Mehrfachnennung). Knapp 80% der Befragten gaben als Freizeitort „zu Hause“ (in der Regel die elterliche Wohnung) und den jeweiligen Wohnort an. Aber auch die Natur (19,3%), der Verein oder der Jugendverband (20,2%) sowie der Jugendclub bzw. das Jugendzentrum (20,2%) sind beliebte Freizeitorte im Sozialraum V.

Ihre Freizeitorte erreichen die jungen Menschen überwiegend zu Fuß (61,9%), mit dem Fahrrad (60,0%) oder sie werden mit dem Auto gebracht (24,8%) (n=105; Mehrfachnennung).

In Bezug auf die Freizeitpartner kann man erkennen, dass die Befragten ihre Freizeit sowohl mit Angehörigen der Familie (43,2%) als auch mit ihren besten Freunden (51,4%) sowie der Clique (39,2%) verbringen. Allerdings verbringen auch 55% der Befragten ihre Freizeit allein. Dabei ist zu erkennen, dass die Befragten zwischen 13 und 15 Jahren am häufigsten in der Freizeit „allein“ sind und dies mit zunehmendem Alter abnimmt (n=105, Mehrfachnennung).

Mit Abstand am aktivsten sind die jungen Menschen in Sportvereinen (n=94; 39,4%) tätig. Des Weiteren wirken sie in Feuerwehren (n=93; 16,1%) sowie anderen Vereinen (n=94; 10,6%) mit.

Bezüglich Jugendclubs bzw. Jugendzentren wurden die Befragungsteilnehmenden gebeten, Jugendclubs in ihrer Nähe zu nennen, die ihnen bekannt sind. Dabei ist zu erkennen, dass einerseits knapp 81% der jungen Menschen im Sozialraum V mindestens einen Jugendclub in ihrer Nähe kennen (n=68). Andererseits besuchen 45% der Befragten „nie“ einen Jugendclub (n=80). Sie besuchen einen Jugendclub aus den unterschiedlichsten Gründen (n=40; Mehrfachnennung). Zum einen zum Spielen oder um dort organisierte Veranstaltungen zu besuchen, zum anderen benötigen sie keine besonderen Anlässe.

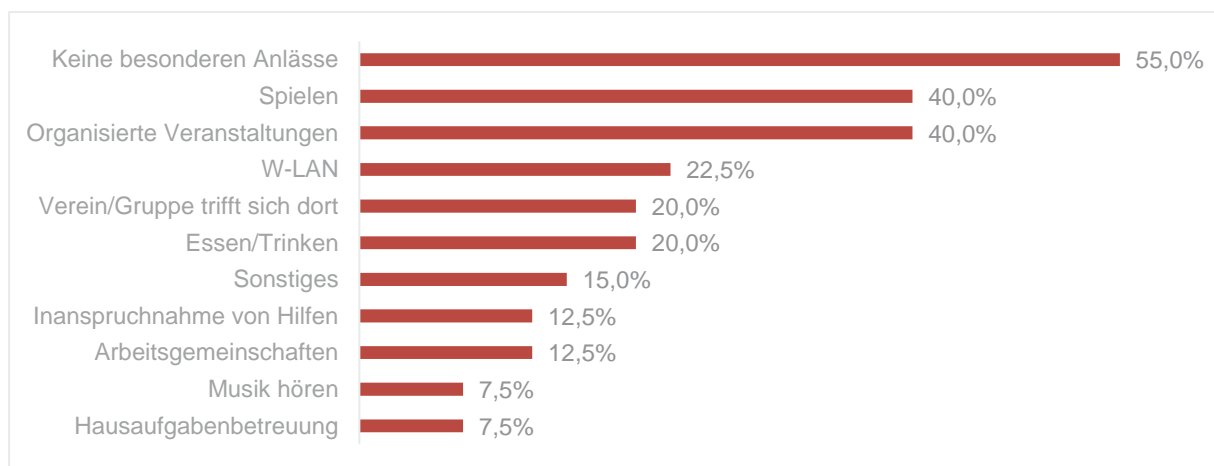


Abbildung 12 Genutzte Aktivitäten im Jugendclub im Sozialraum V

Entscheidende Gründe einen Jugendclub nicht zu besuchen (n=32; Mehrfachnennung) sind, dass das Angebot nicht ihren Interessen entspricht und dass ihnen andere Besucher nicht passen.

Inklusive Jugendeinrichtungen spielen eine zentrale Rolle dabei, jungen Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen gleiche Chancen zur Teilhabe zu ermöglichen. Sie schaffen Räume, in denen alle jungen Menschen gemeinsam lernen, sich entfalten und soziale Kontakte knüpfen können. Im Sozialraum V gibt es derzeit acht Jugendeinrichtungen. In vier Einrichtungen finden spezifische Angebote sowie Veranstaltungen statt, die inklusiv ausgerichtet sind (n=5). Des Weiteren ist zu erkennen, dass 83% der Angebote von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit seelischen, körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen genutzt werden (n=6).

Junge Menschen mit Beeinträchtigungen stehen vor besonderen Herausforderungen. Die Ausstattung von Jugendeinrichtungen, die einen barrierefreien Zugang ermöglicht, spielt dabei eine bedeutende Rolle.

Tabelle 58 Vorhandene Ausstattungsmerkmale der Jugendeinrichtungen im Sozialraum V (Mehrfachnennung)

Ausstattungsmerkmale	Anzahl der Jugendeinrichtungen (n=6)
Stufenloser Eingang	4
Schwellose Türen/ Durchgänge	4
Mobile/ feste Rampe	2
Aufzug	0
Barrierefreie WC's	5
Leitsystem/ Wegweiser für sehbehinderte Menschen	1
Barrierearme Schriftsprache	1

14.3. Bedarfe und Bedarfseinschätzung im Sozialraum V

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der Befragungen dargestellt. Diese bieten wertvolle Einblicke in die Bedarfe der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und dienen als Grundlage für die weiterführende Bedarfseinschätzung sowie Handlungsempfehlungen.

Die Interessen von jungen Menschen in demokratische Prozesse einzubeziehen ist von großer Bedeutung. Daher müssen die jungen Menschen die Möglichkeit haben, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen. Sie aktiv in die Gestaltung des Wohnortes miteinzubeziehen, erhöht den Mehrwert für alle Beteiligten. Zum einen fördert es die Verbundenheit mit dem Wohnort sowie die Demokratie. Zum anderen zeigen Erfahrungen, dass Dinge, die junge Menschen selbst mitgestalten und selbst mitaufbauen, viel mehr von ihnen geschätzt werden.

Im Sozialraum V haben 55% der Befragten nicht die Möglichkeit, am Wohnort mitzubestimmen (n=94). Im Vergleich dazu hätten knapp 67% der Befragten gerne die Möglichkeit, mehr in ihrem Wohnort mitzubestimmen (n=94).

Den jungen Menschen wurden die Fragen gestellt, bei welchem Thema sie gerne mitentscheiden würden (n=78) und was sie am Wohnort ändern würden, wenn sie Bürgermeister/-in wären (n=57). Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Sozialraum V würden mehr in die Jugend investieren und mehr Freizeitangebote schaffen. Dazu zählen die Errichtung von Freizeitplätzen oder -räumen und die Errichtung eines Schwimmbades. Außerdem spielt das Thema Digitalisierung eine große Rolle. Daher würden sie sich für den Ausbau des Glasfasernetzes einsetzen. Zudem würden sie als Bürgermeister/-in versuchen eine Disco oder einen Club zu eröffnen.

Nicht nur die Kinder- und Jugendbefragung beschäftigt sich mit der Thematik Beteiligung von jungen Menschen. Auch in der Befragung der Gemeinden, Städte und Ämter stellt die Partizipation der jungen Menschen in der Gemeinde einen großen Schwerpunkt dar.

Tabelle 59 Beteiligungsformen und Jugendbeauftragte von jungen Menschen im Sozialraum V

Städte & Ämter	Beteiligungsformen am politischen Geschehen in den Gemeinden, Städten & Ämtern	Verantwortliche/-r für die Belange von jungen Menschen
Stadt Ueckermünde	Kinder- und Jugendbeirat	/
Amt Am Stettiner Haff	/ (in Planung)	/
Amt Torgelow-Ferdinandshof	Kinder- und Jugendvertretung	Jugendbeauftragte/-r

Im Sozialraum V gibt es die verschiedensten Planungen und Vorhaben, die junge Menschen betreffen. Dabei ist zu erkennen, dass die Zielgruppe ganz unterschiedlich miteinbezogen wird. Zudem treten junge Menschen mit Verbesserungsvorschlägen an Verantwortliche der Ämter heran.

Tabelle 60 Beteiligung an Planungen durch junge Menschen und Verbesserungswünsche der jungen Menschen im Sozialraum V

Städte & Ämter	Planungen	Verbesserungswünsche
Stadt Ueckermünde	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung öffentlich jugendrelevanter Orte, - Die Standortfindung für den Skatepark als Treffpunkt für junge Menschen sowie die Gestaltung des Platzes 	- Treffpunkt für junge Menschen
Amt Am Stettiner Haff	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung öffentlich jugendrelevanter Orte, - Die Gestaltung des Dirt Parks und die Außenanlage des Schüler- und Jugendzentrums 	/
Amt Torgelow-Ferdinandshof	<ul style="list-style-type: none"> - Bau eines neuen Bolzplatzes (Torgelow) - Die Kinder- und Jugendvertretung Torgelow war an der Planung beteiligt - Errichtung eines Jugendclubs, - Das Konzept zur Entwicklung eines Jugendclubs to go fand von der Idee bis zur Umsetzung unter Beteiligung des Kinder- und Jugendbeirates statt - Entwicklung öffentlich jugendrelevanter Orte - Der Jugendclub to go und der neue Bolzplatz teilen sich einen Standort und sollen als ein neuer Jugendtreff genutzt werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung eines Jugendtreffs, eines Jugendclubs bzw. Bolzplatzes - Errichtung einer „Schrauberhalle“ für Hobbyschrauber, - Errichtung einer öffentlichen Graffitiwand - Alle Verbesserungswünsche wurden im Rahmen eines Ideenwettbewerbes erarbeitet und seitens der Stadt und des Kinder- und Jugendbeirates umgesetzt

Auch die Befragung der Jugendfreizeiteinrichtungen hat sich mit der Thematik Partizipation von jungen Menschen beschäftigt. Dabei ist zu erkennen, dass junge Menschen in den unterschiedlichsten Formen an der Planung und Gestaltung von Angeboten beteiligt werden. Zum einen finden täglich gemeinsame Gespräche und Befragungen zur Planung von Aktivitäten statt. Die Zielgruppe wird aktiv bei der Gestaltung von Aktivitäten beteiligt und zudem bei allen Tätigkeiten von der Vorbereitung über die Durchführung bis hin zur Nachbereitung der Aktivitäten oder Veranstaltungen miteinbezogen.

Offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit hat die Verantwortung, sichere Räume zu schaffen und gefährdende Situationen zu erkennen und zu handeln. Für viele junge Menschen ist die offene Jugendarbeit ein Rückzugsort oder ein zweites Zuhause. Daher ist der Schutz von ihnen in diesem Kontext essentiell wichtig. Gewalterfahrungen können in verschiedenen Formen auftreten und schwerwiegende und langfristige Auswirkungen auf die psychische, emotionale sowie körperliche Entwicklung haben. Die Ergebnisse zeigen, dass viele der Befragten im Sozialraum V von keinen („Nie“) Gewalterfahrungen sowohl durch junge Menschen als auch durch Erwachsene berichten. Allerdings kann man auch erkennen, dass ein großer Teil der Befragten von anderen jungen Menschen bedroht werden und zudem auch weitere Gemeinheiten wie die Verbreitung von Gerüchten sowie körperliche Gewalt erfahren. Zudem zeigen die Ergebnisse, dass ein Teil der Befragten ebenfalls Gewalterfahrungen mit Erwachsenen haben.

Tabelle 61 Gewalterfahrungen durch junge Menschen im Sozialraum V (Angaben in %)

	Bedroht (n=94)	Erpresst (n=94)	Körperlich angegriffen (n=94)	Gerüchte verbreitet (n=94)
Oft	3,2	0,0	4,3	4,3
Selten	41,5	11,7	16,0	14,9
Nie	55,3	88,3	79,8	80,9

Tabelle 62 Gewalterfahrungen durch Erwachsene im Sozialraum V (Angaben in %)

	Bedroht (n=94)	Erpresst (n=94)	Körperlich angegriffen (n=94)
Oft	2,1	0,0	1,1
Selten	13,8	5,3	7,4
Nie	84,1	94,7	91,5

Die Befragten im Sozialraum V machen sich überwiegend Sorgen um die Schule und ihre berufliche Zukunft (n=96; Mehrfachnennung). Aber auch der anhaltende Krieg in der Ukraine, Geld, Liebe, die Familie und Freunde, die Gesundheit sowie Einsamkeit sind Themen, die ihnen Sorgen bereiten. Umso bedeutender ist es für sie, bei Problemen wie Mobbing oder Gewalt eine/-n vertrauensvolle/-n Ansprechpartner/-in zu haben (n=94; Mehrfachnennung). Knapp die Hälfte der Befragten im Sozialraum V vertrauen sich bei Problemen ihren Eltern und Sorgeberechtigten an (47,9%), gefolgt von ihren Freunden (41,5%). Aber auch Schulsozialarbeiter/-innen (30,9%), Großeltern (14,9%) sowie Lehrer/-innen (11,7%) sowie gehören zu den bevorzugten Ansprechpartner/-innen bei Problemen.

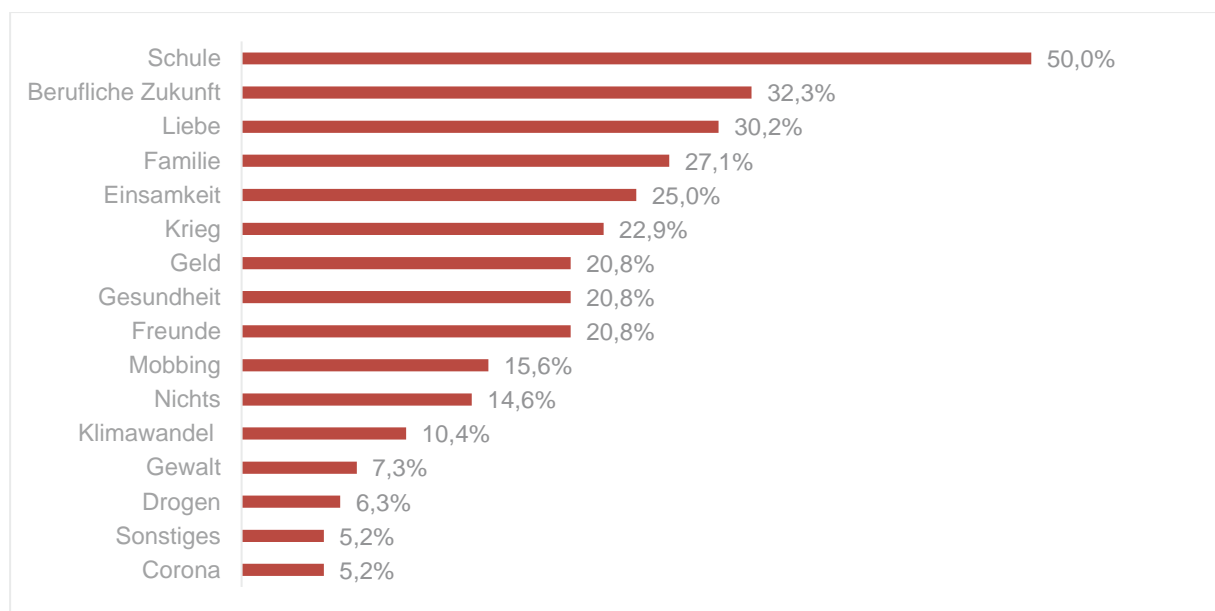


Abbildung 13 Sorgen der jungen Menschen im Sozialraum V

Zusammenfassung

- ♦ Die Anzahl der Einwohner/-innen im Alter von 0 bis unter 10 Jahren ist seit 2021 gestiegen (+592 Einwohner/-innen)
- ♦ Es gibt 8 offene Jugendeinrichtungen, die wochentags geöffnet sind
- ♦ In 4 Jugendeinrichtungen finden spezifische Angebote statt, die inklusiv ausgerichtet sind

- ◆ Einen barrierefreien Zugang zu den Jugendeinrichtungen gibt es in 4 Jugendclubs
- ◆ Neben den Jugendeinrichtungen gibt es 56 Sportvereine sowie Projekte und Arbeitsgemeinschaften, die für die Zielgruppe ein breit gefächertes Freizeitangebot bereithalten
- ◆ Ein Drittel der Zielgruppe hat wochentags mehr als 4 Stunden zur Verfügung stehende Freizeit
- ◆ Ihre Zeit verbringen die jungen Menschen allein oder mit dem besten Freund bzw. der besten Freundin und sind in Sportvereinen am aktivsten
- ◆ Dem Großteil der jungen Menschen (81%) ist ein Jugendclub in ihrer Nähe bekannt, zum einen besuchen sie Jugendclubs zum Spielen oder um dort organisierte Veranstaltungen zu besuchen, zum anderen benötigen sie keine besonderen Anlässe
- ◆ Mehr als die Hälfte der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen würden gerne mehr am Wohnort mitentscheiden
- ◆ Trotz eines gut ausgebauten Vereinsnetzes, besteht bei der Zielgruppe der Wunsch nach weiteren Freizeitangeboten und zudem die Errichtung von Freizeitplätzen
- ◆ Es gibt einen Kinder- und Jugendbeirat sowohl in Ueckermünde als auch in Torgelow sowie eine/-n Jugendbeauftragte/-n
- ◆ Junge Menschen werden in Jugendeinrichtungen aktiv bei der Gestaltung von Angeboten beteiligt, es finden täglich Gespräche und Befragungen zur Planung von Aktivitäten statt
- ◆ Sorgen macht sich die Zielgruppe um die Schule und die berufliche Zukunft und vertrauen sich bei Problemen größtenteils ihren Eltern, Sorgeberechtigten und Freunden an
- ◆ Die jungen Menschen machen unterschiedlichste Gewalterfahrungen mit Gleichaltrigen aber auch mit Erwachsenen, insbesondere in Form von Bedrohung, Erpressung, körperlicher Gewalt oder Verbreitung von Gerüchten

14.4. Handlungsempfehlungen für den Sozialraum V

- ◆ Etablierung einer/-s ehrenamtlichen Kinderbeauftragten
- ◆ Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen (Mitbestimmung am Wohnort)
- ◆ Ausbau der Freizeitangebote sowie die Errichtung von Freizeitplätzen oder -räumen für die Zielgruppe
- ◆ Bestehende Personalstellen sichern
- ◆ Ausbau weiterer Jugendeinrichtungen mit barrierefreien Zugängen
- ◆ Sanierung bestehender Jugendeinrichtungen mit barrierefreien Zugängen für junge Menschen mit Beeinträchtigungen, um allen jungen Menschen Teilhabe zu ermöglichen
- ◆ Gezielte Werbung von Angeboten der Jugendfreizeiteinrichtungen an Förderschulen, um die Ausgrenzung zu minimieren; den Internetauftritt dafür nutzen, um Angebote zu bewerben
- ◆ Ausbau inklusiver Angebote
- ◆ Finanzierung aller Angebote der Jugendarbeit dauerhaft sichern
- ◆ Überarbeitung der bestehenden Strategien zur Verbrechensbekämpfung und Ausbau der Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt, Sucht, Kriminalität, Extremismus und Ausgrenzung

15. Sozialraum VI

Stadt Pasewalk, Stadt Strasburg, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Löcknitz-Penkun

15.1. Einwohnerentwicklung im Sozialraum VI

Tabelle 63 Entwicklung relevanter Altersgruppen im Sozialraum VI bis 2030,⁷⁰
eigene Darstellung und Bearbeitung

Altersgruppe	Ist			Prognosen			Differenz 2022-2028
	2021	2022	2023	2025	2028	2030	
0 < 18 Jahre	4.927	5.008	4.844	4.733	4.498	4.328	-346
10 < 18 Jahre	2.414	2.507	2.481	2.368	2.314	2.237	-167
10 < 27 Jahre	4.234	4.413	4.554	4.224	4.167	4.081	-387

Zum 31.12.2023 lebten im Sozialraum VI 4.554 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 10 bis unter 27 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der jungen Menschen um 141 Personen. Bis zum Jahr 2028 wird sich die Anzahl der Personen in dieser Altersgruppe voraussichtlich um 387 Personen verringern und bis zum Jahr 2030 nochmals um 86 junge Menschen sinken.

15.2. Bestands- und Nutzungsanalyse im Sozialraum VI

Im Sozialraum VI gibt es neun offene Jugendeinrichtungen⁷¹. Zwei dieser Einrichtungen sind nicht nur wochentags für die jungen Menschen zugänglich, sondern auch am Wochenende. Dazu zählen das Begegnungszentrum „MIA“ in Löcknitz sowie die Jugendbegegnungsstätte in Plöwen⁷².

Tabelle 64 Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Sozialraum VI

Träger (Verein/ Verband/ Gemeinde)	Einrichtung/ Jugendclub/ Treffpunkt	Anschrift der Einrichtung	Ansprechpartner/-in	Telefon/E-Mail
Volkssolidarität UER e.V.	Freizeitzentrum Happy Together	Am Schlachthof 4 17309 Pasewalk	Chris Ehrhardt	03973/200333
AWO KV UER e.V.	Kinder- und Jugendhaus	Thomas- Müntzer Str. 9 17335 Strasburg	/	039753/266591
Jugend- und Generationstreff Viereck e.V.	Jugendclub	Schulstr. 4a 17309 Viereck	Nico Kurze	0170/7564789
Schloss Bröllin e.V.	Kulturelle Jugendarbeit	Bröllin 3 17309 Fahrenwal- de OT Bröllin	Katharina Husemann	039747/565027
Erzbistum Berlin	Begegnungs- zentrum MIA	Am See 3b 17321 Löcknitz	/	03975/4522989

⁷⁰ Rügenapp 2021.

⁷¹ Befragung der Gemeinden, Städte und Ämter Landkreis V-G 2024.

⁷² Befragung der Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Landkreis V-G 2023.

Träger (Verein/ Verband/ Gemeinde)	Einrichtung/ Jugendclub/ Treffpunkt	Anschrift der Einrichtung	Ansprechpartner/-in	Telefon/E-Mail
Jugendclub Penkun e.V.	Jugendclub	Breite Str. 21 17328 Penkun	/	03975/162023
LK V-G	Jugendbegeg- nungsstätte	Hohenfelder Weg 4 17321 Plöwen	/	03975/420430
Arbeitslosen- verband Penkun	Jugendbegegnung	Schuhstr. 4 17328 Penkun	/	0174/9757383
Erzbistum Berlin	Begegnungs- zentrum Maximilian Kolbe	Breite Str. 19 17328 Penkun	/	0151/67967224

Im Sozialraum VI sind drei aus dem ESF geförderte Jugendsozialarbeiter/-innen in drei Jugendeinrichtungen tätig⁷³.

Tabelle 65 Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit aus dem ESF geförderte/-r Jugendsozialarbeiter/-innen im Sozialraum VI

Einrichtung/Jugendclub/ Treffpunkt	Anzahl aus dem ESF geförderte/-r Jugendsozialarbeiter/-innen	Anschrift der Einrichtung
Freizeitzentrum Happy Together	1	Am Schlachthof 4 17309 Pasewalk
Kinder- und Jugendhaus	1	Thomas- Müntzer Str. 9 17335 Strasburg
Schloss Bröllin e.V.	1	Bröllin 3 17309 Fahrenwalde OT Bröllin

Im Sozialraum VI sind 26 Jugendfeuerwehren⁷⁴ aktiv. Es gibt 59 Sportvereine⁷⁵, neun Kultur- und Musikvereine⁷⁶, die für junge Menschen zugänglich sind. Des Weiteren gibt es in diesem Sozialraum zwei kommunale Präventionsräte, in der Stadt Pasewalk und im Amt Löcknitz-Penkun. Die Auflistung der Sport-, Kultur- und Musikvereine sowie der Jugendfeuerwehren ist in den Anlagen enthalten.

In der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit spielen Projekte oder Arbeitsgemeinschaften eine zentrale Rolle, um jungen Menschen sinnvolle Freizeitangebote zu machen, ihre Kompetenzen zu fördern und Partizipation zu ermöglichen. Trotz sorgfältiger Recherchen ist es im Rahmen dieser Planung nicht möglich, alle Projekte und Arbeitsgemeinschaften in ihrer Vielfalt und umfassend darzustellen, da Veränderungen nicht immer bekannt werden. Die Angebotspalette ist dementsprechend zum Teil größer als hier dargestellt. Im Folgenden werden Projekte und Arbeitsgemeinschaften im Sozialraum VI dargestellt, die einerseits zum Zeitpunkt des Entstehens dieses Dokumentes stattfanden und zum anderen, die durch Fördermittel nach dem (KJfG) M-V gefördert werden.

⁷³ Jugendamt Landkreis V-G 2025.

⁷⁴ Kreisfeuerwehrverband V-G 2024.

⁷⁵ Kreissportbund V-G 2024.

⁷⁶ Befragung der Gemeinden, Städte und Ämter Landkreis V-G 2024.

Tabelle 66 Projekte und Arbeitsgemeinschaften der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Sozialraum VI

	Träger (Verein/Verband/ Gemeinde)	Konkrete Maßnahme
Projekt	Schloss Bröllin e.V.	Kommunikation in der Gruppe
Projekt	AWO Sozialdienste Uecker-Randow gGmbH	Garten- und Landschaftsbau
Projekt	Stadt Pasewalk	Graffiti-Projekt
AG	AWO Sozialdienste Uecker-Randow gGmbH	Kinder- und Jugendhaus Strasburg
AG	Jugendclub Penkun e.V.	Mädchentanz
AG	Jugendclub Penkun e.V.	Laienspiel

Im Sozialraum VI gibt es derzeit drei Projekte sowie drei Arbeitsgemeinschaften mit den verschiedensten Angeboten, die an die Interessen der jungen Menschen anknüpfen.

Im Rahmen der Kinder und Jugendbefragung wurden die Befragungsteilnehmenden gebeten, anzugeben, wieviel freie Zeit sie an einem Schul- bzw. Arbeitstag haben, um ihren Hobbys nachzugehen. Dabei ist zu erkennen, dass ein großer Teil der Befragten im Sozialraum VI, eine Stunde bis mehr als vier Stunden Freizeit pro Schul- bzw. Arbeitstag zur Verfügung haben.

Tabelle 67 Zur Verfügung stehende Freizeit der Befragten im Sozialraum VI (Angaben in %)

Freie Zeit in Stunden	Sozialraum VI (n=89)
0	5,6
< 1	7,9
1 bis < 2	24,7
2 bis < 3	20,2
3 bis < 4	14,6
> 4	27,0

Des Weiteren wurden die jungen Menschen nach ihren Aufenthaltsorten während der Freizeit befragt (n=90; Mehrfachnennung). Mehr als 80% der Befragten gaben als Freizeitort „zu Hause“ (in der Regel die elterliche Wohnung) und den jeweiligen Wohnort an. Aber auch die Natur (23,3%), der Verein oder der Jugendverband (12,2%) sowie der Sportplatz (11,1%) sind beliebte Freizeitorte im Sozialraum VI.

Ihre Freizeitorte erreichen die jungen Menschen überwiegend zu Fuß (48,8%), mit dem Fahrrad (44,2%) oder sie werden mit dem Auto gebracht (31,4%) (n=86; Mehrfachnennung).

In Bezug auf die Freizeitpartner kann man erkennen, dass die Befragten ihre Freizeit sowohl mit Angehörigen der Familie (37,2%) als auch mit ihren besten Freunden (37,2%) sowie der Clique (36,0%) verbringen. Allerdings verbringen auch 35% der Befragten ihre Freizeit allein. Dabei ist zu erkennen, dass die Befragten zwischen 13 und 15 Jahren am häufigsten in der Freizeit „allein“ sind und dies mit zunehmendem Alter abnimmt (n=86, Mehrfachnennung).

Mit Abstand am aktivsten sind die jungen Menschen im Sozialraum VI in Sportvereinen (n=76; 38,2%) tätig. Des Weiteren wirken sie in anderen Vereinen (n=75; 12,0%), in Jugendgruppen der Kirchengemeinde (n=75; 12,0%) sowie in Feuerwehren (n=76; 10,5%) mit.

Bezüglich Jugendclubs bzw. Jugendzentren wurden die Befragungsteilnehmenden gebeten, Jugendclubs in ihrer Nähe zu nennen, die ihnen bekannt sind. Dabei ist zu erkennen, dass

einerseits knapp 90% der jungen Menschen im Sozialraum VI mindestens einen Jugendclub in ihrer Nähe kennen (n=29). Andererseits besuchen knapp 40% der Befragten „nie“ einen Jugendclub (n=33). Sie besuchen einen Jugendclub aus den unterschiedlichsten Gründen (n=18; Mehrfachnennung). Zum einen zum Spielen, zum anderen benötigen sie keine besonderen Anlässe.

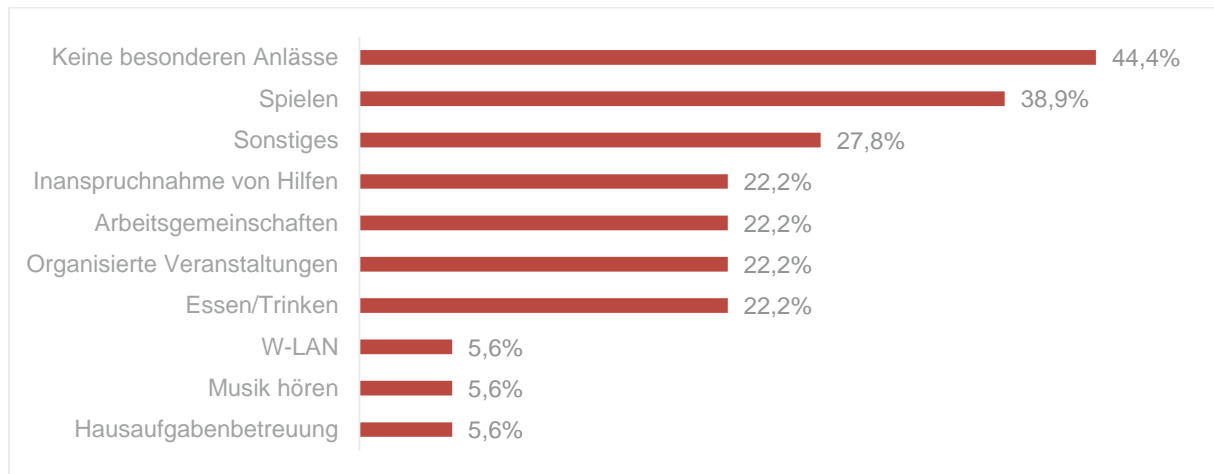


Abbildung 14 Genutzte Aktivitäten im Jugendclub im Sozialraum VI

Entscheidende Gründe einen Jugendclub nicht zu besuchen (n=12; Mehrfachnennung) sind, dass das Angebot nicht ihren Interessen entspricht oder dass die jungen Menschen aufgrund anderer Freizeitunternehmungen keine Zeit haben.

Inklusive Jugendeinrichtungen spielen eine zentrale Rolle dabei, junge Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen gleiche Chancen zur Teilhabe zu ermöglichen. Sie schaffen Räume, in denen alle jungen Menschen gemeinsam lernen, sich entfalten und soziale Kontakte knüpfen können. Im Sozialraum VI gibt es derzeit neun Jugendeinrichtungen. In drei Einrichtungen finden spezifische Angebote sowie Veranstaltungen statt, die inklusiv ausgerichtet sind (n=4). Des Weiteren ist zu erkennen, dass 71% der Angebote von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit seelischen, körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen genutzt werden (n=7).

Junge Menschen mit Beeinträchtigungen stehen vor besonderen Herausforderungen. Die Ausstattung von Jugendeinrichtungen, die einen barrierefreien Zugang ermöglicht, spielt dabei eine bedeutende Rolle.

Tabelle 68 Vorhandene Ausstattungsmerkmale der Jugendeinrichtungen im Sozialraum VI (Mehrfachnennung)

Ausstattungsmerkmale	Anzahl der Jugendeinrichtungen (n=7)
Stufenloser Eingang	4
Schwellenlose Türen/ Durchgänge	1
Mobile/ feste Rampe	1
Aufzug	0
Barrierefreie WC's	5
Leitsystem/ Wegweiser für sehbehinderte Menschen	0
Barrierearme Schriftsprache	0

15.3. Bedarfe und Bedarfseinschätzung im Sozialraum VI

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der Befragungen dargestellt. Diese bieten wertvolle Einblicke in die Bedarfe der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und dienen als Grundlage für die weiterführende Bedarfseinschätzung sowie Handlungsempfehlungen.

Die Interessen von jungen Menschen in demokratische Prozesse einzubeziehen ist von großer Bedeutung. Daher müssen die jungen Menschen die Möglichkeit haben, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen. Sie aktiv in die Gestaltung des Wohnortes miteinzubeziehen, erhöht den Mehrwert für alle Beteiligten. Zum einen fördert es die Verbundenheit mit dem Wohnort sowie die Demokratie. Zum anderen zeigen Erfahrungen, dass Dinge, die junge Menschen selbst mitgestalten und selbst mitaufbauen, viel mehr von ihnen geschätzt werden.

Im Sozialraum VI haben knapp 60% der Befragten nicht die Möglichkeit, am Wohnort mitzubestimmen (n=72). Im Vergleich dazu hätten knapp 78% der Befragten gerne die Möglichkeit, mehr in ihrem Wohnort mitzubestimmen (n=72).

Den jungen Menschen wurden die Fragen gestellt, bei welchem Thema sie gerne mitentscheiden würden (n=57) und was sie am Wohnort ändern würden, wenn sie Bürgermeister/-in wären (n=43). Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Sozialraum VI würden mehr in die Jugend investieren und mehr Freizeitangebote schaffen. Dazu zählen Einrichtungen zum Zeitvertreib und die Sanierung der Spiel- und Sportplätze. Außerdem spielt das Thema Digitalisierung eine große Rolle. Daher würden sie sich für den Ausbau des Glasfasernetzes einsetzen. Zudem würden sie als Bürgermeister/-in das Stadtbild verändern und dabei insbesondere die Sauberkeit der Stadt verbessern.

Nicht nur die Kinder- und Jugendbefragung beschäftigt sich mit der Thematik Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Auch in der Befragung der Gemeinden, Städte und Ämter stellt die Partizipation der jungen Erwachsenen in der Gemeinde einen großen Schwerpunkt dar.

Tabelle 69 Beteiligungsformen und Jugendbeauftragte von jungen Menschen im Sozialraum VI

Städte & Ämter	Beteiligungsformen am politischen Geschehen in den Gemeinden, Städten & Ämtern	Verantwortliche/-r für die Belange von jungen Menschen
Stadt Pasewalk	Bürgermeister lädt Schulklassen zum „offenen Rathaus“ ein	Jugendbeauftragte/-r
Stadt Strasburg	Kinder- und Jugendbeirat	Jugendbeauftragte/-r
Amt Uecker-Randow-Tal	/	/
Amt Löcknitz-Penkun	/	/

Im Sozialraum VI gibt es die verschiedensten Planungen und Vorhaben, die junge Menschen betreffen. Dabei ist zu erkennen, dass die Zielgruppe ganz unterschiedlich miteinbezogen wird. Zudem treten junge Menschen mit Verbesserungsvorschlägen an Verantwortliche der Ämter heran.

Tabelle 70 Beteiligung an Planungen durch junge Menschen und Verbesserungswünsche der jungen Menschen im Sozialraum VI

Städte & Ämter	Planungen	Verbesserungswünsche
Stadt Pasewalk	<ul style="list-style-type: none"> - Umgestaltung eines Spielplatzes, mit Hilfe einer Umfrage bzw. Abstimmung zu den Spielgeräten - Umgestaltung eines Jugendclubs, mit Hilfe einer Umfrage zur Zukunft des Jugendclubs sowie zur Gestaltung neuer Räumlichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> - Pumptrackbahn, - Aufenthaltsorte für junge Menschen - Mehr Jugendveranstaltungen
Stadt Strasburg	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung öffentlich jugendrelevanter Orte - Der Kinder- und Jugendbeirat bringt eigene Ideen mit ein 	<ul style="list-style-type: none"> - Errichtung eines Outdoor-Fitness-Parkour am Stadtsee sowie ein Rundweg Stadtsee
Amt Uecker-Randow-Tal	/	/
Amt Löcknitz-Penkun	/	/

Auch die Befragung der Jugendfreizeiteinrichtungen hat sich mit der Thematik Partizipation von jungen Menschen beschäftigt. Dabei ist zu erkennen, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den unterschiedlichsten Formen an der Planung und Gestaltung von Angeboten beteiligt werden. Zum einen werden die Interessen der jungen Menschen abgefragt. Zum anderen wird die Zielgruppe bei der Mitgestaltung von Aktivitäten miteinbezogen und die Wünsche sowie Ideen berücksichtigt.

Offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit hat die Verantwortung, sichere Räume zu schaffen und gefährdende Situationen zu erkennen und zu handeln. Für viele junge Menschen ist die offene Jugendarbeit ein Rückzugsort oder ein zweites Zuhause. Daher ist der Schutz von ihnen in diesem Kontext essentiell wichtig. Gewalterfahrungen können in verschiedenen Formen auftreten und schwerwiegende und langfristige Auswirkungen auf die psychische, emotionale sowie körperliche Entwicklung haben. Die Ergebnisse zeigen, dass viele der Befragten im Sozialraum VI von keinen („Nie“) Gewalterfahrungen sowohl durch junge Menschen als auch durch Erwachsene berichten. Allerdings kann man auch erkennen, dass 11% der Befragten oft und über ein Drittel der Befragten selten von anderen jungen Menschen bedroht werden und zudem auch weitere Gemeinheiten wie die Verbreitung von Gerüchten sowie körperliche Gewalt erfahren. Zudem zeigen die Ergebnisse, dass ein Teil der Befragten ebenfalls Gewalterfahrungen mit Erwachsenen haben.

Tabelle 71 Gewalterfahrungen durch junge Menschen im Sozialraum VI (Angaben in %)

	Bedroht (n=71)	Erpresst (n=71)	Körperlich angegriffen (n=71)	Gerüchte verbreitet (n=71)
Oft	11,3	1,4	5,6	4,2
Selten	32,4	1,4	14,1	15,5
Nie	56,3	97,2	80,3	80,3

Tabelle 72 Gewalterfahrungen durch Erwachsene im Sozialraum VI (Angaben in %)

	Bedroht (n=71)	Erpresst (n=71)	Körperlich angegriffen (n=71)
Oft	4,2	1,4	2,8
Selten	8,5	1,4	4,2
Nie	87,3	97,2	93,0

Die Befragten im Sozialraum VI machen sich überwiegend Sorgen um die Schule und ihre berufliche Zukunft (n=74; Mehrfachnennung). Aber auch der anhaltende Krieg in der Ukraine, Geld, Liebe sowie Einsamkeit sind Themen, die ihnen Sorgen bereiten. Umso bedeutender ist es für sie, bei Problemen wie Mobbing oder Gewalt eine/-n vertrauensvolle/-n Ansprechpartner/-in zu haben (n=73; Mehrfachnennung). Mehr als die Hälfte der Befragten vertrauen sich bei Problemen ihren Eltern und Sorgeberechtigten an (58,9%), gefolgt von ihren Freunden (43,8%). Aber auch Geschwister (17,8%), sowie Schulsozialarbeiter/-innen (19,2%) gehören zu den bevorzugten Ansprechpartner/-innen bei Problemen.

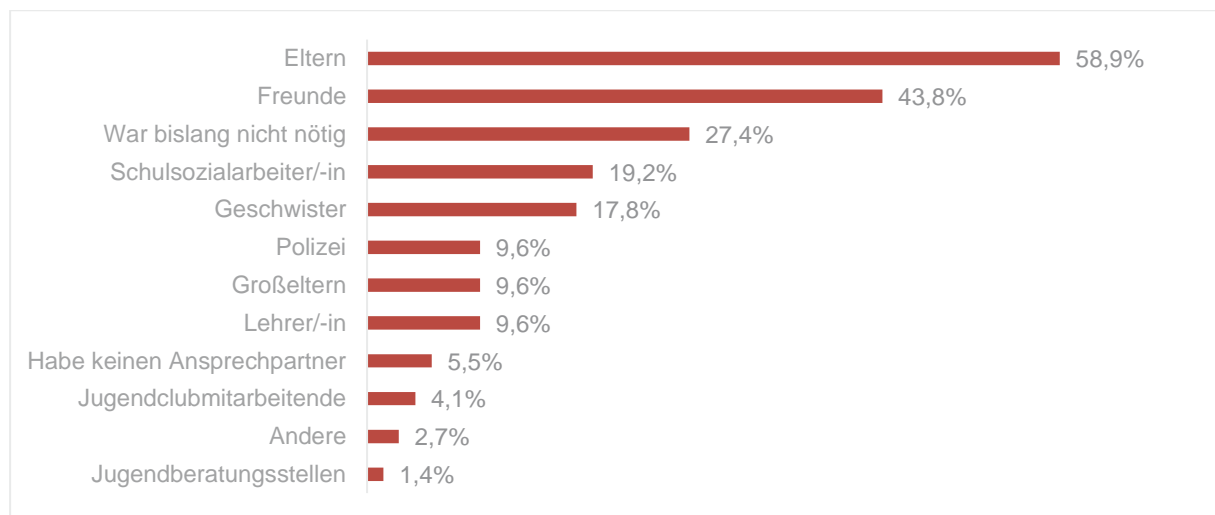


Abbildung 15 Sorgen der jungen Menschen im Sozialraum VI

Zusammenfassung

- ♦ Die Anzahl der Einwohner/-innen im Alter von 0 bis unter 10 Jahren ist seit 2021 gestiegen (+320 Einwohner/-innen)
- ♦ Es gibt 9 offene Jugendeinrichtungen, von denen 2 nicht nur die wochentags, sondern auch am Wochenende geöffnet sind
- ♦ In 3 Jugendeinrichtungen finden spezifische Angebote statt, die inklusiv ausgerichtet sind
- ♦ Einen barrierefreien Zugang zu den Jugendeinrichtungen gibt es in 4 Jugendclubs
- ♦ Neben den Jugendeinrichtungen gibt es 59 Sportvereine sowie Projekte und Arbeitsgemeinschaften, die für die Zielgruppe ein breit gefächertes Freizeitangebot bereithalten
- ♦ Knapp ein Drittel der Zielgruppe hat wochentags mehr als 4 Stunden zur Verfügung stehende Freizeit
- ♦ Ihre Zeit verbringen die jungen Menschen mit dem besten Freund bzw. der besten Freundin sowie mit Angehörigen der Familie und sind in Sportvereinen am aktivsten

- ◆ Dem Großteil der jungen Menschen (90%) ist ein Jugendclub in ihrer Nähe bekannt, zum einen besuchen sie Jugendclubs zum Spielen, zum anderen benötigen sie keine besonderen Anlässe
- ◆ Knapp 80% der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen würden gerne mehr am Wohnort mitentscheiden
- ◆ Trotz eines gut ausgebauten Vereinsnetzes, besteht bei der Zielgruppe der Wunsch nach weiteren Freizeitangeboten und zudem Einrichtungen zum Zeitvertreib
- ◆ Es gibt einen Kinder- und Jugendbeirat in Strasburg sowie eine/-n Jugendbeauftragte/-n
- ◆ Junge Menschen werden in Jugendeinrichtungen bei der Mitgestaltung von Aktivitäten miteinbezogen und die Wünsche und Ideen werden berücksichtigt
- ◆ Sorgen macht sich die Zielgruppe um die Schule und die berufliche Zukunft und vertrauen sich bei Problemen größtenteils ihren Eltern, Sorgeberechtigten und Freunden an
- ◆ Die jungen Menschen machen unterschiedlichste Gewalterfahrungen mit Gleichaltrigen aber auch mit Erwachsenen, insbesondere in Form von Bedrohung, Erpressung, körperlicher Gewalt oder Verbreitung von Gerüchten

15.4. Handlungsempfehlungen für den Sozialraum VI

- ◆ Etablierung einer/-s ehrenamtlichen Kinderbeauftragten
- ◆ Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen (Mitbestimmung am Wohnort)
- ◆ Ausbau der Freizeitangebote, wie die Errichtung von Freizeitplätzen für die Zielgruppe
- ◆ Sanierung der Spiel- und Sportplätze
- ◆ Bestehende Personalstellen sichern
- ◆ Ausbau weiterer Jugendeinrichtungen mit barrierefreien Zugängen
- ◆ Sanierung bestehender Jugendeinrichtungen mit barrierefreien Zugängen für junge Menschen mit Beeinträchtigungen, um allen jungen Menschen Teilhabe zu ermöglichen
- ◆ Gezielte Werbung von Angeboten der Jugendfreizeiteinrichtungen an Förderschulen, um die Ausgrenzung zu minimieren; den Internetauftritt dafür nutzen, um Angebote zu bewerben
- ◆ Ausbau inklusiver Angebote
- ◆ Finanzierung aller Angebote der Jugendarbeit dauerhaft sichern
- ◆ Überarbeitung der bestehenden Strategien zur Verbrechensbekämpfung und Ausbau der Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt, Sucht, Kriminalität, Extremismus und Ausgrenzung

16. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Entwicklung relevanter Altersgruppen im Landkreis V-G bis 2030, eigene Darstellung und Bearbeitung	13
Tabelle 2	Entwicklung der Altersgruppe 10 bis unter 27 nach Sozialräumen bis 2030, eigene Darstellung und Bearbeitung	13
Tabelle 3	Indikatoren Soziale Lage in M-V und im Landkreis V-G 2021, 2022 & 2023 ..	14
Tabelle 4	Projekte und Ferien- und Jugendlager der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis V-G	23
Tabelle 5	Öffnungszeiten der Jugendeinrichtungen im Landkreis V-G an Schultagen und am Wochenende (Mehrfachnennung).....	28
Tabelle 6	Besucherzahlen der Jugendeinrichtungen im Landkreis V-G im Durchschnitt pro Tag an Schultagen	28
Tabelle 7	Vorhandene Ausstattungsmerkmale der Jugendeinrichtungen im Landkreis V-G (Mehrfachnennung)	29
Tabelle 8	Zur Verfügung stehende Freizeit der Befragten im Landkreis V-G (Angaben in %).....	30
Tabelle 9	Gewalterfahrungen durch junge Menschen im Landkreis V-G (Angaben in %).....	33
Tabelle 10	Gewalterfahrungen durch Erwachsene im Landkreis V-G (Angaben in %)	33
Tabelle 11	Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus der vorangegangenen Planung	37
Tabelle 12	Handlungsoptionen/Maßnahmenempfehlungen 2026-2029.....	41
Tabelle 13	Entwicklung relevanter Altersgruppen im Sozialraum I bis 2030, eigene Darstellung und Bearbeitung	48
Tabelle 14	Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Sozialraum I	48
Tabelle 15	Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit aus dem ESF geförderte/-r Jugendsozialarbeiter/-innen im Sozialraum I	50
Tabelle 16	Projekte und Arbeitsgemeinschaften der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Sozialraum I	50
Tabelle 17	Zur Verfügung stehende Freizeit der Befragten im Sozialraum I (Angaben in %).....	51
Tabelle 18	Vorhandene Ausstattungsmerkmale der Jugendeinrichtungen im Sozialraum I (Mehrfachnennung).....	52
Tabelle 19	Gewalterfahrungen durch junge Menschen im Sozialraum I (Angaben in %).....	54
Tabelle 20	Gewalterfahrungen durch Erwachsene im Sozialraum I (Angaben in %)	55
Tabelle 21	Entwicklung relevanter Altersgruppen im Sozialraum II bis 2030, eigene Darstellung und Bearbeitung	57
Tabelle 22	Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Sozialraum II	57
Tabelle 23	Einrichtung der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit aus Kreismitteln geförderte/-r Jugendsozialarbeiter/-innen im Sozialraum II	58
Tabelle 24	Arbeitsgemeinschaften der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Sozialraum II	58

Tabelle 25	Zur Verfügung stehende Freizeit der Befragten im Sozialraum II (Angaben in %)	58
Tabelle 26	Vorhandene Ausstattungsmerkmale der Jugendeinrichtungen im Sozialraum II (Mehrfachnennung)	60
Tabelle 27	Beteiligung an Planungen durch junge Menschen und Verbesserungswünsche der jungen Menschen im Sozialraum II	61
Tabelle 28	Gewalterfahrungen durch junge Menschen im Sozialraum II (Angaben in %)	61
Tabelle 29	Gewalterfahrungen durch Erwachsene im Sozialraum II (Angaben in %)	61
Tabelle 30	Entwicklung relevanter Altersgruppen im Sozialraum III bis 2030, eigene Darstellung und Bearbeitung	64
Tabelle 31	Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Sozialraum III	64
Tabelle 34	Projekte, Arbeitsgemeinschaften, Ferienspiele und Ferein- und Jugendlager der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Sozialraum III	66
Tabelle 35	Zur Verfügung stehende Freizeit der Befragten im Sozialraum III (Angaben in %)	67
Tabelle 36	Vorhandene Ausstattungsmerkmale der Jugendeinrichtungen im Sozialraum III (Mehrfachnennung)	68
Tabelle 37	Beteiligungsformen und Jugendbeauftragte von jungen Menschen im Sozialraum III	69
Tabelle 38	Beteiligung an Planungen durch junge Menschen und Verbesserungswünsche der jungen Menschen im Sozialraum III	69
Tabelle 39	Gewalterfahrungen durch junge Menschen im Sozialraum III (Angaben in %)	71
Tabelle 40	Gewalterfahrungen durch Erwachsene im Sozialraum III (Angaben in %)	71
Tabelle 41	Entwicklung relevanter Altersgruppen im Sozialraum IV bis 2030, eigene Darstellung und Bearbeitung	74
Tabelle 42	Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Sozialraum IV	74
Tabelle 43	Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit aus dem ESF geförderte/-r Jugendsozialarbeiter/-innen im Sozialraum IV	75
Tabelle 44	Einrichtung der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit aus Kreismitteln geförderte/-r Jugendsozialarbeiter/-innen im Sozialraum IV	75
Tabelle 45	Projekte und Arbeitsgemeinschaften der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Sozialraum IV	76
Tabelle 46	Zur Verfügung stehende Freizeit der Befragten im Sozialraum IV (Angaben in %)	77
Tabelle 47	Vorhandene Ausstattungsmerkmale der Jugendeinrichtungen im Sozialraum IV (Mehrfachnennung)	78
Tabelle 48	Beteiligungsformen und Jugendbeauftragte von jungen Menschen im Sozialraum IV	79
Tabelle 49	Beteiligung an Planungen durch junge Menschen und Verbesserungswünsche der jungen Menschen im Sozialraum IV	79
Tabelle 50	Gewalterfahrungen durch junge Menschen im Sozialraum IV (Angaben in %)	80

Tabelle 51	Gewalterfahrungen durch Erwachsene im Sozialraum IV (Angaben in %)80
Tabelle 52	Entwicklung relevanter Altersgruppen im Sozialraum V bis 2030, eigene Darstellung und Bearbeitung83
Tabelle 53	Einrichtungen der offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Sozialraum V83
Tabelle 54	Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit aus dem ESF geförderte/-r Jugendsozialarbeiter/-innen im Sozialraum V84
Tabelle 55	Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit aus Kreismitteln geförderte/-r Jugendsozialarbeiter/-innen im Sozialraum V84
Tabelle 56	Projekte und Arbeitsgemeinschaften der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Sozialraum V85
Tabelle 57	Zur Verfügung stehende Freizeit der Befragten im Sozialraum V (Angaben in %)85
Tabelle 58	Vorhandene Ausstattungsmerkmale der Jugendeinrichtungen im Sozialraum V (Mehrfachnennung)87
Tabelle 59	Beteiligungsformen und Jugendbeauftragte von jungen Menschen im Sozialraum V87
Tabelle 60	Beteiligung an Planungen durch junge Menschen und Verbesserungswünsche der jungen Menschen im Sozialraum V88
Tabelle 61	Gewalterfahrungen durch junge Menschen im Sozialraum V (Angaben in %)89
Tabelle 62	Gewalterfahrungen durch Erwachsene im Sozialraum V (Angaben in %)89
Tabelle 63	Entwicklung relevanter Altersgruppen im Sozialraum VI bis 2030, eigene Darstellung und Bearbeitung91
Tabelle 64	Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Sozialraum VI91
Tabelle 65	Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit aus dem ESF geförderte/-r Jugendsozialarbeiter/-innen im Sozialraum VI92
Tabelle 66	Projekte und Arbeitsgemeinschaften der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Sozialraum VI93
Tabelle 67	Zur Verfügung stehende Freizeit der Befragten im Sozialraum VI (Angaben in %)93
Tabelle 68	Vorhandene Ausstattungsmerkmale der Jugendeinrichtungen im Sozialraum VI (Mehrfachnennung)94
Tabelle 69	Beteiligungsformen und Jugendbeauftragte von jungen Menschen im Sozialraum VI95
Tabelle 70	Beteiligung an Planungen durch junge Menschen und Verbesserungswünsche der jungen Menschen im Sozialraum VI96
Tabelle 71	Gewalterfahrungen durch junge Menschen im Sozialraum VI (Angaben in %)96
Tabelle 72	Gewalterfahrungen durch Erwachsene im Sozialraum VI (Angaben in %)97

17. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Bedarfseinschätzung für die offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.....	12
Abbildung 2	Genutzte Aktivitäten im Jugendclub im Landkreis V-G.....	31
Abbildung 3	Sorgen der jungen Menschen im Landkreis V-G.....	34
Abbildung 4	Genutzte Aktivitäten im Jugendclub im Sozialraum I.....	52
Abbildung 5	Sorgen der jungen Menschen im Sozialraum I.....	55
Abbildung 6	Genutzte Aktivitäten im Jugendclub im Sozialraum II.....	59
Abbildung 7	Sorgen der jungen Menschen im Sozialraum II.....	62
Abbildung 8	Genutzte Aktivitäten im Jugendclub im Sozialraum III.....	67
Abbildung 9	Sorgen der jungen Menschen im Sozialraum III.....	72
Abbildung 10	Genutzte Aktivitäten im Jugendclub im Sozialraum IV	77
Abbildung 11	Sorgen der jungen Menschen im Sozialraum IV	81
Abbildung 12	Genutzte Aktivitäten im Jugendclub im Sozialraum V	86
Abbildung 13	Sorgen der jungen Menschen im Sozialraum V	89
Abbildung 14	Genutzte Aktivitäten im Jugendclub im Sozialraum VI	94
Abbildung 15	Sorgen der jungen Menschen im Sozialraum VI	97

18. Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgemeinschaft
bzw.	beziehungsweise
ESF	Europäischer Sozialfonds
GGR	Gertz-Gutsche-Rümenapp GbR
KiJuBG	Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz
KJfG	Kinder- und Jugendförderungsgesetz
KJSG	Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
LK V-G	Landkreis Vorpommern-Greifswald
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
SGB	Sozialgesetzbuch
SR	Sozialraum
V-G	Vorpommern-Greifswald
z.B.	zum Beispiel

19. Literatur- und Quellenverzeichnis

20. Literatur- und Quellenverzeichnis

- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2021): „Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Corona-Zeiten: Eine Zwischenbilanz zu den Auswirkungen auf Jugendliche, junge Erwachsene und die Strukturen der Jugend(sozial)arbeit“. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ. Berlin. Online verfügbar unter https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2021/Positionspapier_Corona_Jugendarbeit.pdf, zuletzt geprüft am 20.08.2024.
- Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Hg.) (2025): Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Demokratie braucht Inklusion. Online verfügbar unter https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?__blob=publicationFile&v=19, zuletzt geprüft am 15.10.2025.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2020): Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Zeiten von Corona und darüber hinaus – Infrastrukturen der Kommunen, der Länder und des Bundes erhalten und stärken! Online verfügbar unter <https://jugendhilfeportal.de/artikel/bag-landesjugendaemter-jugendarbeit-und-jugendsozialarbeit-in-zeiten-von-corona-und-darueber-hinaus>, zuletzt geprüft am 22.07.2025.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hg.) (2024): INKAR - Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. Laufende Raumb Beobachtung des BBSR - Inkar. Online verfügbar unter www.inkar.de, zuletzt geprüft am 05.08.2025.
- Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Kinder- und Jugendstärkungsgesetz. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/neues-kinder-und-jugendstaerkungsgesetz-162860>, zuletzt geprüft am 22.03.2025.
- Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024): Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. 17. Kinder- und Jugendbericht.
- Deutsche Presse-Agentur (2024): Jugendkriminalität in MV stark gestiegen. Mehr Körperverletzung-Verfahren. In: *Nordkurier*, 18.05.2024. Online verfügbar unter <https://www.nordkurier.de/regional/mecklenburg-vorpommern/jugendkriminalitaet-in-mv-stark-gestiegen-mehr-koerperverletzung-verfahren-2538106>, zuletzt geprüft am 02.10.2025.
- Deutscher Bundesjugendring (2020): Junge Geflüchtete: Viel passiert und noch viel zu tun. Online verfügbar unter <https://jugendhilfeportal.de/artikel/junge-gefluechtete-viel-passiert-und-noch-viel-zu-tun>, zuletzt geprüft am 14.11.2024.
- Deutsches Komitee für UNICEF e.V. (Hg.) (2025): UN-Kinderrechtskonvention. Artikel 23 Rechte von Kindern mit Behinderungen. Online verfügbar unter <https://www.unicef.de/>, zuletzt geprüft am 12.08.2025.
- Meyer, Thomas 2020: Inklusion als Herausforderung und Chance für die Kinder und Jugendarbeit. In: Studienbuch Kinder- und Jugendarbeit, S. 425–473, zuletzt geprüft am 20.04.2024.
- Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2025): Kinder- und Jugendbeteiligung. Online verfügbar unter <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Familie/Kinder-&-Jugend/Kinder%E2%80%93und-Jugendbeteiligungsgesetz/>, zuletzt geprüft am 12.08.2025.

- Ravens-Sieberer, Ulrike; Kaman, Anne; Devine, Janine; Erhart, Michael; Schlack, Robert; Otto, Christiane (2021): Impact of the COVID-19 pandemic on quality of life and mental health in children and adolescents in Germany. In: *European Child & Adolescent Psychiatry* 31 (9). DOI: 10.1007/s00787-021-01726-5.
- Rümenapp, Jens (2021): Kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2040. Hamburg/Berlin: Gertz Gutsche Rümenapp GbR.
- Stange, W. (Hg.) (2024): Warum Kinder- und Jugendbeteiligung für unsere Demokratie wichtig ist! Warum Partizipation von Kindern und Jugendlichen? Begründungen und Argumente. Kommunale Verwaltung an Bord der Kinder- und Jugendbeteiligung?! Güstrow, 23.02.2024.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hg.) (2021,2022, 2023a): Arbeitsmarktreport (Monatszahlen). Region Mecklenburg-Vorpommern. Online verfügbar unter <http://statistik.arbeitsagentur.de>, zuletzt geprüft am 06.08.2025.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hg.) (2021, 2022, 2023b): Arbeitsmarktreport (Monatszahlen). Region Vorpommern-Greifswald. Online verfügbar unter <http://statistik.arbeitsagentur.de>, zuletzt geprüft am 06.08.2025.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hg.) (2022, 2023, 2024a): Zahlen, Daten, Fakten. Strukturdaten und -indikatoren. Strukturindikatoren des regionalen Arbeitsmarktes - Vorpommern-Greifswald. Online verfügbar unter <http://statistik.arbeitsagentur.de>, zuletzt geprüft am 05.08.2025.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hg.) (2022, 2023, 2024b): Zahlen, Daten, Fakten. Strukturdaten und -indikatoren. Strukturindikatoren des regionalen Arbeitsmarktes - Deutschland und Bundesländer. Online verfügbar unter <https://statistik.arbeitsagentur.de>, zuletzt aktualisiert am 05.08.2025.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hg.) (2024): Ergebnisse des Zensus 2022, Haushalte und Familien. Regionaltabelle Haushalte. Haushalte nach Größe, Haushaltstyp und Seniorenstatus. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Zensus2022/_inhalt.html#1418260, zuletzt geprüft am 06.08.2025.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hg.) (2025): Statistik der allgemeinbildenden Schulen. Absolvierende/Abgehende allgemeinbildender Schulen nach Geschlecht und Abschlussarten - Schuljahr - regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte 2021, 2022, 2023. Regionaldatenbank Deutschland (Code 21111-02-06-4). Online verfügbar unter <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=abrufabelleBearbeiten&levelindex=2&levelid=1754394186051&auswahloperation=abrufabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=21111-02-06-4&auswahltext=&werteabruf=Werteabruf#abreadcrumb>, zuletzt geprüft am 05.08.2025.
- Voigts, Gunda (2020): Vom „Jugend vergessen“ zum „Jugend ermöglichen“. Bewegungs-, Beteiligungs- und Freiräume für junge Menschen in Corona-Zeiten. In: *Forum Kinder- und Jugendsport* (1), S. 93–99. DOI: 10.1007/s43594-020-00022-5.

Teil III – Anlagen

21. Anlage 1 – Übersicht der Sportvereine

SR	Gemeinde/ Stadt/ Amt	Vereinsname	Sportart	E-Mail	Homepage
I	Hansestadt Greifswald	Greifswald Vorpommern Vandals e.V.	American Football	vandals.vorstand@gmail.com	www.vandals-football.de
I	Hansestadt Greifswald	Sportangelverein Greifswalder Bodden e.V.	Angeln		
I	Hansestadt Greifswald	Sport- und Angelverein Ortsgruppe Greifswald e.V.	Angeln		
I	Hansestadt Greifswald	Badminton Sportverein Einheit Greifswald e.V.	Badminton		www.bsv- einheitgreifswald.de
I	Hansestadt Greifswald	Greifswalder Sportverein 98 e.V.	Badminton	greifswaldersv98@ gmx.de	
I	Hansestadt Greifswald	Hochschulsportgemeinschaft Universität Greifswald e.V.	Baseball	geschaeftsstelle@ hsguni-greifswald.de	www.hsguni-greifswald.de
I	Hansestadt Greifswald	Sportgemeinschaft Greifswald e.V.	Basketball		www.sggreifswald.de
I	Hansestadt Greifswald	Greifsbloc e.V.	Bergsteigen		
I	Hansestadt Greifswald	Schützenverein 1990 "Greif" Greifswald e.V.	Bogenschießen	sv1990greif@gmx. de	www.sv-greifswald.de
I	Hansestadt Greifswald	Greifenbund Bogensport e.V.	Bogenschießen	vorstand@gb-hgw.de	www.schuetzencompagnie.d e
I	Hansestadt Greifswald	Box- und Freizeitclub Greifswald e.V.	Boxen	info@boxen-greifswald.de	http://boxen-greifswald.de/
I	Hansestadt Greifswald	Ostseetanz Greifswald e.V.	Cheerleading	gs@ostseetanz-greifswald.de	www.ostseetanz- greifswald.de
I	Hansestadt Greifswald	Cheer Company Greifswald e.V.	Cheerleading	kontakt@cheer-company-greifswald.de	www.cheer-company- greifswald.de
I	Hansestadt Greifswald	Dartfighters Greifswald e.V.	Dart		www.dartfighters- greifswald.de

SR	Gemeinde/ Stadt/ Amt	Vereinsname	Sportart	E-Mail	Homepage
I	Hansestadt Greifswald	Fechtclub Greifswald e.V.	Fechten	buchhaltung@fechtclub-greifswald.de	www.fechtclub-greifswald.de
I	Hansestadt Greifswald	Hochschulsportgemeinschaft Universität Greifswald e.V.	Fitness	geschaeftsstelle@hsguni-greifswald.de	www.hsguni-greifswald.de
I	Hansestadt Greifswald	Schwebedeckelkombinat "Tschaika" e.V.	Frisbee		www.schwebedeckelkombinat.de
I	Hansestadt Greifswald	Greifswalder-Sport-Verein Puls 1970 e.V.	Fußball		www.gsv-puls.de
I	Hansestadt Greifswald	Riemser Fußballverein e.V.	Fußball	riemserfv@gmx.de	
I	Hansestadt Greifswald	FSV Blau - Weiß Greifswald e. V.	Fußball		www.fsvblauweiss.com
I	Hansestadt Greifswald	Sportverein Johanna Odebrecht e.V.	Fußball	sportverein@odebrecht-stiftung.de	
I	Hansestadt Greifswald	HFC Greifswald 92 e.V.	Fußball		www.greifswalder-hengste.de
I	Hansestadt Greifswald	Greifswalder FC e.V.	Fußball	info@greifswalder-fc.de	www.greifswalder-fc.de
I	Hansestadt Greifswald	Greifswalder Sportgemeinschaft 01 e.V.	Goalball	info@gsg01.de	www.gsg01.de
I	Hansestadt Greifswald	Hanseatischer Golfclub e.V.	Golf	kasse@hanseatischergolfclub.de	www.Golfclub-Greifswald.de
I	Hansestadt Greifswald	SV Olympia Greifswald e.V.	Gymnastik	info@sv-olympia-greifswald.de	www.sv-olympia-greifswald.de
I	Hansestadt Greifswald	HC Vorpommern-Greifswald e.V.	Handball		http://www.hsg-greifswald.de
I	Hansestadt Greifswald	Hochschulsportgemeinschaft Universität Greifswald e.V.	Hockey	geschaeftsstelle@hsguni-greifswald.de	www.hsguni-greifswald.de
I	Hansestadt Greifswald	Budo Club Vorpommern e.V.	Judo		www.budoclubvorpommern.de
I	Hansestadt Greifswald	Polizeisportverein Greifswald e.V.	Judo		www.psv-greifswald.de

Anlage 1 – Übersicht der Sportvereine

SR	Gemeinde/ Stadt/ Amt	Vereinsname	Sportart	E-Mail	Homepage
I	Hansestadt Greifswald	Hochschulsportgemeinschaft Universität Greifswald e.V.	Kanu	geschaefsstelle@hsguni-greifswald.de	www.hsguni-greifswald.de
I	Hansestadt Greifswald	Shotokan Karate Dojo Greifswald e.V.	Karate		www.skd-greifswald.de
I	Hansestadt Greifswald	Polizeisportverein Greifswald e.V.	Kobudo		www.psv-greifswald.de
I	Hansestadt Greifswald	Hochschulsportgemeinschaft Universität Greifswald e.V.	Leichtathletik	geschaefsstelle@hsguni-greifswald.de	www.hsguni-greifswald.de
I	Hansestadt Greifswald	Sportverein Sonnenschein 98 e.V.	Leichtathletik		
I	Hansestadt Greifswald	Greifenpower e.V.	Leichtathletik	mail@greifenpower.de	www.greifenpower.de
I	Hansestadt Greifswald	Sportverein Hanse-Kinder e.V.	Leichtathletik	kita-regenbogen@greifswald.de	
I	Hansestadt Greifswald	Leichtathletik inklusiv Greifswald e.V.	Leichtathletik	leichtathletikinklusive@gmail.com	
I	Hansestadt Greifswald	IG Greifswalder Motorsport-Freunde Ostvorpommern e.V.	Motorradsport	igm-ovp@gmx.de	
I	Hansestadt Greifswald	Hochschulsportgemeinschaft Universität Greifswald e.V.	Radsport	geschaefsstelle@hsguni-greifswald.de	www.hsguni-greifswald.de
I	Hansestadt Greifswald	Haflinger Sportverein e.V.	Reiten		
I	Hansestadt Greifswald	DLRG-Ortsgruppe Greifswald e.V.	Rettungssport	vorstand@greifswald.dlrg.de	www.greifswald.dlrg.de
I	Hansestadt Greifswald	Greifswalder Ringerverein e.V.	Ringensport		www.greifswalder-ringerverein.de
I	Hansestadt Greifswald	Rollsportclub Greifswald e.V.	Rollkunstlaufen		
I	Hansestadt Greifswald	Greifswalder Ruderclub "HILDA" 1892 e.V.	Rudern	info@grchilda.de	https://ruderclub.hgwnet.de
I	Hansestadt Greifswald	Greifswalder Schachverein e.V.	Schach	vorstand@greifswaldersv.de	http://www.greifswaldersv.de

SR	Gemeinde/ Stadt/ Amt	Vereinsname	Sportart	E-Mail	Homepage
I	Hansestadt Greifswald	Schachverein Gryps e.V.	Schach	info@schachvereingryps.de	www.schachvereingryps.de
I	Hansestadt Greifswald	Schützenverein 1990 "Greif" Greifswald e.V.	Schützen	sv1990greif@gmx.de	www.sv-greifswald.de
I	Hansestadt Greifswald	Hochschulsportgemeinschaft Universität Greifswald e.V.	Schwimmen/ Freiwasser	geschaeftsstelle@hsguni-greifswald.de	www.hsguni-greifswald.de
I	Hansestadt Greifswald	Sportverein Sonnenschein 98 e.V.	Schwimmen/ Freiwasser		
I	Hansestadt Greifswald	Seesportclub Greifswald e. V.	Seesport	info@ssc-hgw.de	www.ssc-hgw.de
I	Hansestadt Greifswald	Förderverein Rahsegler Greif e.V.	Seesport	vorstand@rahseglergreif.de	www.rahseglergreif.de
I	Hansestadt Greifswald	Sportfliegerclub Greifswald e.V.	Segelflug		www.sfc-greifswald.de
I	Hansestadt Greifswald	1. Surfverein "Pommern-Surf" Greifswald e.V.	Segeln	info@pommernsurf.de	www.pommernsurf.de
I	Hansestadt Greifswald	Riemser Seglerverein e. V.	Segeln	vorstandrsv@yahoo.com	
I	Hansestadt Greifswald	Greifswalder Yachtclub e. V.	Segeln	greifswalder_yachtclub@t-online.de	www.greifswalder- yachtclub.de
I	Hansestadt Greifswald	Yachtclub "Wieck" e.V.	Segeln	info@yachtclub-wieck.de	www.yachtclub-wieck.de
I	Hansestadt Greifswald	Akademischer Seglerverein zu Greifswald e. V.	Segeln	schatzmeister@asv-greifswald.de	
I	Hansestadt Greifswald	Ski-Team Greifswald e.V.	Skisport	stgreifswald@gmail.com	
I	Hansestadt Greifswald	Tauchclub Uni GRYPs Greifswald e. V.	Sporttauchen	mail@tc-uni-gryps.de	www.tc-uni-gryps.de
I	Hansestadt Greifswald	Tauchsportclub Greifswald e. V.	Sporttauchen		www.tsc-hgw.de
I	Hansestadt Greifswald	Hochschulsportgemeinschaft Universität Greifswald e.V.	Taekwondo	geschaeftsstelle@hsguni-greifswald.de	www.hsguni-greifswald.de

Anlage 1 – Übersicht der Sportvereine

SR	Gemeinde/ Stadt/ Amt	Vereinsname	Sportart	E-Mail	Homepage
I	Hansestadt Greifswald	Ostseetanz Greifswald e.V.	Tanzsport	gs@ostseetanz-greifswald.de	www.ostseetanz-greifswald.de
I	Hansestadt Greifswald	Hochschulsportgemeinschaft Universität Greifswald e.V.	Tennis	geschaeftsstelle@hsguni-greifswald.de	www.hsguni-greifswald.de
I	Hansestadt Greifswald	1. Tischtennisclub Greifswald e.V.	Tischtennis		www.ttc-greifswald.de
I	Hansestadt Greifswald	Ballsportclub Hanse e.V.	Tischtennis		www.volleyballgreifswald.de
I	Hansestadt Greifswald	Hochschulsportgemeinschaft Universität Greifswald e.V.	Turnen/ Gerätturnen	geschaeftsstelle@hsguni-greifswald.de	www.hsguni-greifswald.de
I	Hansestadt Greifswald	Institut für Erlebnispädagogik e.V	Turnen/ Gerätturnen	info@greifswaldseil.de	www.greifswaldseil.de
I	Hansestadt Greifswald	Volleyball-Club Greifswald e.V.	Volleyball	info@volleyball-in-greifswald.de	www.volleyball-in-greifswald.de
I	Hansestadt Greifswald	Ballsportclub Hanse e.V.	Volleyball		www.volleyballgreifswald.de
I	Hansestadt Greifswald	Voltigierclub Greifswald e.V.	Voltigieren	info@voltigier-club-greifswald.de	www.voltigier-club-greifswald.de
II	Amt Landhagen	SV 2000 Diedrichshagen e.V.	Bogenschießen	info@sv-diedrichshagen.de	www.sv-diedrichshagen.de
II	Amt Jarmen-Tutow	Dartclub Plötz 2019 e.V.	Dart	dartclubploetz2019@googlemail.com	
II	Amt Peenetal/Loitz	Sportverein Loitzer Eintracht e.V.	Fußball	info@loitzer-eintracht.de	http://www.loitzer-eintracht.de
II	Amt Jarmen-Tutow	Sportverein Blau-Weiß 21 Jarmen e.V.	Fußball		www.sv-blau-weiss21-jarmen.de
II	Amt Jarmen-Tutow	Sportverein "Sturmvogel" 1924 Völschow e.V.	Fußball		
II	Amt Peenetal/Loitz	SV 90 Görmin e.V.	Fußball		
II	Amt Jarmen-Tutow	Sportverein Blau-Weiß Tutow e.V.	Fußball	svblauweisstutow1949@yahoo.com	

SR	Gemeinde/ Stadt/ Amt	Vereinsname	Sportart	E-Mail	Homepage
II	Amt Landhagen	FSV Fortuna 90 Neuenkirchen e.V.	Fußball	fortuna90@17498neuenkirchen.de	www.fortuna- neuenkirchen.de
II	Amt Landhagen	FC Landhagen e.V.	Fußball		
II	Amt Peenetal/Loitz	HSV Peenetal Loitz e.V.	Handball	info@hsv-loitz.de	www.hsv-loitz.de
II	Amt Jarmen- Tutow	Sportverein Blau-Weiß 21 Jarmen e.V.	Judo		www.sv-blau-weiss21- jarmen.de
II	Amt Landhagen	Judosportverein Neuenkirchen e.V.	Judo	jsv-neuenkirchen@gmx.de	www.jsv-neuenkirchen.de
II	Amt Jarmen- Tutow	Motorsportclub Jarmen im ADAC e.V.	Motorradspport	info@msc-jarmen.de	www.msc-jarmen.de
II	Amt Landhagen	RSC "Greifswalder Bodden" Neuenkirchen e.V.	Reiten		www.rsc-greifswalder- bodden.de
II	Amt Landhagen	Reitsportverein Dersekow 1968 e.V.	Reiten		
II	Amt Jarmen- Tutow	Reit- u. Fahrverein Jarmen e.V. 06	Reiten	rfvjarmen@gmx.de	www.rfvjarmen.de
II	Amt Landhagen	Reitverein Weitenhagen e.V.	Reiten		
II	Amt Peenetal/Loitz	Schützenverein Loitz 1990 e.V.	Sportschießen	schuetzenvereinloitz1990ev@gmx.de	www.svl-loitz.de
II	Amt Jarmen- Tutow	Schützenverein Jarmen 1854 e.V.	Sportschießen		www.schuetzenverein- jarmen.de
II	Amt Landhagen	Sportverein "Eintracht" Behrenhoff e.V.	Tanzsport	sv-behrenhoff@web.de	https://sv-behrenhoff.de/
II	Amt Landhagen	Sportverein "Eintracht" Behrenhoff e.V.	Tennis	sv-behrenhoff@web.de	https://sv-behrenhoff.de/
II	Amt Landhagen	Tennisclub Neuenkirchen 1998 e.V.	Tennis		www.tc-neuenkirchen.de
II	Amt Peenetal/Loitz	SV 90 Görmin e.V.	Tischtennis		

Anlage 1 – Übersicht der Sportvereine

SR	Gemeinde/ Stadt/ Amt	Vereinsname	Sportart	E-Mail	Homepage
III	Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	SG Medizin e.V.	Aerobic	Sgmedizinbansin@outlook.de	
III	Amt Am Peenestrom	1. Wolgaster Bewegungsverein 2000 e.V.	Aerobic	bewegungsverein@t-online.de	www.bewegungsverein.de
III	Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	HSV Insel Usedom e.V.	Bogenschießen	gs@usedom-handball.de	www.usedom-handball.de
III	Amt Lubmin	Bogenschützen Neu Boltenhagen e.V.	Bogenschießen	bnb@freenetmail.de	
III	Amt Am Peenestrom	Wiking-Winner-Förder-Team OVP e.V.	Boxen	wikingboxen@gmx.de	
III	Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	HSV Insel Usedom e.V.	Cheerleading	gs@usedom-handball.de	www.usedom-handball.de
III	Amt Lubmin	Sportverein "Sturmvogel" Lubmin e.V.	Drachenboot	info@sturmvogel-lubmin.de	www.sturmvogel-lubmin.de
III	Amt Lubmin	Sportverein "Sturmvogel" Lubmin e.V.	Fitness	info@sturmvogel-lubmin.de	www.sturmvogel-lubmin.de
III	Amt Am Peenestrom	Sportclub Wolgast e.V.	Fitness	sportclubwolgast@gmail.com	www.sportclub-wolgast.de
III	Amt Lubmin	Sportverein "Sturmvogel" Lubmin e.V.	Fußball	info@sturmvogel-lubmin.de	www.sturmvogel-lubmin.de
III	Amt Lubmin	Sportvereinigung Katzow 1949 e.V.	Fußball		www.sv-katzow.com
III	Amt Lubmin	Sportverein Kröslin 1950 e.V.	Fußball		
III	Amt Lubmin	Fußball-Sport-Verein "Traktor" Kemnitz e.V.	Fußball		www.fsv-kemnitz.de
III	Amt Usedom- Nord	Sportverein Eintracht Zinnowitz e.V.	Fußball		www.eintrachtzinnowitz.de
III	Amt Usedom- Nord	Freizeit Sportverein Karlshagen e.V.	Fußball	Vorstand@freizeit-sport-verein- karlshagen.de	www.freizeit-sport-verein- karlshagen.de
III	Amt Usedom- Süd	Freizeitsportverein "Grün-Weiß" Usedom e.V.	Fußball	gwu57@online.de	
III	Amt Usedom- Süd	SV Ostseebad Ückeritz e.V.	Fußball	sv-ueckeritz@web.de	www.sv-ueckeritz.de
III	Amt Usedom- Süd	Sportverein Empor Koserow e.V.	Fußball		

SR	Gemeinde/ Stadt/ Amt	Vereinsname	Sportart	E-Mail	Homepage
III	Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	SV Eintracht Ahlbeck 48 e.V.	Fußball	vorstand@eintracht-ahlbeck.com	www.eintracht-ahlbeck.com
III	Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	FC Insel Usedom e.V.	Fußball	info@fc-inselusedom.de	www.fc-inselusedom.de
III	Amt Am Peenestrom	Volkssportverein Lassan e.V.	Fußball		
III	Amt Am Peenestrom	Fußballclub Rot-Weiß Wolgast e.V.	Fußball	info@fc-rot-weiss-wolgast.de	www.fc-rw-wolgast.de
III	Amt Lubmin	Zucht-, Reit- u. Fahrverein Wusterhusen e.V.	Gespannfahren	zrfv.wusterhusen@googlemail.com	www.reitverein- wusterhusen.de
III	Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	HSV Insel Usedom e.V.	Gewichtheben	gs@usedom-handball.de	www.usedom-handball.de
III	Amt Usedom- Nord	Minigolfclub Karlshagen e.V.	Golf		www.mgc- karlshagen.simigos.com
III	Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	SG Medizin e.V.	Gymnastik	Sgmedizinbansin@outlook.de	
III	Amt Usedom- Nord	Sportverein Eintracht Zinnowitz e.V.	Gymnastik		www.eintrachtzinnowitz.de
III	Amt Am Peenestrom	Wolgaster Handball-Verein 2000 e.V.	Handball		www.whv-2000.de
III	Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	HSV Insel Usedom e.V.	Handball	gs@usedom-handball.de	www.usedom-handball.de
III	Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	SV Tai-Jitsu "GAI-JIN-DO" Ahlbeck e.V.	Jiu-Jitsu		www.tai-jitsu.de
III	Amt Am Peenestrom	Sportverein "Motor Wolgast 1949" e.V.	Judo		

Anlage 1 – Übersicht der Sportvereine

SR	Gemeinde/ Stadt/ Amt	Vereinsname	Sportart	E-Mail	Homepage
III	Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	SG Medizin e.V.	Judo	Sgmedizinbansin@outlook.de	
III	Amt Usedom- Nord	Sportverein Eintracht Zinnowitz e.V.	Judo		www.eintrachtzinnowitz.de
III	Amt Lubmin	Sportverein Hanshagen 94 e.V.	Judo		
III	Amt Am Peenestrom	Kanusportverein Wolgast e.V.	Kanu	kanusportvereinwlg@gmx.de	www.kanu-wolgast.de
III	Amt Usedom- Nord	Sportverein Eintracht Zinnowitz e.V.	Karate		www.eintrachtzinnowitz.de
III	Amt Am Peenestrom	Kegelclub 90 Wolgast e.V.	Kegeln		www.kc90wolgast.de
III	Amt Usedom- Nord	Sportverein Eintracht Zinnowitz e.V.	Kraftdreikampf		www.eintrachtzinnowitz.de
III	Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	HSV Insel Usedom e.V.	Kraftdreikampf	gs@usedom-handball.de	www.usedom-handball.de
III	Amt Lubmin	Sportvereinigung Katzow 1949 e.V.	Leichtathletik		www.sv-katzow.com
III	Amt Am Peenestrom	Usedom-Marathon e.V.	Leichtathletik	mail@usedom-marathon.de	www.usedom-marathon.de
III	Amt Am Peenestrom	Sportclub Wolgast e.V.	Leichtathletik	sportclubwolgast@ gmail.com	www.sportclub-wolgast.de
III	Amt Am Peenestrom	MC Wolgast e.V. im ADAC	Motorbootsport	info@mc- wolgast.de	http://www.mc-wolgast.de/
III	Amt Am Peenestrom	MC Wolgast e.V. im ADAC	Motorradsport	info@mc-wolgast.de	http://www.mc-wolgast.de/
III	Amt Usedom- Nord	Peenemünder Motorsport- u.Verkehrsschulungsverein e.V.	Motorradsport		www.pmv-motorsport.de
III	Amt Am Peenestrom	Spielfreunde Peenestrom Wolgast e.V.	Rehasport		
III	Amt Am Peenestrom	Wolgaster Reitverein e.V.	Reiten		

SR	Gemeinde/ Stadt/ Amt	Vereinsname	Sportart	E-Mail	Homepage
III	Amt Lubmin	Zucht-, Reit- u. Fahrverein Wusterhusen e.V.	Reiten	zrfv.wusterhusen@googlemail.com	www.reitverein- wusterhusen.de
III	Amt Usedom- Süd	Reit-u.Fahrverein "Insel Usedom" e.V.	Reiten	rfvusedom@gmail. com	www.rfv-usedom.de
III	Amt Usedom- Nord	Reit- und Fahrverein Bannemin e.V.	Reiten		
III	Amt Lubmin	Ponyreitverein Kühlenhagen e.V.	Reiten	info@ponyreitverein-kuehlenhagen.de	www.ponyreitverein- kuehlenhagen.de
III	Amt Am Peenestrom	Reitergilde Katzow 99 e.V.	Reiten	reitergilde-katzow@gmx.de	
III	Amt Usedom- Süd	Pferdesportverein Usedom-Süd e.V.	Reiten		
III	Amt Am Peenestrom	Club der Vielseitigkeitsreiter Insel Usedom e.V.	Reiten		http://www.buschreiter- usedom.de
III	Amt Usedom- Süd	DLRG - OG Kölpinsee e.V.	Rettungssport	info@koelpinsee. dlrg.de	www.koelpinsee.dlrg.de
III	Amt Usedom- Nord	DLRG Insel Usedom Nord e.V.	Rettungssport	info@insel-usedom-nord.dlrg.de	www.insel-usedom- nord.dlrg.de
III	Amt Am Peenestrom	Ruderverein Wolgast e.V.	Rudern		www.ruderverein-wolgast.de
III	Amt Am Peenestrom	Sportverein "Motor Wolgast 1949" e.V.	Schach		
III	Amt Am Peenestrom	Sportschützenverein Wolgast 1990 e.V.	Schützen		
III	Amt Am Peenestrom	Wolgaster Schwimmverein "Baltic" 1993 e.V.	Schwimmen/ Freiwasser		www.wsv-baltic.de
III	Amt Am Peenestrom	Kuttersegelclub "Blau-Weiß" Wolgast e.V.	Seesport	kuttersegelclub-wolgast@gmx.de	
III	Amt Am Peenestrom	Segelverein "Wolgaster Greif" e.V.	Segeln	info@segelverein-wolgastergreif.de	http://www.segelverein- wolgastergreif.de
III	Amt Usedom- Nord	Marine-Regatta-Verein Stützpunkt Peenemünde 1990 e.V.	Segeln		www.MRV- PEENEMUENDE.DE
III	Amt Lubmin	Sportgemeinschaft Seesegeln Freest e.V.	Segeln	info@seesegeln-freest.de	www.seesegeln-freest.de

Anlage 1 – Übersicht der Sportvereine

SR	Gemeinde/ Stadt/ Amt	Vereinsname	Sportart	E-Mail	Homepage
III	Amt Usedom-Nord	Zinnowitzer Yachtclub e.V.	Segeln		www.zinnowitzer-yachtclub.de
III	Amt Lubmin	Krösliner Regatta Verein e.V.	Segeln		
III	Amt Am Peenestrom	Lassaner Seglerclub e.V.	Segeln		www.lassaner-seglerclub.hpage.com
III	Amt Usedom-Nord	Ski-Club Insel Usedom (SCU) e.V.	Skisport		www.skiclub-usedom.de
III	Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	HSV Insel Usedom e.V.	Sportakrobatik	gs@usedom-handball.de	www.usedom-handball.de
III	Amt Usedom-Nord	Schützenverein "Blau-Weiß" Karlshagen e.V.	Sportschießen	SV_Karlshagen@t-online.de	www.sv-karlshagen.de
III	Amt Usedom-Süd	Schützengilde Usedom von 1830 e.V.	Sportschießen		
III	Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	Schützengilde Sallenthin von 1886 e.V.	Sportschießen	schuetzen-gilde-sallenthin@web.de	
III	Amt Am Peenestrom	Tauchclub "Vineta" Wolgast e.V.	Sporttauchen	info@tc-vineta.de	http://www.tc-vineta.de
III	Amt Lubmin	Sportclub "Peenetanz" Kröslin e.V.	Tanzsport	kontakt@sc-peenetanz.de	www.sc-peenetanz.de
III	Amt Lubmin	Sportverein "Sturmvogel" Lubmin e.V.	Tennis	info@sturmvogel-lubmin.de	www.sturmvogel-lubmin.de
III	Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	Tennisverein Blau-Weiß Ahlbeck e.V.	Tennis	info@tc-ahlbeck.de	www.tc-ahlbeck.de
III	Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	Tennisverein Blau-Weiß Bansin e.V.	Tennis		
III	Amt Usedom-Nord	Tennisverein Zinnowitz e.V.	Tennis		www.tv-zinnowitz.de
III	Amt Usedom-Nord	Tennisverein Blau-Weiß Karlshagen e.V.	Tennis	info@tv-karlshagen.de	www.tv-karlshagen.de
III	Amt Am Peenestrom	Sportverein "Motor Wolgast 1949" e.V.	Tischtennis		

SR	Gemeinde/ Stadt/ Amt	Vereinsname	Sportart	E-Mail	Homepage
III	Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	TTV Kaiserbäder e.V.	Tischtennis		
III	Amt Usedom- Nord	Sportverein Eintracht Zinnowitz e.V.	Tischtennis		www.eintrachtzinnowitz.de
III	Amt Usedom- Nord	Freizeit Sportverein Karlshagen e.V.	Tischtennis	Vorstand@freizeit-sport-verein-karlshagen.de	www.freizeit-sport-verein-karlshagen.de
III	Amt Usedom- Süd	Sportverein Empor Koserow e.V.	Tischtennis		
III	Amt Lubmin	Sportverein Hanshagen 94 e.V.	Tischtennis		
III	Amt Usedom- Nord	Freizeit Sportverein Karlshagen e.V.	Turnen/ Gerätturnen	Vorstand@freizeit-sport-verein-karlshagen.de	www.freizeit-sport-verein-karlshagen.de
III	Amt Usedom- Nord	Sportverein Eintracht Zinnowitz e.V.	Volleyball		www.eintrachtzinnowitz.de
III	Amt Usedom- Nord	Freizeit Sportverein Karlshagen e.V.	Volleyball	Vorstand@freizeit-sport-verein-karlshagen.de	www.freizeit-sport-verein-karlshagen.de
III	Amt Usedom- Süd	Sportverein Empor Koserow e.V.	Volleyball		
III	Amt Lubmin	Zucht-, Reit- u. Fahrverein Wusterhusen e.V.	Voltigieren	zrfv.wusterhusen@googlemail.com	www.reitverein-wusterhusen.de
IV	Hansestadt Anklam	Sportverein Grün-Weiß 90 Anklam e.V.	Badminton		
IV	Amt Anklam- Land	Sportverein Blau-Weiß 49 Krien e.V.	Badminton		
IV	Amt Züssow	Schützen-Compagnie Gützkow von 1858 e.V.	Bogenschießen	vorstand@schuetzencompagnie.de	www.schuetzencompagnie.de
IV	Hansestadt Anklam	Vorpommerscher Schützenverein Anklam e.V. 1623	Bogenschießen	info@vsv-anklam.de	https://vsv-anklam.de/
IV	Amt Anklam- Land	Bowlingverein Peenetal e.V.	Bowling	bvpeenetal@gmail.com	
IV	Amt Züssow	Sportgemeinschaft Karlsburg-Züssow e.V.	Fitness	admins@sg-karlsburg-zuessow.de	www.sg-karlsburg-zuessow.de
IV	Amt Züssow	Fitnessclub Karlsburg e.V.	Fitness		

Anlage 1 – Übersicht der Sportvereine

SR	Gemeinde/ Stadt/ Amt	Vereinsname	Sportart	E-Mail	Homepage
IV	Amt Anklam-Land	Sport- u. Spiel-Verein Spantekow 49 e.V.	Fußball		
IV	Amt Anklam-Land	Sportverein Blau-Weiß 49 Krien e.V.	Fußball		
IV	Amt Anklam-Land	Pelsiner Sportverein e.V.	Fußball	pelsinerSV92@web.de	
IV	Amt Anklam-Land	Ballsportverein 95 Krusenfelde e.V.	Fußball	info@bsv95-krusenfelde.de	https://www.bsv95-krusenfelde.de
IV	Amt Anklam-Land	SV Ducherow e.V.	Fußball	vorstand@sv-ducherow.de	
IV	Amt Züssow	Sport-Verein Murchin/Rubkow e.V.	Fußball		
IV	Amt Züssow	Sportverein Gützkow e.V. 1895	Fußball	sv-guetzkow@mail.de	www.sv-guetzkow.de
IV	Amt Züssow	Sportgemeinschaft Karlsburg-Züssow e.V.	Fußball	admins@sg-karlsburg-zuessow.de	www.sg-karlsburg-zuessow.de
IV	Amt Züssow	SG "Traktor" Groß Kiesow e.V.	Fußball		
IV	Hansestadt Anklam	Vorpommerscher Fußball Club Anklam e.V.	Fußball	info@vfc-anklam.de	www.vfc-anklam.de
IV	Amt Züssow	Sportverein Gützkow e.V. 1895	Handball	sv-guetzkow@mail.de	www.sv-guetzkow.de
IV	Amt Züssow	Kanuverein Gützkow e.V.	Kanu		www.kanuverein-guetzkow.de
IV	Hansestadt Anklam	Funakoshi-Do Anklam e.V.	Karate		www.funakoshi-do-anklam.de
IV	Amt Anklam-Land	Motorsportclub Anklam e.V.	Kartsport		
IV	Hansestadt Anklam	Kegelsportverein Peene Anklam e.V.	Kegeln		
IV	Hansestadt Anklam	Vorpommerscher Fußball Club Anklam e.V.	Leichtathletik	info@vfc-anklam.de	www.vfc-anklam.de
IV	Amt Anklam-Land	Landsportverein Neetzow e.V.	Radball	LSV-Neetzow@gmx.de	
IV	Hansestadt Anklam	Reit- u. Fahrverein Anklam e.V.	Reiten		

SR	Gemeinde/ Stadt/ Amt	Vereinsname	Sportart	E-Mail	Homepage
IV	Amt Anklam-Land	Reit- u. Fahrverein "Insel Usedom" e.V.	Reiten	rfvusedom@gmail.com	www.rfv-usedom.de
IV	Amt Züssow	Reit- und Fahrverein Daugzin e.V.	Reiten		www.reitundfahr-stall-boemitz.de/verein
IV	Hansestadt Anklam	DLRG-Ortgruppe Anklam e.V.	Rettungssport	dlrg-og-anklam@gmx.de	www.dlrg-og-anklam.de
IV	Hansestadt Anklam	Sportverein Grün-Weiß 90 Anklam e.V.	Schach		
IV	Hansestadt Anklam	Polizeisportverein Anklamer Peenerobben e.V.	Schwimmen/ Freiwasser	info@anklamer-peenerobben.de	www.anklamer-peenerobben.de
IV	Hansestadt Anklam	Seesportclub Anklam e.V.	Seesport	info@ssc-anklam.de	www.ssc-anklam.de
IV	Hansestadt Anklam	Fliegerclub "Otto Lilienthal" Anklam e.V.	Segelflug		https://fliegerclub-anklam.de/
IV	Amt Züssow	Luftsportverein Peenetal e.V.	Segelflug		
IV	Hansestadt Anklam	Yachtclub Peene Anklam e.V.	Segeln	info@yachtclub-anklam.de	https://yachtclub-anklam.de/
IV	Hansestadt Anklam	Rollsportclub Anklam e.V.	Speedskating	vorstand@speedskatinganklam.de	www.speedskating-anklam.de
IV	Amt Züssow	Schützenverein Wussentin 1899 e.V.	Sportschießen		
IV	Amt Züssow	Schützen-Compagnie Gützkow von 1858 e.V.	Sportschießen	vorstand@schuetzencompagnie.de	www.schuetzencompagnie.de
IV	Amt Anklam-Land	Sport- u. Spiel-Verein Spantekow 49 e.V.	Taekwondo		
IV	Hansestadt Anklam	Budo-Verein Anklam e.V.	Taekwondo	info@taekpom.com	www.taekpom.com
IV	Amt Züssow	Sportverein Gützkow e.V. 1895	Tanzsport	sv-guetzkow@mail.de	www.sv-guetzkow.de
IV	Hansestadt Anklam	Tanzsportgemeinschaft Lilienstadt Anklam e.V.	Tanzsport	info@tsg-anklam.de	www.tsg-anklam.de
IV	Hansestadt Anklam	1.Tennisclub "Grün-Weiß 92" Anklam e.V.	Tennis	info@tennisclub-anklam.de	www.Tennisclub-Anklam.de
IV	Hansestadt	Tischtennis-Sportverein Anklam e.V.	Tischtennis	ttsv-anklam@freenet.de	www.ttsv-anklam.de

Anlage 1 – Übersicht der Sportvereine

SR	Gemeinde/ Stadt/ Amt	Vereinsname	Sportart	E-Mail	Homepage
	Anklam				
IV	Amt Züssow	Sportverein Gützkow e.V. 1895	Tischtennis	sv-guetzkow@mail.de	www.sv-guetzkow.de
IV	Amt Anklam- Land	Sportverein Blau-Weiß 49 Krien e.V.	Tischtennis		
IV	Amt Züssow	Sportgemeinschaft Karlsburg-Züssow e.V.	Turnen/ Gerätturnen	admins@sg-karlsburg-zuessow.de	www.sg-karlsburg- zuessow.de
IV	Amt Züssow	Sportgemeinschaft Karlsburg-Züssow e.V.	Volleyball	admins@sg-karlsburg-zuessow.de	www.sg-karlsburg- zuessow.de
IV	Amt Anklam- Land	Sportverein Judo e.V. Schlatkow	Volleyball		
IV	Hansestadt Anklam	Volleyballclub Anklamer Greif e.V.	Volleyball	vc.greif@gmail.com	
IV	Hansestadt Anklam	Reit- u. Fahrverein Anklam e.V.	Voltigieren		
V	Stadt Ueckermünde	Sportverein "Einheit" Ueckermünde e.V.	Badminton		www.sv-einheit- ueckermuende.eu
V	Stadt Ueckermünde	Sportverein "Einheit" Ueckermünde e.V.	Basketball		www.sv-einheit- ueckermuende.eu
V	Amt Am Stettiner Haff	Frisch Auf 1906 Blau-Weiß Hintersee e.V.	Bogenschießen		
V	Amt Am Stettiner Haff	MK Sports Eggesin e.V.	Boxen		
V	Amt Am Stettiner Haff	Frisch Auf 1906 Blau-Weiß Hintersee e.V.	Dart		
V	Stadt Ueckermünde	Eissportverein Ueckermünde e.V. "Ueckermünde Lions"	Eishockey		
V	Amt Am Stettiner Haff	be free e.V.	Fitness	info@befree.world	https://befree.world/
V	Amt Torgelow- Ferdinandshof	Turn- und Sportverein Pommern Torgelow e.V.	Fitness		
V	Amt Am Stettiner Haff	Sportverein Motor Eggesin e.V.	Fußball	sv-motor-eggesin-1982@online.de	www.sv-motor-eggesin.de

SR	Gemeinde/ Stadt/ Amt	Vereinsname	Sportart	E-Mail	Homepage
V	Amt Am Stettiner Haff	Fußballverein "Rot-Weiß Ahlbeck 05" e.V.	Fußball	rotweissahlbeck@gmx.de	www.rotweissahlbeck.de
V	Amt Torgelow- Ferdinandshof	Sportverein Grün-Weiß Ferdinandshof 47 e.V.	Fußball	vorstand@sv-ferdinandshof.de	www.gw-ferdinandshof.de
V	Amt Torgelow- Ferdinandshof	BSV "Forst" e.V.	Fußball	forst1976@web.de	https://www.facebook.com/forsttorgelow
V	Amt Torgelow- Ferdinandshof	FC Vorwärts Drögeheide e.V.	Fußball		www.fc-vorwaerts.de
V	Amt Torgelow- Ferdinandshof	1. Frauen-Sport-Verein Hammer e.V.	Fußball		www.fsv-hammer.simigos.com
V	Amt Torgelow- Ferdinandshof	Spielvereinigung Torgelow-Ueckermünde e.V.	Fußball		www.spvgg22.de
V	Stadt Ueckermünde	Ueckermünder Turnverein von 1861 e.V.	Gymnastik	info@ueckermuenderturnverein.de	www.ueckermuenderturnverein.de
V	Amt Am Stettiner Haff	Betriebssportgemeinschaft "Traktor" Lübs e.V.	Gymnastik		
V	Amt Torgelow- Ferdinandshof	Handballsportverein Greif Torgelow 07 e.V.	Handball	hsv-greif@t-online.de	www.hsv-greif.com
V	Amt Torgelow- Ferdinandshof	Hundesportverein Torgelow e.V.	Hundesport (Agility)	info@hsv-torgelow.de	www.hsv-torgelow.de
V	Stadt Ueckermünde	Ueckermünder Judoclub e.V.	Judo	judoclub-ueckermuende@gmx.de	www.ueckermuender-judoclub.de
V	Amt Torgelow- Ferdinandshof	Dento Karate Do Shoryukan e.V.	Karate		www.dento-karate-do-shoryukan.de
V	Amt Torgelow- Ferdinandshof	Torgelower Kampfsportverein e.V.	Karate	TKSVeV@gmx.de	
V	Stadt Ueckermünde	Sportverein "Einheit" Ueckermünde e.V.	Kartsport		www.sv-einheit-ueckermuende.eu
V	Amt Am Stettiner Haff	Sportvereinigung Eggesin 90 e.V.	Leichtathletik		
V	Stadt Ueckermünde	Sportverein "Einheit" Ueckermünde e.V.	Leichtathletik		www.sv-einheit-ueckermuende.eu

Anlage 1 – Übersicht der Sportvereine

SR	Gemeinde/ Stadt/ Amt	Vereinsname	Sportart	E-Mail	Homepage
V	Amt Torgelow-Ferdinandshof	1. Leichtathletikverein Torgelow e.V.	Leichtathletik		www.lav-torgelow.de
V	Stadt Ueckermünde	Motorsportclub Ueckermünde e.V. im ADAC	Motorradspport		
V	Amt Torgelow-Ferdinandshof	Motorsportverein Wilhelmsburg e.V.	Motorradspport	msv-wilhelmsburg@freenet.de	www.msv-wilhelmsburg.de
V	Amt Am Stettiner Haff	Turn- und Sportverein "Seegrund" Ahlbeck e.V.	Reiten		www.tus-ahlbeck.de
V	Amt Am Stettiner Haff	Eggesiner Reitsportverein e.V.	Reiten	reiterhof.eggesin@gmx.de	www.reiterhofeggesin.npage.de
V	Stadt Ueckermünde	Sportverein "Einheit" Ueckermünde e.V.	Reiten		www.sv-einheit-ueckermuende.eu
V	Amt Torgelow-Ferdinandshof	Torgelower Reitsportverein Pegasus e.V.	Reiten		
V	Amt Torgelow-Ferdinandshof	Reitverein "Am Wald" e.V.	Reiten		
V	Amt Torgelow-Ferdinandshof	Ponyhof an der Mühle e.V.	Reiten	ponyhofmuehle@gmail.com	
V	Amt Torgelow-Ferdinandshof	Sport-u. Athletenverein Torgelow-Drögeheide 90 e.V.	Ringen	ringenmvtgl@web.de	www.sav-torgelow.de
V	Amt Torgelow-Ferdinandshof	Sport-u. Athletenverein Torgelow-Drögeheide 90 e.V.	Schach	ringenmvtgl@web.de	www.sav-torgelow.de
V	Stadt Ueckermünde	Sportverein Christophorus Ueckermünde e.V.	Schwimmen/ Freiwasser	info@sv-christophorus.de	www.sv-christophorus.de
V	Stadt Ueckermünde	Seesportclub Ueckermünde "Vorpommern" e.V.	Seesport		www.ssc-vorpommern.de
V	Amt Am Stettiner Haff	Seesportclub "Pommerania" e.V.	Seesport		
V	Stadt Ueckermünde	Yachtclub Ueckermünde e.V.	Segeln	vorstandsvorsitzender@yc-uede.de	https://www.yachtclub-ueckermuende.de/
V	Stadt Ueckermünde	Schützenverein Ueckermünde/Vorp. 1810 e.V.	Sportschießen	info@sv-uede1810.de	www.schuetzenvereinueckermuende.de

SR	Gemeinde/ Stadt/ Amt	Vereinsname	Sportart	E-Mail	Homepage
V	Amt Torgelow-Ferdinandshof	Schützenverein "Greif" e.V.	Sportschießen		www.svgreif.de
V	Amt Am Stettiner Haff	Turn- und Sportverein "Blau-Weiß" 58 Leopoldshagen e.V.	Tanzsport		
V	Amt Am Stettiner Haff	be free e.V.	Tanzsport	info@befree.world	https://befree.world/
V	Amt Torgelow-Ferdinandshof	Tanzsportverein "Rot-Gold" Torgelow 1990 e.V.	Tanzsport	presse-tsvrotgold@web.de	http://www.tanzentorgelow.de
V	Amt Torgelow-Ferdinandshof	Sportverein Grün-Weiß Ferdinandshof 47 e.V.	Tanzsport	vorstand@sv-ferdinandshof.de	www.gw-ferdinandshof.de
V	Amt Torgelow-Ferdinandshof	Tennisclub "Blau-Weiß" Torgelow e.V.	Tennis	TCBWTorgelow@googlemail.com	www.tennis-torgelow.de
V	Amt Torgelow-Ferdinandshof	Sportverein Eichhof e.V.	Tischtennis		
V	Amt Torgelow-Ferdinandshof	Turn- und Sportverein Pommern Torgelow e.V.	Tischtennis		
V	Amt Am Stettiner Haff	Sportvereinigung Eggesin 90 e.V.	Tischtennis		
V	Amt Am Stettiner Haff	Turn- und Sportverein "Seegrund" Ahlbeck e.V.	Turnen/ Gerätturnen		www.tus-ahlbeck.de
V	Stadt Ueckermünde	Ueckermünder Turnverein von 1861 e.V.	Turnen/ Gerätturnen	info@ueckermuenderturnverein.de	www.ueckermuenderturnverein.de
V	Amt Torgelow-Ferdinandshof	Sportverein Grün-Weiß Ferdinandshof 47 e.V.	Turnen/ Gerätturnen	vorstand@sv-ferdinandshof.de	www.gw-ferdinandshof.de
V	Amt Am Stettiner Haff	Turn- und Sportverein "Seegrund" Ahlbeck e.V.	Volleyball		www.tus-ahlbeck.de
V	Stadt Ueckermünde	Sportverein "Einheit" Ueckermünde e.V.	Volleyball		www.sv-einheit-ueckermuende.eu
V	Amt Torgelow-Ferdinandshof	Sportverein Grün-Weiß Ferdinandshof 47 e.V.	Volleyball	vorstand@sv-ferdinandshof.de	www.gw-ferdinandshof.de
VI	Amt Löcknitz-Penkun	SV "Einheit" Löcknitz 1958 e.V.	Aerobic		

Anlage 1 – Übersicht der Sportvereine

SR	Gemeinde/ Stadt/ Amt	Vereinsname	Sportart	E-Mail	Homepage
VI	Stadt Pasewalk	Pasewalker Badmintonclub e.V.	Badminton	info@pasewalker-badmintonclub.de	www.pasewalker-badmintonclub.de
VI	Stadt Pasewalk	Pasewalker Handball-Verein von 1990 e.V.	Basketball		www.pasewalk-handball.de
VI	Amt Löcknitz-Penkun	Landsportverein Grambow e.V.	Dart	lsvgrambow@gmx.de	www.grambow-online.com
VI	Stadt Strasburg	Strasburger Sportverein e.V.	Fitness	strasburgersportverein@t-online.de	
VI	Amt Löcknitz-Penkun	SG "Eintracht" Krackow e.V.	Fußball	SG-Eintracht-Krackow@gmx.de	www.eintracht-krackow.de
VI	Amt Löcknitz-Penkun	Penkuner Sportverein "Rot-Weiß" e.V.	Fußball	vorstand@penkuner-sv.de	www.penkuner-sv.de
VI	Amt Löcknitz-Penkun	Sportclub "Eintracht" Rossow e.V.	Fußball		www.schalmeienkapelle-rossow.de
VI	Amt Löcknitz-Penkun	Fußball-und Reitsportverein Plöwen e.V.	Fußball		www.frvploewen.de
VI	Amt Löcknitz-Penkun	Landsportverein Grambow e.V.	Fußball	lsvgrambow@gmx.de	www.grambow-online.com
VI	Amt Löcknitz-Penkun	Sportverein Blankensee 49 e.V.	Fußball		
VI	Amt Löcknitz-Penkun	Verein für Ballspiele Pommern Löcknitz e.V.	Fußball		www.vfb-pommern-loecknitz.de
VI	Amt Uecker-Randow-Tal	Sportverein Züsedom 48 e.V.	Fußball	SVZuesedom48@gmail.com	www.sv-zuesedom.de
VI	Amt Uecker-Randow-Tal	FV Aufbau Jatznick 47 e.V.	Fußball		
VI	Amt Uecker-Randow-Tal	SV Rollwitz 68 e.V.	Fußball		
VI	Amt Uecker-Randow-Tal	Sportverein Fortuna Zerrenthin e.V.	Fußball		
VI	Amt Uecker-Randow-Tal	Vierecker Sportverein 90 e.V.	Fußball		
VI	Stadt Pasewalk	Pasewalker Fußballverein e.V.	Fußball	pasewalker_fv@web.de	www.pasewalker-fv.de

SR	Gemeinde/ Stadt/ Amt	Vereinsname	Sportart	E-Mail	Homepage
VI	Stadt Pasewalk	SV Pommern Pasewalk e.V.	Fußball		
VI	Stadt Strasburg	FC Einheit Strasburg e.V.	Fußball		
VI	Amt Löcknitz- Penkun	SV "Einheit" Löcknitz 1958 e.V.	Goalball		
VI	Stadt Strasburg	Strasburger Sportverein e.V.	Handball	strasburgersportverein@t-online.de	
VI	Stadt Pasewalk	Pasewalker Handball-Verein von 1990 e.V.	Handball		www.pasewalk-handball.de
VI	Amt Löcknitz- Penkun	Judosportverein Löcknitz e.V.	Judo		
VI	Stadt Pasewalk	Pasewalker Judosportverein e.V.	Judo	judovereinpasewalk@t-online.de	www.pasewalker- judoverein.de
VI	Stadt Strasburg	Judo Sport Club Strasburg e.V.	Judo	info@jsc-strasburg.de	www.jsc-strasburg.de
VI	Amt Löcknitz- Penkun	SV "Einheit" Löcknitz 1958 e.V.	Kanu		
VI	Stadt Pasewalk	Pasewalker Kegelsportverein e.V.	Kegeln		
VI	Stadt Pasewalk	Pasewalker Eintracht 94 e.V.	Kunstradfahren	pasewalker-eintracht@freenet.de	www.pasewalker- eintracht.de
VI	Amt Löcknitz- Penkun	SV "Einheit" Löcknitz 1958 e.V.	Leichtathletik		
VI	Stadt Pasewalk	Schulsportverein der Ev. Grundschule Pasewalk e.V.	Leichtathletik	Ev-Grundschule-psw@web.de	
VI	Stadt Strasburg	Motorsportclub Touring Strasburg e.V. im ADAC	Motorrad sport		www.mc-touring- strasburg.com
VI	Amt Löcknitz- Penkun	Motorsportverein Kamp 84 Löcknitz e.V.	Motorrad sport		www.offroad-pasewalk.de
VI	Amt Löcknitz- Penkun	Sportclub "Eintracht" Rossow e.V.	Musik & Spielmansw.		www.schalmeienkapelle- rossow.de
VI	Amt Uecker- Randow-Tal	Reitsportverein Rothenburg e.V.	Reiten	CHHASS@t-online.de	
VI	Amt Uecker- Randow-Tal	Pferdesportverein Schmarsow Ausbau e.V.	Reiten		

Anlage 1 – Übersicht der Sportvereine

SR	Gemeinde/ Stadt/ Amt	Vereinsname	Sportart	E-Mail	Homepage
VI	Amt Uecker-Randow-Tal	Sportverein "Blau-Weiß 58" Fahrenwalde e.V.	Reiten	sv.blauweiss58.fahrenwalde@gmail.com	
VI	Amt Uecker-Randow-Tal	Reitsportverein Polzow e.V.	Reiten		
VI	Amt Löcknitz-Penkun	Sportclub "Eintracht" Rossow e.V.	Reiten		www.schalmeienkapelle-rossow.de
VI	Amt Löcknitz-Penkun	Fußball-und Reitsportverein Plöwen e.V.	Reiten		www.frvploewen.de
VI	Amt Löcknitz-Penkun	Reit- und Fahrverein Krackow e.V.	Reiten		
VI	Amt Löcknitz-Penkun	Boocker Sportverein 62 e.V.	Reiten		www.boocker-sv62.de
VI	Amt Löcknitz-Penkun	Reit- und Fahrverein Bismark Tanger e.V.	Reiten		
VI	Stadt Pasewalk	Pasewalker Pferdesportverein e.V.	Reiten		www.pasewalkerpferdesportverein.de
VI	Stadt Pasewalk	Pferdesportverein PSV Pasewalker Reitverein An der B 109 e.V.	Reiten		
VI	Stadt Strasburg	Pferdesportverein Kastanienhof-Wietsch e.V.	Reiten	kastanienhofwietsch@gmx.de	
VI	Stadt Pasewalk	Pasewalker Luft-SC "Die Ueckerfalken" e.V.	Segelflug	ueckerfalken@t-online.de	www.ueckerfalken.de
VI	Stadt Strasburg	Schützenverein Strasburg 1419 e.V.	Sportschießen	svstrasburg1419ev@gmx.de	http://sv-strasburg1419.de/
VI	Amt Löcknitz-Penkun	Sportschützenverein Löcknitz e.V. 1990	Sportschießen	sportschuetzenverein_loecknitz@t-online.de	
VI	Amt Löcknitz-Penkun	Sportschützenverein Rothenklempenow 1993 e.V.	Sportschießen		
VI	Amt Uecker-Randow-Tal	Jatznicker Schützengilde e.V.	Sportschießen		
VI	Amt Löcknitz-Penkun	Penkuner Sportverein "Rot-Weiß" e.V.	Tanzsport	vorstand@penkuner-sv.de	www.penkuner-sv.de

SR	Gemeinde/ Stadt/ Amt	Vereinsname	Sportart	E-Mail	Homepage
VI	Amt Löcknitz- Penkun	Landsportverein Grambow e.V.	Tanzsport	lsvgrambow@gmx.de	www.grambow-online.com
VI	Stadt Pasewalk	Tanzclub Pasewalk/Strasburg e.V.	Tanzsport	info@tc-pasewalk-strasburg.de	www.tc-pasewalk- strasburg.de
VI	Amt Löcknitz- Penkun	Boocker Sportverein 62 e.V.	Tischtennis		
VI	Amt Löcknitz- Penkun	Tischtennisverein Pommern Löcknitz e.V.	Tischtennis		
VI	Stadt Pasewalk	Tischtennisverein "Rotation" Pasewalk e.V.	Tischtennis		www.tt-pasewalk.de
VI	Stadt Strasburg	Strasburger Sportverein e.V.	Turnen/ Gerätturnen	strasburgersportverein@t-online.de	
VI	Stadt Pasewalk	Sportverein Medizin Pasewalk e.V.	Volleyball		
VI	Stadt Strasburg	SV "Brohmer Berge" e.V.	Voltigieren		

Stand 01.01.2024, Quelle: Kreissportbund V-G e.V.

22. Anlage 2 – Übersicht der Jugendfeuerwehren**Jugendfeuerwehren im Landkreis V-G – Bereich Gützkow**

Sozialraum	Jugendfeuerwehr	Jugendfeuerwehrwart	Telefon E-Mailadresse
I	Greifswald	Erfried Firtzlaff	0152-02957873 erfried.firtzlaff@gmx.de
II	Behrenhoff	Jenny Blum	0157-36516791 jennyblum585@gmail.com
II	Dersekow	Christian Fuchs	0160-4777154
II	Groß Kiesow	Manuela Denz-Fulczynski	0162-3420031 manuela.denz@gmx.de
II	Hinrichshagen	William Martinat	
II	Jarmen	Gudrun Kwiatkowska	0178-2758196 gk2702196450@gmail.com
II	Kruckow-Schmarsow	Cindy Kobernuhs	0172-6029864
II	Levenhagen	Heike Gladrow	0176-34366798 fflevenhagen@gmail.com
II	Loitz	Tobias Sager	0173-9889918 tobias-sager90@gmx.de
II	Mesekenhagen	Nadine Unkenstein	0151-50714122
II	Neuenkirchen bei HGW	Sandra Krüger	0151-14105285 sandra007k@web.de
II	Passow	Mandy Schackow	0162-6056531
II	Sassen	Anne Quader	0152-02802177 AnneQuader@gmx.de
II	Tutow	Anne-Sophie Scharf	0151-75017297
II	Völschow	Dennis Nitsche	0151-72318737 Dnitsche90@web.de
II	Wackerow	Antje Baumann	0174-9394334 antjebaumann03@gmail.com
II	Weitenhagen	Stephan Reusch	0152-06305238 st.reusch@web.de
III	Ahlbeck/Gegensee	Johannes Böcker	0170-9858061
III	Benz	Christian Sauck	0162-9463707
III	Freest	Jana Reuter	0174-9347424
III	Hanshagen	Manuela Russow	0172-6051892
III	Heringsdorf	Jens Parl	0173-2478295
III	Karlshagen	Kevin Chauhan	0151-65476902 chauhankevin@me.com
III	Katzow	Volker Hein	0176-64257198 Hedbaecker@web.de
III	Kemnitz	Sven Lemcke	
III	Koserow	Marco Degering	0170-8406799
III	Lassan	Sandra Goniwiecha	0177-8535367 sandra.goniwiecha@aol.de
III	Loddin	Chiara Schäfer	0152-59212972 chiaraschaefer39@gmx.de
III	Lodmannshagen	Stefan Flatt	0152-02060934 Stefan150185@yahoo.de
III	Loissin	Philipp Butzin	0152-09210775

Sozialraum	Jugendfeuerwehr	Jugendfeuerwehrwart	Telefon E-Mailadresse
			butze1188@gmail.com
III	Lubmin	Karsten Mäder	0171-3144904 jugend-lubmin@web.de
III	Mellenthin	Fabian Großmann	0162-7795085
III	Pudagla	Sebastian Carl	0160-97774988 bastianett@t-online.de
III	Rankwitz	Monique Grade	0151-62515195 monique.grade@gmail.com
III	Rubenow	Peggy Hoth	0151-55558864
III	Ückeritz	Tom Freude	0174-2141980
III	Usedom	Tobias Menge	038372-75030
III	Wolgast	Stephan Vogtmann	0171-6898315
III	Wusterhusen	Mandy Kranz	0172-6886250
III	Zemitz	Karina Breuhahn	0172-8364813
III	Zempin	Friederike Labahn	038377-43100
III	Zinnowitz	Michel Schönherr	0179-9161094 schoeni66.ms@gmail.com
IV	Anklam	Marius Johann	
IV	Bandelin	Rebecca Menzlin	0152-52721228 r.menzlin@yahoo.de
IV	Boldekow	Toni Utnehmer	
IV	Ducherow	Jana Lemke	0174-6276024 sida-lemke@t-online.de
IV	Groß Polzin	Theo Grabowski	0171-6284336 theograbowski6@gmail.com
IV	Gützkow	Larissa-Evelyne Sturm	0152-08215296 larissasturm112.guetzkow@gmail.com
IV	Karlsburg	Ina Krüger	0173-9073496 inalie@gmx.net
IV	Klein Bünzow	Clemens Krauel	0152-03665027 PrinzRaven@yahoo.de
IV	Krien	Christian Krause	0152-56480531 krause-fuesing@t-online.de
IV	Lühmannsdorf	Marion Müller	0170-3284524 Tweety838@freenet.de
IV	Medow	Mario Schmidt	0174-1700919 mario.schmidt86@gmx.net
IV	Menzlin	Pierre Ruffert	0152-06038432 p.ruffert@gmx.de
IV	Murchin	Michaela Braun	0152-57625319 Fam_braun_@t-online.de
IV	Neuenkirchen	Jacques Stehl	0172-5784533
IV	Postlow	Ingo Westphal	0160-2902008
IV	Rubkow	Laura Rieck	0162-1501610 Laura.Rieck@gmx.de
IV	Spantekow	Andrea Bachofner	0151-41835751 andrea.bachofner82@gmail.com
IV	Züssow	Mandy Göritz	0152-02971252 mandy140686@t-online.de

Anlage 2 – Übersicht der Jugendfeuerwehren

Sozialraum	Jugendfeuerwehr	Jugendfeuerwehrwart	Telefon E-Mailadresse
V	Altwigshagen	Antje Beyer	0178-9701443
V	Bellin	Robert Jüttner	0151-42349840 robertjuettner.91@icloud.com
V	Eggesin	Patrick Vogt	0175-7880712 patrickvogt346@gmail.com
V	Ferdinandshof	Angelique Lindhorst	0172-1862827 angelique-lindhorst@web.de
V	Grambin	Jessika Wlk	0162-8849845 jessiwlk@web.de
V	Hammer	Hannes Dachner	0151-14953451 Dachner_Hannes@gmx.de
V	Hintersee	Andreas Witt	0170-2323676 andreas.witt112@outlook.de
V	Leopoldshagen	Mark Bolduan	0175-5150011 JFwLeopoldshagen@gmx.de
V	Liepgarten	Burkhard Rademacher	0170-2648665
V	Lübs	Riccardo Dörwald	0152-33831300 riccardo-doerwald@web.de
V	Luckow	Philipp Schütze	0160-99345360 Philipp17375@gmx.de
V	Meiersberg	Jörg Schmidt	0157-54510978 jugendfeuerwehr-meiersberg@t-online.de
V	Mönkebude	Markus Hafner	0151-18729575
V	Torgelow	Mirko Beutel	0151-40320640 mirko-beutel@hotmail.de
V	Torgelow-Holländerei		
V	Ueckermünde	Ronny Pohl	0176-55227986 RonnyPohl1984@yahoo.com
V	Wilhelmsburg	Dirk Uteg	0172-7852726 Dirk.Uteg@googlemail.com
VI	Belling	Jette Sänger	0174-9190079 jettesaenger@gmx.de
VI	Blumenhagen	Ricardo Taedke	0172-5710908 Taedke48@gmail.com
VI	Boock	Henny Krabben	0151-14373855 hennylesener@hotmail.com
VI	Borken	Marco Höhne	0152-34133069
VI	Brietzig	Hannes Köhler	0151-64055678
VI	Damerow	Veit Gräfenhain	0171-7706384 veit.graefenhain@t-online.de
VI	Fahrenwalde	Anne Zimmermann	0152-52700186 anne.zimmermann86@gmx.de
VI	Grambow-Ladenthin	Volker Maß	0151-27001335 voller46@gmx.de
VI	Groß Luckow	Ronny Gil	0174-1792418
VI	Jatznick	Sinett Kaiser	0172-3658517 sinettkaiser@gmail.com
VI	Koblentz	Katrin Grygula	0173-9633373

Sozialraum	Jugendfeuerwehr	Jugendfeuerwehrwart	Telefon E-Mailadresse
			Katrin.grygula@gmail.com
VI	Krackow	Marcel Möser	0151-15551957 moeser.marcel@gmail.com
VI	Krugsdorf	Alexander Newsky	0151-59448613
VI	Löcknitz	Ulrike Thiele	0178-1287140 jugendwart@feuerwehrloecknitz.de
VI	Neuensund	Katrin Graf	0174-9991483 k_graf80@yahoo.de
VI	Nieden	Ludwig Altmann	0157-86796835 Lu.altmann@web.de
VI	Papendorf	Cornell Albrecht	0160-96714372 cornellalbrecht@web.de
VI	Pasewalk	René Schulz	0171-9194513
VI	Penkun	Sven Kraatz	0162-2114915 svenk378@gmx.de
VI	Polzow	Bernd Nähring	0170-5206093 jeannetenaehring@gmail.com
VI	Rossow	Steffen Tuleya	0172-3003353 steffen-tuleya@web.de
VI	Rothenklempenow	Daniel Wolf	0172-7852436 wolfdaniel7@googlemail.com
VI	Schönwalde	Josi Nowikas	0170-8211932
VI	Strasburg	Tobias Linnstädt	0151-74420633 Tobias_xx@hotmail.com
VI	Wollin-Friedefeld	Nikolas Brozio	0172-4388539 Brozio.nikolas@web.de
VI	Zerrenthin	Marc Müller	0162-9067205 919kama@gmail.com

Stand 30.04.2024, Quelle: Kreisfeuerwehrverband V-G

23. Anlage 3 – Übersicht der Kultur- und Musikvereine

SR	Kultur- und Musikverein	Ort	Ansprechpartner.	Telefon E-Mail
I	Jugendfreizeitzentrum TAKT	Greifswald		03834/820466 jfz-takt@gmx.de
I	Jugendinitiative ProTon e. V.	Greifswald		proton- hgw@web.de
I	Musikschule Klanghaus e. V.	Greifswald		03834 5355585 mail@klanghausm usikschule.de
I	Kunstwerkstätten e. V.	Greifswald		03834 885888 mail@kunst- werkstaetten.de
I	Musikfabrik Greifswald - Schule für Populärmusik e. V.	Greifswald		03834/892221 info@musikfabrik. com
I	Tanzclub Greifswald e. V.	Greifswald		03834/507064 info@tanzclub- hgw.de
I	Koepenhaus (IKAZ e. V.)	Greifswald		03834/773510 info@koeppenhau s.de
I	Caspar-David-Friedrich- Gesellschaft (CDF- Zentrum)	Greifswald		03834/884568 zentrum@caspar- david-friedrich- gesellschaft.de
I	Montessori-Musikschule Greifswald e.V.	Greifswald		03834/771272 info@montessori- musikschule.de
I	Kinder- und Jugendhaus LABYRINTH	Greifswald		03834/812023
III	Ahlbecker Karneval Klub e.V.	Ahlbeck	Bernd Kellermann	
III	Kaninchenzuchtverein M11 Seebad Ahlbeck U.U.e.V. „Gut Zucht“	Ahlbeck	Mathias Schulze	
III	Hundesportverein „Nord- Ost Bansin“ e.V.	Bansin	Manfred Gärtner	
III	Inselklub Bansin e.V.	Bansin	Herr Heinz	
III	Posaunenchor des GPB- Bansin	Bansin	Helmut Friedrich	
III	Tierschutzverein Insel Usedom e. V.	Zinnowitz	Gerd Eitner	
III	Schützengilde Sallenthin von 1886 e.V.	Heringsdorf	Pierre Westphal	
III	Thurbruchchor Ahlbeck- Zirchow e.V.	Heringsdorf	Yvonne Kröhl	
III	Kreismusikschule Anklam-Wolgast	Koserow		03836/202413
III	Feuerwehrkapelle	Koserow		

SR	Kultur- und Musikverein	Ort	Ansprechpartner.	Telefon E-Mail
III	Karnevalsverein	Loddin/Ückeritz		
III	Förderverein für Kultur, Kunst, Bildung & Sport Wolgast e.V.	Wolgast	Gisela Kretschmar	03836/232591 gisela.kretschmar@kulturverein-wolgast.de
IV	Anklamer Knabenchor	Anklam	Mike Hartmann	03971/208935 service@vorpommersche-landesbuehne.de
IV	Ensemble „Kinderland“	Anklam	Petra Bolduan	03971/208933 p.bolduan@vorpommersche-landesbuehne.de
IV	Fritz-Reuter-Ensemble e.V.	Anklam	Mareike Scheil	03971/293451 info@fritz-reuter-ensemble.de
IV	Kreismusikschule Anklam-Wolgast	Anklam	Maria Schüler	03971/211333 kreismusikschule.wolgast-anklam@kreis-vg.de
IV	Anklamer Carneval Club	Anklam	Silvio Meyer	03971/213365 info@anklamer-carneval-club.de
IV	Tanzsport und Tanzverein	Anklam	Uwe Preper nau	03971/210561 info@tsg-anklam.de
IV	Kino-Center Anklam	Anklam	Matthias Karstädt	03971/244344 info@kino-anklam.de
IV	Dörfergemeinschaft am Stegenbach e.V.	Butzow	Ingo Gryss	
IV	Heimat- und Dorfverein	Murchin	Katja Hasner	0172/8035579
IV	Swinow Line Dancer	Ranzin	Frau Berg	0160/98181151
IV	Papier und Druck e. V.	Wrangelsburg	Kristine Kautz	038355/71780 papier-druck@t-online.de
V	Eggesiner Märchentruhe e.V.	Eggesin	Paula Kurzweg	
V	Kulturwerk Vorpommern e.V.	Eggesin	Heike Kirsch	info@kulturwerk-vorpommern.de
V	Kreismusikschule Uecker-Randow	Torgelow	Silvia Bliesener	0152/02632752 kms-uer@kreis-vg.de

Anlage 3 – Übersicht der Kultur- und Musikvereine

SR	Kultur- und Musikverein	Ort	Ansprechpartner.	Telefon E-Mail
V	Ukranenland Historische Werkstätten e. V.	Torgelow	Wolfgang Schubert	03976/202397 ukranenland@gmx.de
V	Kunstverein Torgelow e. V.	Torgelow	Marlen Kötteritzsch	03976/202526 marlen.koetteritzsch@gmail.com
VI	Pasewalk aktiv e. V.	Pasewalk	Frau Pfensig-Ammon	0171/2064793 pfensigammon@gmail.com
VI	Tanzclub Pasewalk-Strasburg e.V.	Pasewalk	Herr Gerth	info@tc-pasewalk-strasburg.de
VI	MAX Akademie in der Regionalen Schule Strasburg	Strasburg	Fred Borgwald	039753/23329
VI	Kreismusikschule Uecker-Randow e.V.	Strasburg	Heike Schäfer	0170/8615553
VI	Penkuner Karnevalsclub e.V.	Penkun	Götz Grünberg	039751/62023
VI	Kultur- und Heimatverein Penkun e.V.	Penkun	Herr Netzel	03971/69905
VI	Schalmeienkapelle Penkun	Penkun		penkuner-schalmeienkapelle@web.de
VI	Bibliotheksverein e.V.	Penkun	Frau Labes	
VI	Mühlenverein Storkow e.V.	Storkow		039757/61123

Stand 30.04.2024, Quelle: Gemeinden, Städte und Ämter des Landkreises V-G